



Anlagen

Linienverzeichnis kÖPNV (Stand: Oktober 2020; ergänzt um Linie 419)

Linien- nummer	Linienverlauf	Angebot pro Verkehrstag				Überschr. Kreisgr.	Inhaber Liniengen.	Linien- bündel
		Mo-Fr		Sa	So			
		ST	FT					
Landstraßenbahnlinien								
87	Woltersdorf, Schleuse - S Rahnsdorf	x	x	x	x	Berlin	SRS	
88	Alt-Rüdersdorf - Schöneiche - S Friedrichshagen	x	x	x	x	Berlin MOL	SRS	
Stadtlinien Eisenhüttenstadt								
451	Werkstr./ZOB - Arcelor Mittal	x	x				BOS	LOS/Bus
452	ZOB- Inselfriedhof - Ärztehaus - ZOB	x	x				BOS	LOS/Bus
453	Bahnhof - Lindenallee - Beeskower Straße - Ar- celor Mittal - Qualifizierungs Centrum	x	x				BOS	LOS/Bus
454	Bahnhof - Friedensplatz - Rathaus - Schwimm- halle - ZOB	x	x	x	x		BOS	LOS/Bus
Stadtlinien Fürstenwalde								
411	Platz der Solidarität - Paul-Frost-Ring - Grüner Grund - Bahnhof - Nord	x	x	x	x		BOS	LOS/Bus
412	Bahnhof - Gewerbe Ost	x	x				BOS	LOS/Bus
413	Bahnhof - Platz der Solidarität	x	x				BOS	LOS/Bus
414	Petersdorf - Bahnhof - Einkaufszentrum Nord	x	x	x	x		BOS	LOS/Bus
Regionallinien								
400	Beeskow - Grunow - Müllrose - Eisenhüttenstadt	x	x				BOS	LOS/Bus
A400	Ausflugslinie Schlaubetal (Saison v. 01.05. bis 03.10.)			x	x		BOS	LOS/Bus
401	Beeskow - Friedland - Eisenhüttenstadt	x	x			LDS	BOS	LOS/Bus
402	Beeskow - Friedland - Lieberose - Jamlitz	x	x			LDS	BOS	LOS/Bus
403	Fürstenwalde - Pfaffendorf - Wilmersdorf - Görzig - Beeskow	x	x	x	x		BOS	LOS/Bus
404	Beeskow - Tauche - Kossenblatt	x	x			LDS	BOS	LOS/Bus
405	Beeskow - Storkow - Wendisch Rietz	x	x				BOS	LOS/Bus
406	Storkow - Kummersdorf (LOS)	x				LDS	BOS	LOS/Bus
407	Storkow - Görsdorf - Kolberg - Schwerin (LOS)	x				LDS	BOS	LOS/Bus
418	Hohenbinde - Erkner - Woltersdorf - Rüdersdorf, Krankenhaus	x	x	x	x	MOL	BOS	LOS/Bus
419	Grünheide Freienbrink - Fangschleuse Bf - Erkner	x	x				BOS	LOS/Bus
420	Erkner - Woltersdorf - Schöneiche, Dorfaue	x	x	x	x		BOS	LOS/Bus
424	Erkner - Neu Zittau - Burig - Steinfurt - Gosen	x	x				BOS	LOS/Bus
428	Erkner - Gosen - Wernsdorf - Niederlehme, OT Ziegenhals	x	x	x	x	LDS	BOS	LOS/Bus
429	Erkner - Grünheide - Kagel - Kienbaum - Herz- felde	x	x	x	x	MOL	BOS	LOS/Bus

Linien- nummer	Linienverlauf	Angebot pro Verkehrstag				Überschr. Kreisgr.	Inhaber Linienten.	Linien- bündel
		Mo-Fr		Sa	So			
		ST	FT					
430	Fürstenwalde - Bad Saarow - Diensdorf-Radlow - Buckow (bei Beeskow) - Beeskow	x	x	x	x		BOS	LOS/Bus
431	Fürstenwalde - Alt Golm - Bad Saarow - Wendisch Rietz	x	x	x	x		BOS	LOS/Bus
432	Fürstenwalde - Trebus - Schönfelde - Müncheberg	x	x			MOL	BOS	LOS/Bus
433	Fürstenwalde - Hasenfelde - Heinersdorf - Arensdorf	x	x				BOS	LOS/Bus
434	Fürstenwalde - Berkenbrück - Wilmersdorf - Alt Madlitz - Briesen - Pillgram	x	x				BOS	LOS/Bus
435	Fürstenwalde - Rauen - Reichenwalde - Storkow	x	x	x	x		BOS	LOS/Bus
436	Fürstenwalde - Spreenhagen - Erkner	x	x	x	x		BOS	LOS/Bus
440	Eisenhüttenstadt - Neuzelle - Bahro - Steinsdorf	x	x				BOS	LOS/Bus
441	Eisenhüttenstadt - Coschen - Steinsdorf	x	x				BOS	LOS/Bus
442	Beeskow - Müllrose - Frankfurt (Oder)	x	x			FF	BOS	LOS/Bus
443	Eisenhüttenstadt -Schernsdorf - Müllrose - Frankfurt (Oder)	x	x			FF	BOS	LOS/Bus
445	Frankfurt (Oder) - Brieskow-Finkenheerd - Groß Lindow - Müllrose	x	x			FF	BOS	LOS/Bus
447	(Jacobsdorf -) / (Neubrück -) Müllrose	x	x				BOS	LOS/Bus
448	Eisenhüttenstadt - Vogelsang - Ziltendorf - Wiesenau - Brieskow-Finkenheerd - Frankfurt (Oder) Lossow	x	x			FF	BOS	LOS/Bus
Linien fremder Aufgabenträger								
161	Schöneiche (b Berlin) - Lutherstr. (Berlin) - S Erkner Bhf	x	x	x	x	B	BVG	
369	Müggelheim Dorf (Berlin) - Gosen, Eiche	x	x	x	x	B	BVG	
950	S Strausberg - Herzfelde - Rüdersdorf - Erkner	x	x	x	x	MOL	mobus	
970	Müncheberg - Heinersdorf - Frankfurt (Oder)	x	x			MOL FF	mobus	

Erläuterungen:

Verkehrstage		Kreisgrenze	
Mo-Fr	Montag bis Freitag	Linie überschreitet die Grenze des Ldkr. LOS von/nach:	
ST	Montag bis Freitag, Schultag	LDS	Landkreis Dahme-Spreewald
FT	Montag bis Freitag, Ferientag	MOL	Landkreis Märkisch-Oderland
Sa	Samstag	B	Land Berlin
So	Sonntag, Feiertag	FF	Frankfurt (Oder)
Bedienung		Verkehrsunternehmen	
x	Linie verkehrt an dem betreff. Verkehrstag	BOS	Busverkehr Oder-Spree GmbH
Verkehrsunternehmen		BVG	Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
SRS	Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH	RVS	Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH
		mobus	Märkisch-Oderland Bus GmbH

Leistungsangebot im KÖPNV (Stand: Oktober 2020)

Linie	Verlauf	VU	Mittlere tägliche Fahrleistung (Fplkm)				Kreisgrenze	Jährliche Fahrleistung (Fplkm/a)		davon flexible Bedienung (Fplkm/a)	
			ST	FT	Sa	So		LOS	<>LOS	LOS	<>LOS
161	Schöneiche (bei Berlin) - S Rahnsdorf - Erkner	BVG	350	350	317	303	B	123.600	399.630		
369	Müggelheim - Gosen	BVG	91	91	46	46	B	28.316	74.586		
400	Beeskow/ Müllrose - Grunow - Eisenhüttenstadt	BOS	836	512	0	0		192.767		3.101	
401	Beeskow - Friedland - Eisenhüttenstadt	BOS	851	499	0	0		194.696		22.294	
402	Beeskow - Friedland - Lieberose - Jamlitz	BOS	253	153	0	0	LDS	58.229	16.593	4.263	1.848
403	Fürstenwalde - Pfaffendorf - Neubrück - Görzig - Beeskow	BOS	781	552	262	262		213.744		20.679	
404	Beeskow - Tauche - Kossenblatt	BOS	545	257	0	0	LDS	120.844	4.689	19.650	
405	Beeskow - Storkow - Wendisch Rietz	BOS	901	312	0	0	LDS	192.943	2.652		
406	Storkow - Kummersdorf (LOS)	BOS	208	0	0	0	LDS	40.109	990		
407	Storkow - Kolberg - Schwerin (LOS)	BOS	247	0	0	0	LDS	47.668	1.709		
411	Fürstenwalde, Platz der Solidarität - Lotichiusstr. - Bahnhof - Einkaufszentrum Nord	BOS	1.052	1.035	321	321		302.137		2.279	
412	Fürstenwalde, Bahnhof - Fürstenwalde, Gewerbe Ost	BOS	62	62	0	0		15.645			
413	Fürstenwalde, Bahnhof - Fürstenwalde, Platz der Solidarität	BOS	296	296	0	0		75.146		1.266	
414	Petersdorf (bei Fürstenwalde) - Fürstenwalde Bhf - Fürstenwalde, Einkaufszentrum Nord	BOS	244	244	153	153		79.171			

Linie	Verlauf	VU	Mittlere tägliche Fahrleistung (Fplkm)				Kreisgrenze	Jährliche Fahrleistung (Fplkm/a)		davon flexible Bedienung (Fplkm/a)	
			ST	FT	Sa	So		LOS	<>LOS	LOS	<>LOS
418	Hohenbinde - Erkner - Woltersdorf - Rüdersdorf, Krankenhaus	BOS	381	381	133	114	B, MOL	110.649	18.425		
420	Erkner - Woltersdorf-Schöneiche (bei Berlin), Dorfaue	BOS	381	245	64	64	B, MOL	95.647	18.443		
424	Erkner - Neu Zittau - Gosen	BOS	344	289	0	0		84.117			
428	Erkner - Ziegenhals Neubau	BOS	202	198	188	188	LDS	72.015	34.556		
429	Erkner - Fangschleuse - Grünheide - Kagel - Herzfelde	BOS	733	693	376	355	MOL	224.554	26.977	3.258	7
430	Fürstenwalde - Bad Saarow - Radlow - Buckow (bei Beeskow) - Beeskow	BOS	784	695	158	158		211.492			
431	Fürstenwalde - Bad Saarow - Wendisch Rietz	BOS	747	659	151	151		201.281		13.113	
432	Fürstenwalde - Trebus - Schönfelde - Müncheberg	BOS	556	269	0	0	MOL	123.651	14.449	3.558	1.377
433	Fürstenwalde - Hasenfelde - Heinersdorf - Arensdorforf	BOS	769	364	0	0		170.726		13.349	
434	Fürstenwalde - Berkenbrück - Wilmersdorf - Alt Madlitz - Briesen - Pillgram	BOS	691	220	0	0		146.776		5.168	
435	Fürstenwalde - Rauen - Reichenwalde - Storkow	BOS	744	563	163	163		196.214			
436	Fürstenwalde - Spreenhagen - Erkner	BOS	1.516	938	143	143		365.794		10.228	
440	Eisenhüttenstadt - Neuzelle - Bahro - Steinsdorf	BOS	445	242	0	0		100.615			
441	Eisenhüttenstadt - Neuzelle - Wellmitz - Ratzdorf - Breslack - Coschen - Steinsdorf	BOS	371	183	0	0		82.838		2.365	

Linie	Verlauf	VU	Mittlere tägliche Fahrleistung (Fplkm)				Kreisgrenze	Jährliche Fahrleistung (Fplkm/a)		davon flexible Bedienung (Fplkm/a)	
			ST	FT	Sa	So		LOS	<>LOS	LOS	<>LOS
442	Beeskow - Müllrose - Frankfurt (Oder)	BOS	402	303	0	0	FF	96.053	50.542	33.703	19.517
443	Eisenhüttenstadt - Schernsdorf - Müllrose - Frankfurt (Oder)	BOS	464	261	0	0	FF	105.482	16.076		
445	(Frankfurt(Oder), Lossow -) Brieskow-Finkenheerd - Groß Lindow - Müllrose	BOS	165	86	0	0	FF	37.152	1.452		
447	(Jacobsdorf - Dubrow -)/ (Neubrück - Biegenbrück -) Müllrose	BOS	112	7	0	0		22.069			
448	Eisenhüttenstadt - Vögelsang - Ziltendorf - Wiesenau - Brieskow-Finkenheerd (- Frankfurt (Oder) Lossow)	BOS	394	30	0	0	FF	77.993	558		
451	Eisenhüttenstadt, Werkstr./ZOB - Arcelor-Mittal KWW	BOS	16	16	0	0		4.007			
452	Eisenhüttenstadt, ZOB - Ärztehaus - ZOB	BOS	63	63	0	0		15.998			
453	Eisenhüttenstadt, Bahnhof - Lindenallee - Beeskower Straße - Arcelor Mittal - QualifizierungsCentrum	BOS	179	179	0	0		45.572			
454	Eisenhüttenstadt, Bahnhof - Friedensplatz - Rathaus - Schwimmhalle - ZOB	BOS	808	808	308	281		238.120			
519	Zaue, Campingplatz - Lieberose - Zaue - Goyatz	RVS	14	14	0	0	LDS, SPN	3.417	23.999		
87	Woltersdorf (LOS), Schleuse - S Rahnsdorf	SRS	449	449	314	293	B	148.069	105.236		
88	Alt-Rüdersdorf - Schöneiche - S Friedrichshagen	SRS	597	602	516	292	B, MOL	196.207	346.721		

Linie	Verlauf	VU	Mittlere tägliche Fahrleistung (Fplkm)				Kreisgrenze	Jährliche Fahrleistung (Fplkm/a)		davon flexible Bedienung (Fplkm/a)	
			ST	FT	Sa	So		LOS	<>LOS	LOS	<>LOS
950	S Strausberg Bhf - Hennickendorf - Herzfelde - Rüdersdorf - Wolterdorf - Erkner	MOBus	243	243	121	113	B, MOL	74.792	287.394		
970	Müncheberg - Petershagen (bei FF) - Frankfurt (Oder)	MOBus	88	62	0	0	FF, MOL	20.648	29.435		
A400	Jacobsdorf (Mark) - Müllrose - Bremsdorf	BOS	0	0	241	241	MOL	26.958		26.958	

Erläuterungen:

Verkehrstage		Kreisgrenze		Fahrleistung	
Mo-Fr	Montag bis Freitag	Linie überschreitet die Grenze des Ldkr. LOS von/nach:		Fplkm/a	Fahrplankilometer pro Jahr
ST	Montag bis Freitag, Schultag	LDS	Landkreis Dahme-Spreewald	LOS	Innerhalb des Landkreises Oder-Spree erbrachte Fahrleistung
FT	Montag bis Freitag, Ferientag	MOL	Landkreis Märkisch-Oderland		
Sa	Samstag	B	Land Berlin	<>LOS	Außerhalb des Landkreises Oder-Spree erbrachte Fahrleistung
So	Sonntag, Feiertag	FF	Frankfurt (Oder)		
Verkehrsunternehmen (VU)					
BOS	Busverkehr Oder-Spree GmbH	SRS	Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH		
BVG	Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)				
RVS	Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH				
mobus	Märkisch-Oderland Bus GmbH				

Klassifizierung der Siedlungseinheiten (Stand: 2019)

Siedlungseinheit	Gemeinde	Klasse	Kategorie	Einwohner*innen
Ahrendorf	Rietz-Neuendorf	1	100-199	136
Alt Golm	Rietz-Neuendorf	2	200-499	434
Alt Madlitz	Briesen (Mark)	2	200-499	302
Alt Stahnsdorf	Storkow (Mark)	2	200-499	377
Arendsdorf	Steinhöfel	2	200-499	380
Bad Saarow-Pieskow	Bad Saarow	5	3.000-5.999	5139
Bahro	Neuzelle	0	<100	98
Beerfelde	Steinhöfel	3	500-999	608
Beeskow, Stadt	Beeskow	6	ab 6.000	8097
Behrendsdorf	Rietz-Neuendorf	0	<100	82
Berkenbrück	Berkenbrück	4	1.000-2.999	1032
Biegen	Briesen (Mark)	2	200-499	379
Birkholz	Rietz-Neuendorf	2	200-499	212
Bomsdorf	Neuzelle	2	200-499	287
Braunsdorf	Spreehagen	2	200-499	263
Bremsdorf	Schlaubetal	2	200-499	448
Breslack	Neißemünde	2	200-499	201
Briescht	Tauche	2	200-499	205
Briesen (Mark)	Briesen (Mark)	4	1.000-2.999	1779
Brieskow-Finkenheerd	Brieskow-Finkenheerd	4	1.000-2.999	2358
Buchholz	Steinhöfel	2	200-499	277
Buckow	Rietz-Neuendorf	3	500-999	548
Bugk	Storkow (Mark)	1	100-199	197
Chossewitz	Friedland	1	100-199	119
Coschen	Neißemünde	2	200-499	309
Dahmsdorf	Reichenwalde	1	100-199	132
Dammendorf	Grunow-Dammendorf	2	200-499	200
Demnitz	Steinhöfel	2	200-499	273
Diensdorf-Radlow	Diensdorf-Radlow	3	500-999	604
Drahendorf	Rietz-Neuendorf	0	<100	48
Eisenhüttenstadt, Stadt	Eisenhüttenstadt	6	ab 6.000	25148
Erkner, Stadt	Erkner	6	ab 6.000	12006
Falkenberg, Beeskow	Tauche	1	100-199	157
Falkenberg, Briesen	Briesen (Mark)	1	100-199	198
Friedland, Stadt	Friedland	3	500-999	621
Fünfeichen	Schlaubetal	4	1.000-2.999	1011
Fürstenwalde/Spree, Stadt	Fürstenwalde/ Spree	6	ab 6.000	33254
Giesensdorf	Tauche	2	200-499	234
Glienicke	Rietz-Neuendorf	2	200-499	476
Göhlen	Neuzelle	1	100-199	166

Siedlungseinheit	Gemeinde	Klasse	Kategorie	Einwohner*innen
Gölsdorf	Steinhöfel	1	100-199	133
Görsdorf b.Beeskow	Tauche	1	100-199	182
Görsdorf b.Storkow	Storkow (Mark)	3	500-999	637
Görzig	Rietz-Neuendorf	2	200-499	410
Gosen	Gosen-Neu Zittau	4	1.000-2.999	1854
Groß Eichholz	Storkow (Mark)	1	100-199	143
Groß Lindow	Groß Lindow	4	1.000-2.999	1702
Groß Muckrow	Friedland	2	200-499	269
Groß Rietz	Rietz-Neuendorf	2	200-499	469
Groß Schauen	Storkow (Mark)	1	100-199	150
Groß-Briesen	Friedland	2	200-499	232
Grünheide (Mark)	Grünheide (Mark)	6	ab 6.000	8575
Grunow	Grunow-Dammendorf	2	200-499	315
Günthersdorf	Friedland	1	100-199	152
Hangelsberg	Grünheide (Mark)	4	1.000-2.999	1828
Hartmannsdorf	Spreehagen	3	500-999	759
Hasenfelde	Steinhöfel	2	200-499	274
Heinersdorf	Steinhöfel	4	1.000-2.999	1082
Henzendorf	Neuzelle	0	<100	98
Herzberg	Rietz-Neuendorf	2	200-499	459
Jacobsdorf	Jacobsdorf	3	500-999	702
Jänickendorf	Steinhöfel	2	200-499	222
Kagel	Grünheide (Mark)	4	1.000-2.999	1411
Karras	Friedland	0	<100	56
Kehrigk	Storkow (Mark)	2	200-499	294
Kienbaum	Grünheide (Mark)	2	200-499	317
Kieselwitz	Schlaubetal	2	200-499	408
Klein Muckrow	Friedland	1	100-199	104
Klein Schauen	Storkow (Mark)	1	100-199	197
Kobbeln	Neuzelle	1	100-199	166
Kolpin	Reichenwalde	2	200-499	297
Kossenblatt	Tauche	2	200-499	477
Kummerow	Friedland	1	100-199	123
Kummersdorf	Storkow (Mark)	3	500-999	527
Langewahl	Langewahl	3	500-999	881
Lawitz	Lawitz	3	500-999	572
Leißnitz	Friedland	2	200-499	361
Limsdorf	Storkow (Mark)	2	200-499	322
Lindenberg	Tauche	3	500-999	836
Lindow	Friedland	0	<100	79
Markgrafpieske	Spreehagen	3	500-999	776
Merz	Ragow-Merz	2	200-499	238

Siedlungseinheit	Gemeinde	Klasse	Kategorie	Einwohner*innen
Mittweide	Tauche	1	100-199	152
Mixdorf	Mixdorf	3	500-999	943
Möbiskruge	Neuzelle	2	200-499	351
Mönchwinkel	Grünheide (Mark)	2	200-499	258
Müllrose, Stadt	Müllrose	5	3.000-5.999	4773
Neu Golm	Bad Saarow	2	200-499	284
Neu Zittau	Gosen-Neu Zittau	4	1.000-2.999	1429
Neubrück (Spree)	Rietz-Neuendorf	2	200-499	311
Neuendorf im Sande	Steinhöfel	2	200-499	443
Neuzelle	Neuzelle	4	1.000-2.999	2217
Niewisch	Friedland	1	100-199	152
Ossendorf	Neuzelle	1	100-199	173
Petersdorf bei Briesen	Jacobsdorf	2	200-499	262
Petersdorf bei Saarow-Pieskow	Bad Saarow	3	500-999	609
Pfaffendorf	Rietz-Neuendorf	2	200-499	352
Philadelphia	Storkow (Mark)	2	200-499	246
Pieskow	Friedland	1	100-199	174
Pilgram	Jacobsdorf	3	500-999	666
Pohlitz	Siehdichum	2	200-499	400
Ragow	Ragow-Merz	2	200-499	289
Ranzig	Tauche	2	200-499	351
Ratzdorf	Neißemünde	2	200-499	301
Rauen	Rauen	4	1.000-2.999	2069
Reichenwalde	Reichenwalde	3	500-999	784
Reudnitz	Friedland	0	<100	89
Rieplos	Storkow (Mark)	1	100-199	123
Rießen	Siehdichum	3	500-999	665
Sauen	Rietz-Neuendorf	0	<100	89
Schadow	Friedland	1	100-199	139
Schernsdorf	Siehdichum	2	200-499	480
Schöneiche b.Berlin	Schöneiche bei Berlin	6	ab 6.000	13032
Schönfelde	Steinhöfel	1	100-199	176
Schwerin	Storkow (Mark)	1	100-199	108
Schwerzko	Neuzelle	1	100-199	153
Selchow	Storkow (Mark)	2	200-499	251
Sieversdorf	Jacobsdorf	2	200-499	271
Spreeau	Grünheide (Mark)	3	500-999	727
Spreehagen	Spreehagen	4	1.000-2.999	1682
Steinhöfel	Steinhöfel	2	200-499	492
Steinsdorf	Neuzelle	2	200-499	347
Storkow, Stadt	Storkow (Mark)	5	3.000-5.999	5826
Streichwitz	Neuzelle	0	<100	90

Siedlungseinheit	Gemeinde	Klasse	Kategorie	Einwohner*innen
Stremmen	Tauche	2	200-499	219
Tauche	Tauche	2	200-499	393
Tempelberg	Steinhöfel	2	200-499	201
Trebatsch	Tauche	3	500-999	543
Treppeln	Neuzelle	1	100-199	154
Vogelsang	Vogelsang	3	500-999	717
Weichensdorf	Friedland	2	200-499	213
Wellmitz	Neißemünde	3	500-999	812
Wendisch Rietz	Wendisch Rietz	4	1.000-2.999	1605
Werder	Tauche	0	<100	85
Wiesenu	Wiesenu	4	1.000-2.999	1274
Wilmersdorf, Briesen	Briesen (Mark)	1	100-199	181
Wilmersdorf, Pfaffendorf	Rietz-Neuendorf	1	100-199	113
Wochowsee	Storkow (Mark)	0	<100	54
Woltersdorf	Woltersdorf	6	ab 6.000	8367
Zeust	Friedland	1	100-199	127
Ziltendorf	Ziltendorf	4	1.000-2.999	1481

Erreichbarkeit Zentraler Orte (Nichteinhaltungen der Vorgaben nach Fahrtenpaaren und Reisezeit) (Stand: Oktober 2020)

Siedlungseinheit	Klasse	Kategorie	Zentrum	Vorgabe		Anzahl regelkonforme Fahrtenpaare										Nichteinhaltung	
				ST	FT	MoS	DiS	MiS	DoS	FrS	MoF	DiF	MiF	DoF	FrF	ST	FT
Ahrendorf	1	OZ	Frankfurt Oder	1	1	3	3	3	3	3	0	0	0	0	0	kein	FP
Alt Stahnsdorf	2	NBZ	Storkow	2	2	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	kein	FP
Alt Stahnsdorf	2	MZ	Königs Wusterhausen	2	2	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	FP	FP
Alt Stahnsdorf	2	OZ	Berlin	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	FP	FP
Birkholz	2	MZ	Beeskow	2	2	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	RZ	FP
Birkholz	2	MZ	Beeskow, Fürstenwalde	2	2	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	kein	FP
Birkholz	2	OZ	Berlin	2	2	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	RZ	FP
Breslack	2	NBZ	Neuzelle	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	kein	RZ
Breslack	2	OZ	Frankfurt Oder, Cottbus	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	kein	RZ
Briescht	2	MZ	Beeskow	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	RZ	RZ
Briescht	2	OZ	Berlin, Frankfurt	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	RZ	RZ
Bugk	1	OZ	Berlin, Frankfurt	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	kein	RZ
Chossewitz	1	NBZ/MZ	Friedland, Beeskow	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	RZ	FP
Chossewitz	1	MZ	Beeskow, Eisenhüttenstadt	1	1	3	3	3	3	3	0	0	0	0	0	kein	FP
Chossewitz	1	OZ	Frankfurt Oder	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	kein	FP
Dahmsdorf	1	OZ	Frankfurt Oder, Berlin	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	kein	RZ
Demnitz	2	MZ	Fürstenwalde/Spree	2	2	1	1	1	1	1	1	0	1	0	1	kein	FP
Demnitz	2	MZ	Fürstenwalde/Spree, Erkner	2	2	5	4	5	5	5	1	0	1	0	1	kein	FP
Demnitz	2	OZ	Frankfurt Oder, Berlin	2	2	4	3	4	3	4	1	0	1	0	1	kein	FP
Giesensdorf	2	OZ	Frankfurt Oder	2	2	0	0	0	0	0	2	2	2	2	2	RZ	kein
Görsdorf b.Storkow	3	NBZ	Storkow	3	3	1	2	1	2	1	0	0	0	0	0	RZ	FP
Görsdorf b.Storkow	3	MZ	Königs Wusterhausen, Beeskow	2	2	1	2	1	2	1	0	0	0	0	0	RZ	FP
Görsdorf b.Storkow	3	OZ	Berlin, Frankfurt	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	RZ	FP
Görzig	2	OZ	Frankfurt Oder, Berlin	2	2	3	3	3	3	3	1	2	1	2	1	kein	RZ

Siedlungseinheit	Klasse	Kategorie	Zentrum	Vorgabe		Anzahl regelkonforme Fahrtenpaare										Nichteinhaltung	
				ST	FT	MoS	DiS	MiS	DoS	FrS	MoF	DiF	MiF	DoF	FrF	ST	FT
Groß Eichholz	1	OZ	Berlin, Frankfurt	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	RZ	FP
Groß Lindow	4	NBZ	Brieskow-Finkenheerd, Müllrose	6	6	6	8	6	8	6	1	1	1	1	1	kein	FP
Groß Lindow	4	MZ/OZ	Frankfurt Oder, Fürstenwalde	3	3	4	4	4	4	4	1	2	1	2	1	kein	FP
Groß Lindow	4	OZ	Frankfurt Oder	3	3	4	4	4	4	4	1	2	1	2	1	kein	FP
Groß Schauen	1	NBZ	Storkow, Friedersdorf	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	kein	FP
Groß Schauen	1	MZ	Beeskow, Königs Wusterhausen	1	1	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	kein	FP
Groß Schauen	1	OZ	Berlin, Frankfurt	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	RZ	FP
Groß-Briesen	2	NBZ	Friedland	2	2	1	2	1	2	1	0	1	0	1	0	FP	FP
Groß-Briesen	2	MZ	Beeskow, Eisenhüttenstadt	2	2	1	2	1	2	1	0	1	0	1	0	FP	FP
Groß-Briesen	2	OZ	Frankfurt Oder	2	2	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	FP	FP
Hasenfelde	2	MZ	Fürstenwalde/Spree	2	2	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	RZ	RZ
Heinersdorf	4	NBZ	Müncheberg	6	6	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	FP	FP
Herzberg	2	OZ	Frankfurt Oder, Berlin	2	2	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	kein	RZ
Kehrigk	2	OZ	Frankfurt Oder, Berlin	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	RZ	RZ
Kieselwitz	2	MZ	Eisenhüttenstadt	2	2	3	4	3	4	3	0	1	0	1	0	kein	FP
Kieselwitz	2	MZ	Eisenhüttenstadt, Beeskow	2	2	3	4	3	4	3	0	1	0	1	0	kein	FP
Kieselwitz	2	OZ	Frankfurt Oder	2	2	2	3	2	3	2	0	1	0	1	0	kein	FP
Klein Muckrow	1	NBZ, MZ	Eisenhüttenstadt, Friedland	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	RZ	FP
Klein Muckrow	1	MZ	Eisenhüttenstadt, Beeskow	1	1	2	2	2	2	2	0	1	0	1	0	kein	FP
Klein Muckrow	1	OZ	Frankfurt Oder	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	kein	FP
Klein Schauen	1	NBZ	Storkow, Friedersdorf	1	1	1	2	1	2	1	0	0	0	0	0	kein	FP
Klein Schauen	1	MZ	Fürstenwalde/Spree, Beeskow, Königs Wusterhausen	1	1	1	2	1	2	1	0	0	0	0	0	kein	FP
Klein Schauen	1	OZ	Frankfurt Oder	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	kein	FP
Kossenblatt	2	OZ	Frankfurt Oder	2	2	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	RZ	kein
Leißnitz	2	OZ	Frankfurt Oder	2	2	2	1	2	1	2	2	1	2	1	2	RZ	RZ
Limsdorf	2	OZ	Frankfurt Oder	2	2	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	kein	RZ
Mittweide	1	OZ	Frankfurt Oder	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	RZ	RZ

Siedlungseinheit	Klasse	Kategorie	Zentrum	Vorgabe		Anzahl regelkonforme Fahrtenpaare										Nichteinhaltung	
				ST	FT	MoS	DiS	MiS	DoS	FrS	MoF	DiF	MiF	DoF	FrF	ST	FT
Mönchwinkel	2	MZ	Fürstenwalde/Spree, Spreenhagen, Grünheide	2	2	3	3	3	3	3	0	0	0	0	0	kein	FP
Mönchwinkel	2	MZ	Fürstenwalde/Spree, Erkner	2	2	5	5	5	5	5	0	0	0	0	0	kein	FP
Mönchwinkel	2	OZ	Berlin, Frankfurt Oder	2	2	4	4	4	4	4	0	0	0	0	0	kein	FP
Neubrück (Spree)	2	NBZ, MZ	Müllrose, Beeskow	2	2	0	1	0	0	0	0	1	0	1	0	FP	FP
Neubrück (Spree)	2	MZ	Beeskow	2	2	2	3	2	3	2	0	1	0	1	0	kein	FP
Neubrück (Spree)	2	OZ	Frankfurt Oder, Berlin	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	RZ	FP
Petersdorf bei Briesen	2	NBZ, MZ	Briesen (Mark), Fürstenwalde/Spree	2	2	5	5	5	5	5	1	1	1	1	1	kein	RZ
Philadelphia	2	NBZ	Storkow, Friedersdorf	2	2	4	4	4	4	4	0	0	0	0	0	kein	FP
Philadelphia	2	MZ	Fürstenwalde/Spree, Königs Wusterhausen, Beeskow	2	2	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	kein	FP
Philadelphia	2	OZ	Berlin, Frankfurt Oder	2	2	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	RZ	FP
Pieskow	1	OZ	Frankfurt Oder	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	kein	RZ
Ranzig	2	OZ	Frankfurt Oder	2	2	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	RZ	kein
Ratzdorf	2	NBZ	Neuzelle	2	2	2	3	2	3	2	1	2	1	2	1	kein	RZ
Rieplos	1	NBZ	Storkow	1	1	4	5	4	5	4	0	0	0	0	0	kein	FP
Rieplos	1	MZ	Königs Wusterhausen, Beeskow	1	1	3	3	3	3	3	0	0	0	0	0	kein	FP
Rieplos	1	OZ	Berlin, Frankfurt Oder	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	RZ	FP
Schadow	1	OZ	Frankfurt Oder	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	RZ	RZ
Schwerin	1	NBZ	Storkow	1	1	3	3	3	3	3	0	0	0	0	0	kein	FP
Schwerin	1	MZ	Beeskow	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	RZ	FP
Schwerin	1	OZ	Frankfurt Oder	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	RZ	FP
Selchow	2	NBZ	Storkow	2	2	3	3	3	3	3	0	0	0	0	0	kein	FP
Selchow	2	MZ	Königs Wusterhausen, Beeskow	2	2	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	kein	FP
Selchow	2	OZ	Berlin, Frankfurt Oder	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	RZ	FP
Sieversdorf	2	NBZ	Briesen (Mark)	2	2	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	RZ	FP
Sieversdorf	2	MZ/OZ	Frankfurt Oder, Fürstenwalde/Spree	2	2	3	3	3	3	3	0	0	0	0	0	kein	FP
Sieversdorf	2	OZ	Frankfurt Oder	2	2	4	4	4	4	4	1	1	1	1	1	kein	FP

Siedlungseinheit	Klasse	Kategorie	Zentrum	Vorgabe		Anzahl regelkonforme Fahrtenpaare										Nichteinhaltung	
				ST	FT	MoS	DiS	MiS	DoS	FrS	MoF	DiF	MiF	DoF	FrF	ST	FT
Steinsdorf	2	OZ	Frankfurt Oder, Cottbus	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	kein	RZ
Stremmen	2	OZ	Frankfurt Oder	2	2	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	RZ	kein
Tempelberg	2	MZ	Fürstenwalde/Spree	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	RZ	RZ
Tempelberg	2	OZ	Frankfurt Oder	2	2	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	RZ	RZ
Trebatsch	3	MZ	Beeskow	3	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	RZ	RZ
Trebatsch	3	OZ	Frankfurt Oder	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	RZ	FP
Vogelsang	3	NBZ/MZ	Eisenhüttenstadt, Neuzelle, Brieskow-Finkenheerd	3	3	3	4	3	4	3	0	1	0	1	0	kein	FP
Vogelsang	3	MZ/OZ	Eisenhüttenstadt, Frankfurt Oder, Guben	2	2	3	4	3	4	3	0	1	0	1	0	kein	FP
Vogelsang	3	OZ	Frankfurt Oder, Cottbus	2	2	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	kein	FP
Wilmersdorf, Pfaffendorf	1	NBZ	Beeskow	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	kein	FP
Wilmersdorf, Pfaffendorf	1	MZ	Erkner, Fürstenwalde, Beeskow	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	kein	FP
Wilmersdorf, Pfaffendorf	1	OZ	Berlin, Frankfurt Oder	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	kein	FP

Erläuterungen:

Verkehrstage				Nichteinhaltung	
ST	Montag bis Freitag, Schultag	FrS	Freitag, Schultag	Kein	keine Nichteinhaltung
FT	Montag bis Freitag, Ferientag	MoF	Montag, Ferientag	RZ	die Nichteinhaltung der Vorgaben be- schränkt sich nur auf die Reisezeit
MoS	Montag, Schultag	DiF	Dienstag, Ferientag		
DiS	Dienstag, Schultag	MiF	Mittwoch, Ferientag	FP	die Nichteinhaltung folgt aus zu wenig Fahrtenpaaren
MiS	Mittwoch, Schultag	DoF	Donnerstag, Ferientag		
DoS	Donnerstag, Schultag	FrF	Freitag, Ferientag		
Klasse		Kategorie*			
1	≥100 bis <200 Ew.	NBZ	Nahbereichszentrum		
2	≥200 bis <500 Ew.	MZ	Mittelzentrum		
3	≥500 bis <1.000 Ew.	OZ	Oberzentrum		
4	≥1000 bis <3.000 Ew.	*Kombinationen in der Kategorie sind möglich			

Organisationsübersicht zur Aufgabenverteilung und Wahrnehmung der Verantwortung für die Durchführung des kÖPNV

Zuständigkeit	Aufgabenzuordnung
Aufgabenträger (Landkreis)	• Wahrnehmung hoheitlicher Rechte, Planungs- und Finanzierungshoheit • Gesellschafterfunktionen im VBB • Gesellschafterfunktionen bei den Verkehrsunternehmen • Abschluss Leistungsvereinbarung mit den Konzessionären, vertragliche Regelung der Vergabe und Finanzierung • Beschlussfassung Nahverkehrsplan und Richtlinie zur Investitionsförderung Infrastruktur
Lokale Regieeinheit (LRE) für das Aufgabenträgermanagement	• Strategisches ÖPNV-Management, Erarbeitung von Richtlinien für die Weiterentwicklung des ÖPNV-Systems aus der Sicht des Aufgabenträgers • Vorbereitung des Nahverkehrsplanes und Durchführungskontrolle • Wahrnehmung der zunehmenden Aufgaben des Aufgabenträgers im Rahmen Liniengenehmigungsverfahren, einschl. Linienbündelung • Angebotsabstimmung auf der Aufgabenträgerebene bei grenzüberschreitenden Verkehren • Beantragung, Vereinnahmung und Ausgabe der Landesmittelzuflüssen zur Förderung des übrigen ÖPNV im Landkreis • Vorbereitung und Durchführung der Leistungsvergaben • Vorbereitung Leistungsvereinbarung mit den Konzessionären, Vorbereitung vertraglicher Anpassungen (Bestellerfunktion) • Kontrolle und Abrechnung der vereinbarungsgerechten Leistungsdurchführung • Vorbereitung der Genehmigung und Durchführungskontrolle für Investitionsförderung Infrastruktur
Betreiber (konzessionierte Verkehrsunternehmen, Subunternehmer)	Konzessionäre • Operatives ÖPNV-Management und betriebliche Planung • Erstellung der konzessionierten und bestellten ÖPNV-Leistungen • Leistungs- und Qualitätsnachweis gegenüber Aufgabenträger, Führung und Übergabe statistischer Angaben, Durchführung von Erhebungen • Leistungsbestellung bei den Nachauftragnehmern und deren Abrechnung • Erstellung der Fahrpläne für das Konzessionsgebiet • Lokales Marketing in Abstimmung mit dem VBB • Abwicklung der über die Leistungsvereinbarung und -finanzierung abgegoltenen Investitionsförderung für Fahrzeuge Subunternehmer • betriebliche Planung • Leistungs- und Qualitätsnachweis gegenüber Konzessionär • Erstellung der per Subunternehmervertrag vereinbarten Leistungen

Haltestellenkategorisierung kÖPNV (Stand: Oktober 2020)

Ifd. Nr.	Vsys	Tagart	HstNr (VBB)	Haltestellenname	E/A/U	Kateg.	VP
1	Bus	MF	9310001	Fürstenwalde, Bahnhof	5.804	A	HVP
2	Bus	MF	9310013	S Erkner Bhf/ZOB	2.326	A	HVP
3	Bus	MF	9311307	Eisenhüttenstadt, Bahnhof	965	A	HVP
4	Bus	MF	9310010	Fürstenwalde, Süd Bhf	706	A	HVP
5	Bus	MF	9310825	Fürstenwalde, Weinbergsgrund	686	A	
6	Bus	MF	9311383	Eisenhüttenstadt, ZOB	573	A	HVP
7	Bus	MF	9310816	Fürstenwalde, Am Stern	564	A	
8	Bus	MF	9311308	Eisenhüttenstadt, Bahnhof/Glashüttenstr.	372	A	HVP
9	Bus	MF	9310798	Fürstenwalde, J.-Marchlewski-Str.	466	B	
10	Bus	MF	9310781	Fürstenwalde, Geschwister-Scholl-Str.	452	B	
11	Bus	MF	9311364	Eisenhüttenstadt, Poststr./Mittelschleuse	435	B	
12	Bus	MF	9310727	Beeskow, Schützenstr.	425	B	
13	Bus	MF	9310563	Erkner, Kirche	332	B	
14	Bus	MF	9311305	Eisenhüttenstadt, An der Holzwolle	329	B	
15	Bus	MF	9310807	Fürstenwalde, Platz der Solidarität	303	B	
16	Bus	MF	9310627	Fürstenwalde, Stadtzentrum	292	B	
17	Bus	MF	9311354	Eisenhüttenstadt, Maxim-Gorki-Str.	280	B	
18	Bus	MF	9310558	Erkner, Buchhorster Str.	275	B	
19	Bus	MF	9310611	Storkow, Bahnhof	214	B	VP
20	Bus	MF	9311129	Beeskow, Bahnhof	201	B	HVP
21	Bus	MF	9310745	Briesen (Mark), Schule	196	B	VP
22	Bus	MF	9310040	Bad Saarow, Bahnhof	174	B	VP
23	Bus	MF	9310601	Neuzelle, Bahnhof	77	B	VP
24	Bus	MF	9310003	Grünheide, Fangschleuse Bhf	63	B	VP
25	Tram	MF	9310021	Schöneiche (bei Berlin), Dorfaue	560	C1	
26	Tram	MF	9310016	Woltersdorf (LOS), Thälmannplatz	491	C1	
27	Bus	MF	9311513	Neuzelle, Schule	473	C1	
28	Tram	MF	9310543	Woltersdorf (LOS), Berliner Platz	451	C1	
29	Tram	MF	9310515	Schöneiche (bei Berlin), Grätzwalde	441	C1	
30	Bus	MF	9310805	Fürstenwalde, Palmnicken OSZ	413	C1	
31	Tram	MF	9310504	Woltersdorf (LOS), Goethestr.	361	C1	
32	Bus	MF	9311054	Storkow, Karlslust Gesamtschule	358	C1	
33	Bus	MF	9310856	Grünheide, Schule	348	C1	
34	Tram	MF	9310511	Schöneiche (bei Berlin), Goethepark	338	C1	
35	Tram	MF	9310510	Schöneiche (bei Berlin), Waldstr.	257	C1	
36	Tram	MF	9310017	Woltersdorf (LOS), Schleuse	254	C1	
37	Bus	MF	9310812	Fürstenwalde, Goethestr.	251	C1	
38	Bus	MF	9310728	Beeskow, Schulstr.	248	C1	

Ifd. Nr.	Vsys	Tagart	HstNr (VBB)	Haltestellenname	E/A/U	Kateg.	VP
39	Bus	MF	9310998	Reichenwalde, Dorfaue	243	C1	
40	Bus	MF	9310109	Bad Saarow, HELIOS Klinikum	242	C1	
41	Bus	MF	9310814	Fürstenwalde, Freizeitbad	241	C1	
42	Bus	MF	9311352	Eisenhüttenstadt, Krankenhaus	233	C1	
43	Bus	MF	9311304	Eisenhüttenstadt, Amtsgericht	218	C1	
44	Bus	MF	9311039	Spreehagen, Schule	215	C1	
45	Bus	MF	9310796	Fürstenwalde, Lotichiusstr.	212	C1	
46	Bus	MF	9310533	Woltersdorf (LOS), Kirche	209	C1	
47	Bus	MF	9310949	Neu Zittau, Berliner Str.	208	C1	
48	Bus	MF	9310770	Fürstenwalde, Bahnhofstr.	205	C1	
49	Bus	MF	9310815	Fürstenwalde, Siedlung	204	C1	
50	Bus	MF	9310562	Erkner, City-Center	203	C1	
51	Tram	MF	9310516	Schöneiche (bei Berlin), Jägerstr.	197	C1	
52	Bus	MF	9311480	Müllrose, Jahnstr.	193	C1	
53	Bus	MF	9310578	Woltersdorf (LOS), Rathaus	193	C1	
54	Bus	MF	9311316	Eisenhüttenstadt, Diesterwegring (Cottbuser Str.)	185	C1	
55	Bus	MF	9310806	Fürstenwalde, Paul-Frost-Ring	184	C1	
56	Bus	MF	9311341	Eisenhüttenstadt, Fürstenberger Str.	181	C1	
57	Bus	MF	9310015	Gosen, Eiche	181	C1	
58	Bus	MF	9311362	Eisenhüttenstadt, Rathaus	177	C1	
59	Bus	MF	9310822	Fürstenwalde, Wassergasse	171	C1	
60	Bus	MF	9311065	Tauche (bei Beeskow), Schule	167	C1	
61	Bus	MF	9311489	Müllrose, Schützenpark	165	C1	
62	Tram	MF	9310505	Woltersdorf (LOS), Eichendamm	164	C1	
63	Bus	MF	9311320	Eisenhüttenstadt, Diehloer Str.	159	C1	
64	Bus	MF	9310081	Heinersdorf (LOS), Schule	158	C1	
65	Bus	MF	9310864	Hangelsberg, Schule	158	C1	
66	Bus	MF	9310708	Arensdorf, Dorf	149	C1	
67	Bus	MF	9311317	Eisenhüttenstadt, Fr.-List-Str. (Cottb. Str./Fr.-List-Str.)	148	C1	
68	Tram	MF	9310525	Schöneiche (bei Berlin), Schillerstr.	145	C1	
69	Tram	MF	9310507	Woltersdorf (LOS), Fasanenstr.	145	C1	
70	Bus	MF	9310775	Fürstenwalde, Einkaufszentrum Nord	140	C1	
71	Bus	MF	9310792	Fürstenwalde, R.-Soland-Ring	139	C1	
72	Bus	MF	9311482	Müllrose, Markt	137	C1	
73	Tram	MF	9310513	Schöneiche (bei Berlin), Dorfstr.	137	C1	
74	Bus	MF	9311422	Groß Lindow, Schule	131	C1	
75	Tram	MF	9310506	Woltersdorf (LOS), Lerchenstr.	130	C1	
76	Bus	MF	9311405	Fünfeichen, Schule	130	C1	
77	Bus	MF	9311511	Neuzelle, Klosterteich	129	C1	
78	Bus	MF	9311384	Eisenhüttenstadt, An der Schleuse (Cottbuser Str./Sporthalle)	127	C1	
79	Bus	MF	9311096	Woltersdorf (LOS), Vogelsdorfer Platz	124	C1	

Ifd. Nr.	Vsys	Tagart	HstNr (VBB)	Haltestellenname	E/A/U	Kateg.	VP
80	Tram	MF	9310512	Schöneiche (bei Berlin), Rahnsdorfer Str.	123	C1	
81	Bus	MF	9310845	Grünheide, Marktplatz	123	C1	
82	Bus	MF	9310516	Schöneiche (bei Berlin), Jägerstr.	120	C1	
83	Bus	MF	9310811	Fürstenwalde, Samariteranstalt	120	C1	
84	Bus	MF	9311634	Ziltendorf, Schule (Vorplatz)	118	C1	
85	Bus	MF	9310766	Friedland, Schule	112	C1	
86	Bus	MF	9310925	Lindenberg (Mark), Schule	111	C1	
87	Bus	MF	9311376	Eisenhüttenstadt, Fährstr. (Str. d. Republik/Fährstr.)	109	C1	
88	Bus	MF	9311110	Storkow, Burg	107	C1	
89	Bus	MF	9310721	Beeskow, Landratsamt	106	C1	
90	Bus	MF	9311374	Eisenhüttenstadt, Städt. Alten- und Pflegeheim	103	C1	
91	Bus	MF	9310613	Wendisch Rietz, Bahnhof	47	C1	VP
92	Bus	MF	9311621	Wiesenu, Dorfstr.	99	C2	
93	Bus	MF	9310786	Fürstenwalde, Grüner Grund	98	C2	
94	Bus	MF	9311363	Eisenhüttenstadt, Poststr./Fr.-Engels-Str.	97	C2	
95	Bus	MF	9311970	Grünheide, Reha-Klinik	96	C2	
96	Bus	MF	9310628	Fürstenwalde, Große Freizeit	94	C2	
97	Bus	MF	9311355	Eisenhüttenstadt, Mittelschleuse	94	C2	
98	Bus	MF	9311238	Brieskow-Finkenheerd, Amtsverwaltung	94	C2	
99	Bus	MF	9310787	Fürstenwalde, Hegelstr.	92	C2	
100	Bus	MF	9310955	Neu Zittau, Spreebord	88	C2	
101	Bus	MF	9310777	Fürstenwalde, E.-Weinert-Str.	88	C2	
102	Bus	MF	9311232	Brieskow-Finkenheerd, Finkenheerd Bhf	87	C2	
103	Bus	MF	9310793	Fürstenwalde, Ärztehaus Nord	87	C2	
104	Bus	MF	9311014	Schöneiche (bei Berlin), Steinstr.	86	C2	
105	Bus	MF	9310631	Bad Saarow, Schulstr.	84	C2	
106	Bus	MF	9310834	Görsig, Schule	82	C2	
107	Bus	MF	9311236	Brieskow-Finkenheerd, Kita	82	C2	
108	Bus	MF	9311059	Storkow, Reichenwalder Str.	82	C2	
109	Tram	MF	9310509	Woltersdorf (LOS), Krankenhaus	80	C2	
110	Bus	MF	9311485	Müllrose, Neubau	79	C2	
111	Bus	MF	9310573	Erkner, Friedhof	79	C2	
112	Bus	MF	9311336	Eisenhüttenstadt, Fr.-Engels-Str./Pionierweg	78	C2	
113	Bus	MF	9310774	Fürstenwalde, Dr.-Goltz-Str.	76	C2	
114	Bus	MF	9310025	Gosen, Müggelpark	75	C2	
115	Bus	MF	9310630	Fürstenwalde, Rosa-Luxemburg-Str.	74	C2	
116	Tram	MF	9310508	Woltersdorf (LOS), Blumenstr.	73	C2	
117	Bus	MF	9310846	Grünheide, Alt Buchhorst	73	C2	
118	Bus	MF	9311315	Eisenhüttenstadt, City Center	70	C2	
119	Bus	MF	9310935	Mixdorf, Dorf	68	C2	
120	Bus	MF	9310021	Schöneiche (bei Berlin), Dorfaue	68	C2	

lfd. Nr.	Vsys	Tagart	HstNr (VBB)	Haltestellenname	E/A/U	Kateg.	VP
121	Bus	MF	9310733	Berkenbrück (LOS), Mitte	66	C2	
122	Bus	MF	9311460	Lawitz, Dorf	66	C2	
123	Bus	MF	9311377	Eisenhüttenstadt, Str. der Republik/K.-Marx-Str.	65	C2	
124	Bus	MF	9310771	Fürstenwalde, Brücke	64	C2	
125	Bus	MF	9310916	Langewahl, Gemeinde	64	C2	
126	Bus	MF	9311224	Bomsdorf, Dorfstr.	64	C2	
127	Bus	MF	9310912	Kummersdorf (LOS), Dorf	62	C2	
128	Bus	MF	9311353	Eisenhüttenstadt, Lindenallee	61	C2	
129	Bus	MF	9311333	Eisenhüttenstadt, F.-Heckert-Str./Fr.-Engels-Str.	61	C2	
130	Bus	MF	9310747	Buckow (bei Beeskow), Dorf	59	C2	
131	Bus	MF	9310808	Fürstenwalde, Rauener Str.	58	C2	
132	Bus	MF	9310993	Rauen, Schule	57	C2	
133	Bus	MF	9311097	Woltersdorf (LOS), Wilhelm-Tell-Platz	57	C2	
134	Bus	MF	9310696	Fürstenwalde, Altstadt	56	C2	
135	Bus	MF	9310703	Alt Golm (LOS)	54	C2	
136	Bus	MF	9311402	Fünfeichen, E.-Thälmann-Str.	54	C2	
137	Bus	MF	9310712	Beerfelde, Kirchgasse	53	C2	
138	Bus	MF	9311153	Fürstenwalde, EKZ Süd	53	C2	
139	Bus	MF	9311077	Wendisch Rietz, Zentrum	52	C2	
140	Bus	MF	9310873	Fürstenwalde, Rathausstr.	52	C2	
141	Bus	MF	9311371	Eisenhüttenstadt, Schwimmhalle/B 112	52	C2	
142	Bus	MF	9311118	Kolpin, Dorfplatz	51	C2	
143	Bus	MF	9311590	Vogelsang (LOS), Denkmal	50	C2	
144	Bus	MF	9311560	Schernsdorf, Gaststätte	50	C2	
145	Bus	MF	9311095	Woltersdorf (LOS), Schule	50	C2	
146	Bus	MF	9310735	Biegen	50	C2	
147	Bus	MF	9310768	Fürstenwalde, An der Kohlenbahn	50	C2	
148	Bus	MF	9310893	Kehrigk	50	C2	
149	Bus	MF	9311055	Storkow, Karlslust T.-Storm-Str.	49	C2	
150	Bus	MF	9260169	Wernsdorf, Schleuse	49	C2	
151	Bus	MF	9310881	Kagel, Dorfplatz	49	C2	
152	Bus	MF	9310897	Kienbaum, Sportstätte	48	C2	
153	Bus	MF	9310007	Jacobsdorf (Mark), Bahnhof	48	C2	
154	Bus	MF	9310765	Friedland, Markt	48	C2	
155	Bus	MF	9310022	Fürstenwalde, Seelower Str.	48	C2	
156	Bus	MF	9310080	Heinersdorf (LOS), Dorf	47	C2	
157	Bus	MF	9311104	Fürstenwalde, Buchenweg	47	C2	
158	Bus	MF	9311543	Rießen, Ortsmitte	45	C2	
159	Bus	MF	9310991	Rauen, Großer Stein	45	C2	
160	Bus	MF	9311345	Eisenhüttenstadt, Gubener Str.	45	C2	
161	Bus	MF	9310100	Bad Saarow, Jugendherberge	44	C2	
162	Bus	MF	9310867	Hartmannsdorf (bei Storkow), Gemeinde	44	C2	

Ifd. Nr.	Vsys	Tagart	HstNr (VBB)	Haltestellenname	E/A/U	Kateg.	VP
163	Bus	MF	9311058	Storkow, Rathaus	43	C2	
164	Bus	MF	9310974	Pfaffendorf, Dorf	43	C2	
165	Bus	MF	9311234	Brieskow-Finkenheerd, Einkaufszentrum	42	C2	
166	Bus	MF	9310556	Erkner, Bergstr.	42	C2	
167	Bus	MF	9310841	Groß Rietz	42	C2	
168	Bus	MF	9310753	Demnitz, Kirche	42	C2	
169	Bus	MF	9310560	Erkner, G.-Hauptmann-Str.	42	C2	
170	Bus	MF	9310809	Fürstenwalde, Rotkehlchenweg	41	C2	
171	Bus	MF	9310778	Fürstenwalde, Fliederweg	40	C2	
172	Bus	MF	9311565	Steinsdorf, Bomsdorfer Str.	40	C2	
173	Bus	MF	9310804	Fürstenwalde, W.-Komarow-Str.	40	C2	
174	Bus	MF	9311367	Eisenhüttenstadt, Ringstr.	40	C2	
175	Bus	MF	9310776	Fürstenwalde, Rosenstr.	40	C2	
176	Bus	MF	9311356	Eisenhüttenstadt, Müllroser Str./Schule	39	C2	
177	Bus	MF	9311018	Selchow (LOS)	39	C2	
178	Bus	MF	9310850	Grünheide, Fangschleuse Eichenallee	39	C2	
179	Bus	MF	9310874	Herzberg (LOS), An der Kirche	38	C2	
180	Bus	MF	9310995	Rauen, Westend	38	C2	
181	Bus	MF	9310921	Limsdorf, Dorf	38	C2	
182	Bus	MF	9310889	Kagel, Möllensee	38	C2	
183	Bus	MF	9310713	Beerfelde, Kita	37	C2	
184	Bus	MF	9311530	Pohlitz, Ortsmitte	37	C2	
185	Bus	MF	9311612	Wellmitz, Bahnhof	37	C2	
186	Bus	MF	9310799	Fürstenwalde, Niederlagator	36	C2	
187	Bus	MF	9311483	Müllrose, Mixdorfer Str.	36	C2	
188	Bus	MF	9310885	Kagel, Fließbrücke	36	C2	
189	Bus	MF	9311046	Steinhöfel (LOS), Dorf	35	C2	
190	Bus	MF	9310609	Beeskow, Schneeberg	35	C2	
191	Bus	MF	9311311	Eisenhüttenstadt, Beeskower Str.	34	C2	
192	Bus	MF	9310838	Gosen, Schillerhöhe	34	C2	
193	Bus	MF	9311010	Schöneiche (bei Berlin), Am Goethepark	34	C2	
194	Bus	MF	9311567	Steinsdorf, Vorwerk	34	C2	
195	Bus	MF	9310853	Grünheide, Heideweg	34	C2	
196	Bus	MF	9311034	Spreehagen, Artur-Becker-Ring	34	C2	
197	Bus	MF	9310858	Grunow (LOS), Dorf	33	C2	
198	Bus	MF	9311339	Eisenhüttenstadt, Frankfurter Str.	33	C2	
199	Tram	MF	9310517	Schöneiche (bei Berlin), Kalkberger Str.	32	C2	
200	Bus	MF	9311023	Spreeau, Freienbrink B 4	32	C2	
201	Bus	MF	9310700	Ahrendorf (LOS), Dorf	32	C2	
202	Bus	MF	9310784	Fürstenwalde, Grenzstr.	32	C2	
203	Bus	MF	9311012	Schöneiche (bei Berlin), Kieferndamm	31	C2	
204	Bus	MF	9310823	Fürstenwalde, Wasserturm	31	C2	

Ifd. Nr.	Vsys	Tagart	HstNr (VBB)	Haltestellenname	E/A/U	Kateg.	VP
205	Bus	MF	9311340	Eisenhüttenstadt, Friedensplatz	31	C2	
206	Bus	MF	9310103	Bad Saarow, Alte Eichen	30	C2	
207	Bus	MF	9311418	Groß Eichholz	30	C2	
208	Bus	MF	9310000	Klein Schauen, Kreuzung	30	C2	
209	Bus	MF	9310958	Neubrück (Spree), Gaststätte	29	C2	
210	Bus	MF	9310954	Neu Zittau, Burig Waldstr.	29	C2	
211	Bus	MF	9310070	Treppeln, Ortsmitte	29	C2	
212	Bus	MF	9310014	Schöneiche (bei Berlin), Lübecker Str.	29	C2	
213	Bus	MF	9310876	Jacobsdorf, Dorf	29	C2	
214	Bus	MF	9310746	Buchholz (LOS), An der Gaststätte	29	C2	
215	Bus	MF	9310503	Schöneiche (bei Berlin), Hamburger Str.	29	C2	
216	Bus	MF	9311318	Eisenhüttenstadt, Diehlo Dorfstr.	28	C2	
217	Bus	MF	9310928	Markgrafpieske, Kirche	28	C2	
218	Bus	MF	9311335	Eisenhüttenstadt, Fellertstr.	28	C2	
219	Bus	MF	9310840	Groß Muckrow, Kita	28	C2	
220	Bus	MF	9310574	Schöneiche (bei Berlin), Prager Str.	28	C2	
221	Bus	MF	9311541	Ratzdorf	28	C2	
222	Bus	MF	9311031	Spreehagen, Amtsverwaltung	27	C2	
223	Bus	MF	9310017	Woltersdorf (LOS), Schleuse	27	C2	
224	Bus	MF	9310009	Pillgram, Schulstr.	27	C2	
225	Bus	MF	9310554	Erkner, Am Rund	27	C2	
226	Bus	MF	9311060	Storkow, Wolfswinkel	26	C2	
227	Bus	MF	9311228	Bremsdorf, Bremsdorfer Mühle	26	C2	
228	Bus	MF	9311151	Fürstenwalde, Feuerwehr	26	C2	
229	Bus	MF	9310901	Kobbeln	26	C2	
230	Bus	MF	9310744	Briescht	26	C2	
231	Bus	MF	9310994	Rauen, Siedlerweg	26	C2	
232	Bus	MF	9310855	Grünheide, Schlangenluch	26	C2	
233	Bus	MF	9310933	Merz	25	C2	
234	Bus	MF	9310705	Alt Madlitz, Dorf	25	C2	
235	Bus	MF	9310861	Hangelsberg, Mazurek	25	C2	
236	Bus	MF	9311251	Coschen, Dorf	25	C2	
237	Bus	MF	9310905	Kossenblatt, Dorf	25	C2	
238	Bus	MF	9310849	Grünheide, Fangschleuse Eichbrand	25	C2	
239	Bus	MF	9310829	Glienicke (LOS), Kindergarten	24	C2	
240	Bus	MF	9310782	Fürstenwalde, Gewerbe Ost	24	C2	
241	Bus	MF	9311540	Ragow (LOS), Dorf	24	C2	
242	Bus	MF	9310695	Fürstenwalde, Polizei	24	C2	
243	Bus	MF	9310851	Grünheide, Fangschleuse F.-Ebert-Str.	23	C2	
244	Bus	MF	9310975	Pfaffendorf, Lamitsch	23	C2	
245	Bus	MF	9310707	Alt Stahnsdorf	23	C2	
246	Bus	MF	9310970	Petersdorf (bei Fürstenwalde), Dorfanger	22	C2	

Ifd. Nr.	Vsys	Tagart	HstNr (VBB)	Haltestellenname	E/A/U	Kateg.	VP
247	Bus	MF	9310600	Lindenberg (Mark), Bahnhof	22	C2	
248	Bus	MF	9310934	Mittweide	22	C2	
249	Bus	MF	9311520	Ossendorf	21	C2	
250	Bus	MF	9310961	Neuendorf im Sande, Kräuterhof	21	C2	
251	Bus	MF	9311006	Friedland, Schadow	21	C2	
252	Bus	MF	9310821	Fürstenwalde, Wacholderstr.	21	C2	
253	Bus	MF	9311309	Eisenhüttenstadt, Bahnhofstr.	21	C2	
254	Bus	MF	9311152	Fürstenwalde, Ulanenring	21	C2	
255	Bus	MF	9310734	Berkenbrück (LOS), West	20	C3	
256	Bus	MF	9311056	Storkow, Küchensee	20	C3	
257	Bus	MF	9310951	Neu Zittau, Kirche	20	C3	
258	Bus	MF	9310788	Fürstenwalde, Heimattiergarten	20	C3	
259	Bus	MF	9310854	Grünheide, Rosenberg	20	C3	
260	Bus	MF	9310981	Premisdorf	20	C3	
261	Bus	MF	9310741	Braunsdorf, Feuerwehr	20	C3	
262	Bus	MF	9310113	Bad Saarow, Silberberg	20	C3	
263	Bus	MF	9311149	Fürstenwalde, Seilerplatz	20	C3	
264	Bus	MF	9310813	Fürstenwalde, Palmnicken Kreuzung	20	C3	
265	Bus	MF	9311066	Tempelberg, Gutshof	19	C3	
266	Bus	MF	9310749	Bugk, Dorf	19	C3	
267	Bus	MF	9311338	Eisenhüttenstadt, Lilienthalring (Fr.-List-Str./Lilienthalring)	19	C3	
268	Bus	MF	9311330	Eisenhüttenstadt, QualifizierungsCentrum	19	C3	
269	Bus	MF	9310831	Gölsdorf (LOS)	19	C3	
270	Bus	MF	9310740	Bornow, Dorf	19	C3	
271	Bus	MF	9310534	Woltersdorf (LOS), Chausseehaus	19	C3	
272	Bus	MF	9311592	Vogelsang (LOS), Hauptstr.	19	C3	
273	Bus	MF	9311068	Trebatsch	19	C3	
274	Bus	MF	9310800	Fürstenwalde, e.dis	19	C3	
275	Bus	MF	9310752	Demnitz, Dorf	19	C3	
276	Bus	MF	9310572	Erkner, Woltersdorfer Landstr.	19	C3	
277	Bus	MF	9311015	Schönfelde	19	C3	
278	Bus	MF	9310835	Fürstenwalde, Richard-Strauss-Str.	18	C3	
279	Bus	MF	9311632	Ziltendorf, Kreuzung	18	C3	
280	Bus	MF	9310852	Grünheide, Fangschleuse Schlößchen	18	C3	
281	Bus	MF	9310896	Kienbaum, Kirche	18	C3	
282	Bus	MF	9310023	Fürstenwalde, Kastanienweg	18	C3	
283	Bus	MF	9310622	Grünheide, Am Reiherhorst	18	C3	
284	Bus	MF	9310763	Falkenberg (bei Briesen), Dorf	17	C3	
285	Bus	MF	9310996	Reichenwalde, Am Mühlenberg	17	C3	
286	Bus	MF	9310797	Fürstenwalde, Mandelstr.	17	C3	
287	Bus	MF	9310972	Petersdorf (bei Fürstenwalde), Seeschloß	17	C3	
288	Bus	MF	9310982	Diensdorf-Radlow, Radlow	17	C3	

Ifd. Nr.	Vsys	Tagart	HstNr (VBB)	Haltestellenname	E/A/U	Kateg.	VP
289	Bus	MF	9311443	Kieselwitz	17	C3	
290	Bus	MF	9310820	Fürstenwalde, Tränkeweg	17	C3	
291	Bus	MF	9310946	Neu Golm	17	C3	
292	Bus	MF	9310997	Reichenwalde, Kolpiner Str.	16	C3	
293	Bus	MF	9310725	Beeskow, Ostkreuz	16	C3	
294	Bus	MF	9311610	Weißenspring	16	C3	
295	Bus	MF	9311154	Hangelsberg, Gaußstr.	16	C3	
296	Bus	MF	9311051	Storkow, Hirschluch	16	C3	
297	Bus	MF	9311420	Groß Lindow, Eiche	16	C3	
298	Bus	MF	9310567	Erkner, Karutzhöhe	16	C3	
299	Bus	MF	9311624	Wiesenu, Sportplatz	16	C3	
300	Bus	MF	9311003	Sabrodt (Trebatsch)	16	C3	
301	Bus	MF	9311472	Möbiskrüge, Lindenstr.	16	C3	
302	Bus	MF	9310978	Pieskow	16	C3	
303	Bus	MF	9310984	Ranzig, Dorf	15	C3	
304	Bus	MF	9311229	Bremsdorf, Lindenstr.	15	C3	
305	Bus	MF	9310757	Diensdorf-Radlow, Fischerhütte	15	C3	
306	Bus	MF	9311563	Schwerzko	15	C3	
307	Bus	MF	9310500	Schöneiche (bei Berlin), Miethkestr.	15	C3	
308	Bus	MF	9310626	Beeskow, Ringstr./Bahnhofstr.	15	C3	
309	Bus	MF	9311113	Storkow, Irrlandia	15	C3	
310	Bus	MF	9310716	Beeskow, Forsthaus	15	C3	
311	Bus	MF	9311591	Vogelsang (LOS), Frankfurter Str.	15	C3	
312	Bus	MF	9310565	Erkner, Hohenbinde	14	C3	
313	Bus	MF	9310553	Erkner, Ahornallee	14	C3	
314	Bus	MF	9310990	Rauen, Feuerwehr	14	C3	
315	Bus	MF	9310803	Fürstenwalde, Trebus Dorf	14	C3	
316	Bus	MF	9310869	Hasenfelde, Dorf	14	C3	
317	Bus	MF	9311025	Spreeau, Freienbrink Nord	14	C3	
318	Bus	MF	9310833	Görsdorf (bei Storkow)	14	C3	
319	Bus	MF	9311235	Brieskow-Finkenheerd, Lindenstr.	14	C3	
320	Bus	MF	9310637	Beeskow, EKZ Fürstenwalder Str.	14	C3	
321	Bus	MF	9311227	Bremsdorf, B 246	14	C3	
322	Bus	MF	9311473	Möbiskrüge, Fünfeichener Weg	14	C3	
323	Bus	MF	9310114	Bad Saarow, Platanenstr.	13	C3	
324	Bus	MF	9310986	Ranzig, Gut	13	C3	
325	Bus	MF	9311471	Möbiskrüge, Diehloer Str.	13	C3	
326	Bus	MF	9310579	Erkner, Schelkplatz	13	C3	
327	Bus	MF	9311478	Müllrose, Bleiche	13	C3	
328	Bus	MF	9310731	Behrendorf	13	C3	
329	Bus	MF	9310877	Jänickendorf (LOS)	13	C3	
330	Bus	MF	9311230	Breslack, Ulmenstr.	13	C3	

lfd. Nr.	Vsys	Tagart	HstNr (VBB)	Haltestellenname	E/A/U	Kateg.	VP
331	Bus	MF	9311542	Rießen I	13	C3	
332	Bus	MF	9311041	Spreehagen, Winkel	12	C3	
333	Bus	MF	9311037	Spreehagen, Markgrafpiesker Str.	12	C3	
334	Bus	MF	9310639	Beeskow, Ostvorstadt	12	C3	
335	Bus	MF	9310842	Groß Schauen	12	C3	
336	Bus	MF	9310987	Ranzig, Siedlung	12	C3	
337	Bus	MF	9310847	Grünheide, Alt Buchhorst E37	12	C3	
338	Bus	MF	9311270	Dubrow	12	C3	
339	Bus	MF	9310860	Hangelsberg, Berliner Landstr.	12	C3	
340	Bus	MF	9311348	Eisenhüttenstadt, Kanalbrücke	12	C3	
341	Bus	MF	9311029	Spreeau, Spreewerder Rosenweg	12	C3	
342	Bus	MF	9311635	Ziltendorf, Siedlung	12	C3	
343	Bus	MF	9311002	Rietz-Neuendorf	12	C3	
344	Bus	MF	9310844	Grünheide, Kreuzung	12	C3	
345	Bus	MF	9310918	Leißnitz	12	C3	
346	Bus	MF	9310621	Erkner, Schützenwäldchen	12	C3	
347	Bus	MF	9311310	Eisenhüttenstadt, Bahnhofstr./Wilhelmstr.	12	C3	
348	Bus	MF	9310557	Erkner, Löcknitz Anlegestelle	12	C3	
349	Bus	MF	9310561	Erkner, Hohenbinder Str.	12	C3	
350	Bus	MF	9311419	Göhlen	12	C3	
351	Bus	MF	9310967	Niewisch	12	C3	
352	Bus	MF	9311334	Eisenhüttenstadt, F.-Heckert-Str./Straße der Rep.	11	C3	
353	Bus	MF	9310111	Bad Saarow, Goethestr.	11	C3	
354	Bus	MF	9311145	Fürstenwalde, Ziegeleiweg	11	C3	
355	Bus	MF	9310571	Erkner, Uferstr.	11	C3	
356	Bus	MF	9310924	Lindenberg (Mark), Dorf	11	C3	
357	Bus	MF	9310950	Neu Zittau, Kesselberg	11	C3	
358	Bus	MF	9311064	Tauche (bei Beeskow), Dorf	11	C3	
359	Bus	MF	9310736	Birkholz (LOS), Dorf	11	C3	
360	Bus	MF	9310802	Fürstenwalde, Trebus Ausbau	11	C3	
361	Bus	MF	9311062	Stremmen, Dorf	11	C3	
362	Bus	MF	9311135	Fürstenwalde, E.-Jopp-Str.	11	C3	
363	Bus	MF	9311017	Schwerin (LOS)	11	C3	
364	Bus	MF	9311568	Streichwitz	11	C3	
365	Bus	MF	9310569	Erkner, Seestr.	10	C3	
366	Bus	MF	9311026	Mönchwinkel, Dorf	10	C3	
367	Bus	MF	9310501	Schöneiche (bei Berlin), W.-Dehmel-Str.	10	C3	
368	Bus	MF	9310857	Grünheide, Waldpromenade	10	C3	
369	Bus	MF	9311269	Dammendorf	10	C3	
370	Bus	MF	9310509	Woltersdorf (LOS), Krankenhaus	10	C3	
371	Bus	MF	9310915	Alt Golm, Deponie	10	C3	
372	Bus	MF	9310909	Beeskow, Krügersdorf	10	C3	

lfd. Nr.	Vsys	Tagart	HstNr (VBB)	Haltestellenname	E/A/U	Kateg.	VP
373	Bus	MF	9310760	Falkenberg (bei Beeskow), Dorf	10	C3	
374	Bus	MF	9311038	Spreehagen, Pudel	10	C3	
375	Bus	MF	9310794	Fürstenwalde, Lange Str.	10	C3	
376	Bus	MF	9310870	Hasenfelde, Neubau	10	C3	
377	Bus	MF	9311430	Henzendorf	10	C3	
378	Bus	MF	9310550	Erkner, Siedlung	10	C3	
379	Bus	MF	9310904	Kolpin, Stadion	10	C3	
380	Bus	MF	9311512	Neuzelle, Kummro	10	C3	
381	Bus	MF	9311319	Eisenhüttenstadt, Diehlo Wendeschleife	10	C3	
382	Bus	MF	9311633	Ziltendorf, Oderstr.	9	C3	
383	Bus	MF	9311126	Beeskow, Oegeln Dorf	9	C3	
384	Bus	MF	9310050	Steinhöfel (LOS), Behlendorf	9	C3	
385	Bus	MF	9311226	Bomsdorf, Vorwerk	9	C3	
386	Bus	MF	9310101	Bad Saarow, Caritas	9	C3	
387	Bus	MF	9310810	Fürstenwalde, Saarower Chaussee	9	C3	
388	Bus	MF	9310625	Trebatsch, Sawall	9	C3	
389	Bus	MF	9310911	Kummerow (LOS)	9	C3	
390	Bus	MF	9310906	Kossenblatt, Neubau	9	C3	
391	Bus	MF	9310060	Grunow (LOS), Bahnhof	8	C3	
392	Bus	MF	9310890	Kagel, Möllensee Kreuzung	8	C3	
393	Bus	MF	9310110	Bad Saarow, Jägerstr.	8	C3	
394	Bus	MF	9310862	Hangelsberg, Spreetal	8	C3	
395	Bus	MF	9310742	Braunsdorf, Luisenhof	8	C3	
396	Bus	MF	9310956	Neu Zittau, Stäbchener Weg	8	C3	
397	Bus	MF	9310104	Bad Saarow, F.-Engels-Damm	8	C3	
398	Bus	MF	9311000	Reudnitz	8	C3	
399	Bus	MF	9310112	Bad Saarow, Markgrafenplatz	8	C3	
400	Bus	MF	9311100	Zeust, Dorf	8	C3	
401	Bus	MF	9310871	Hasenfelde, Hasenwinkel	8	C3	
402	Bus	MF	9311078	Wendisch Rietz, Festwiese	8	C3	
403	Bus	MF	9311019	Sieversdorf (LOS)	8	C3	
404	Bus	MF	9311081	Werder (bei Kossenblatt)	8	C3	
405	Bus	MF	9310502	Schöneiche (bei Berlin), C.-Zetkin-Str.	8	C3	
406	Bus	MF	9310965	Neumönchwinkel	8	C3	
407	Bus	MF	9311445	Kunitzer Loose, Gut	8	C3	
408	Bus	MF	9310826	Giesensdorf (LOS)	8	C3	
409	Bus	MF	9311047	Steinhöfel (LOS), Altes Vorwerk	8	C3	
410	Bus	MF	9310005	Berkenbrück (LOS), Bahnhof	8	C3	
411	Bus	MF	9310769	Fürstenwalde, Autobahn	8	C3	
412	Bus	MF	9311079	Wendisch Rietz, Heideweg	8	C3	
413	Bus	MF	9310952	Neu Zittau, Kita	8	C3	
414	Bus	MF	9311221	Bahro	8	C3	

lfd. Nr.	Vsys	Tagart	HstNr (VBB)	Haltestellenname	E/A/U	Kateg.	VP
415	Bus	MF	9310907	Kossenblatt, Zollbrücke	8	C3	
416	Bus	MF	9311357	Eisenhüttenstadt, Neuzeller Str.	8	C3	
417	Bus	MF	9310739	Bornow, Ausbau	7	C3	
418	Bus	MF	9311009	Wendisch Rietz, Siedlung	7	C3	
419	Bus	MF	9310737	Birkholz (LOS), Gemeinde	7	C3	
420	Bus	MF	9310108	Bad Saarow, Hotel Pieskow	7	C3	
421	Bus	MF	9311614	Wellmitz, Lindenstr.	7	C3	
422	Bus	MF	9310883	Kagel, Elsenstau	7	C3	
423	Bus	MF	9310711	Beerfelde, Ausbau	7	C3	
424	Bus	MF	9310976	Philadelphia, Dorf	7	C3	
425	Bus	MF	9310989	Rauen, Baumschulenweg	7	C3	
426	Bus	MF	9311109	Fürstenwalde, Zollamt	7	C3	
427	Bus	MF	9311088	Wilmsdorf (bei Briesen), Am Teich	7	C3	
428	Bus	MF	9310895	Kienbaum, Dorfstr.	7	C3	
429	Bus	MF	9310968	Ölsen	7	C3	
430	Bus	MF	9310848	Grünheide, Alt Buchhorst E38	7	C3	
431	Bus	MF	9310790	Fürstenwalde, Friesenstadion	7	C3	
432	Bus	MF	9310105	Bad Saarow, Fürstenwalder Str.	6	C3	
433	Bus	MF	9311347	Eisenhüttenstadt, Inselfriedhof	6	C3	
434	Bus	MF	9311073	Weichensdorf, Dorf	6	C3	
435	Bus	MF	9311094	Treppeln, Am Wirschensee	6	C3	
436	Bus	MF	9311510	Neuzelle, Gewerbegebiet	6	C3	
437	Bus	MF	9310633	Steinhöfel (LOS), Charlottenhofer Weg	6	C3	
438	Bus	MF	9311032	Spreenhagen, Dickdamm	6	C3	
439	Bus	MF	9310764	Friedland, Ausbau	6	C3	
440	Bus	MF	9310773	Fürstenwalde, Busverkehr	6	C3	
441	Bus	MF	9311005	Sauen	6	C3	
442	Bus	MF	9310859	Günthersdorf	6	C3	
443	Bus	MF	9311223	Biegenbrück, Ortsmitte	6	C3	
444	Bus	MF	9310964	Neuhartmannsdorf	6	C3	
445	Bus	MF	9310116	Bad Saarow, Strand	6	C3	
446	Bus	MF	9311423	Groß Lindow, Siedlung	6	C3	
447	Bus	MF	9311359	Eisenhüttenstadt, Oderwerft	6	C3	
448	Bus	MF	9310027	Eisenhüttenstadt, Seeberge	6	C3	
449	Bus	MF	9311108	Buchholz (LOS), Am Bullenphuhl	6	C3	
450	Bus	MF	9310832	Görsdorf (bei Beeskow)	6	C3	
451	Bus	MF	9310953	Neu Zittau, Burig Jägerstr.	6	C3	
452	Bus	MF	9311337	Eisenhüttenstadt, Keplerring (Fr.-List-Str./Keplerring)	6	C3	
453	Bus	MF	9311040	Spreenhagen, Storkower Str.	6	C3	
454	Bus	MF	9310629	Fürstenwalde, Reifenwerk	6	C3	
455	Bus	MF	9311569	Steinsdorf, Coschener Str.	6	C3	
456	Bus	MF	9310011	Groß Muckrow, Dorf	5	C3	

Ifd. Nr.	Vsys	Tagart	HstNr (VBB)	Haltestellenname	E/A/U	Kateg.	VP
457	Bus	MF	9310726	Beeskow, Radinkendorf	5	C3	
458	Bus	MF	9261964	Ullersdorf	5	C3	
459	Bus	MF	9311365	Eisenhüttenstadt, Poststr./R.-Koch-Str.	5	C3	
460	Bus	MF	9310817	Fürstenwalde, Lützowring	5	C3	
461	Bus	MF	9311070	Treppeln, Dorf	5	C3	
462	Bus	MF	9311616	Wellmitz, Ortseingang	5	C3	
463	Bus	MF	9311071	Treppeln, Schlaubemühle	5	C3	
464	Bus	MF	9311043	Steinfurt, Vorwerk	5	C3	
465	Bus	MF	9310632	Steinhöfel (LOS), Neubau	5	C3	
466	Bus	MF	9310866	Hartensdorf	5	C3	
467	Bus	MF	9311321	Eisenhüttenstadt, Eichendorffstr.	5	C3	
468	Bus	MF	9310029	Eisenhüttenstadt, Neuzeller Str./Kieskuppenweg	5	C3	
469	Bus	MF	9311067	Tempelberg, Lindenstr.	5	C3	
470	Bus	MF	9310750	Chossewitz	5	C3	
471	Bus	MF	9310106	Bad Saarow, Zum Kurpark	5	C3	
472	Bus	MF	9310789	Fürstenwalde, Blumenstr.	4	C3	
473	Bus	MF	9310002	Hangelsberg, Bahnhof	4	C3	
474	Bus	MF	9310748	Bugk, Ausbau	4	C3	
475	Bus	MF	9310941	Möllendorf, Kreuzung	4	C3	
476	Bus	MF	9311074	Weichensdorf, Sägewerk	4	C3	
477	Bus	MF	9311021	Spreeau, Dorf	4	C3	
478	Bus	MF	9311225	Bomsdorf, Kolonie	4	C3	
479	Bus	MF	9310882	Kagel, Elsensee	4	C3	
480	Bus	MF	9310969	Petersdorf (bei Briesen), Gaststätte	4	C3	
481	Bus	MF	9310888	Kagel, Lichtenower Weg	4	C3	
482	Bus	MF	9311092	Wilmsdorf (bei Pfaffendorf), Am Dorfteich	4	C3	
483	Bus	MF	9311080	Wendisch Rietz, Scharmützeleck	4	C3	
484	Bus	MF	9310899	Klein Muckrow	4	C3	
485	Bus	MF	9311237	Brieskow-Finkenheerd, R.-Sonnenburg-Str.	4	C3	
486	Bus	MF	9310115	Bad Saarow, Hafen	4	C3	
487	Bus	MF	9311042	Steinfurt, Bungalowsiedlung	4	C3	
488	Bus	MF	9310930	Markgrafpieske, Neubau	4	C3	
489	Bus	MF	9311061	Stremmen, Abzweig	4	C3	
490	Bus	MF	9310960	Neuendorf im Sande, Bahnhof	4	C3	
491	Bus	MF	9311044	Steinhöfel (LOS), Abzweig Charlottenhof	4	C3	
492	Bus	MF	9310710	Arensdorf, Triftweg	4	C3	
493	Bus	MF	9310581	Erkner, Jägerstr.	4	C3	
494	Bus	MF	9310973	Petersdorf (bei Briesen), Vorwerk	3	C3	
495	Bus	MF	9310756	Diensdorf-Radlow, Ferienhotel	3	C3	
496	Bus	MF	9311057	Storkow, Lebbiner Str.	3	C3	
497	Bus	MF	9311075	Weichensdorf, Walsiedlung	3	C3	
498	Bus	MF	9311615	Wellmitz, Siedlung	3	C3	

Ifd. Nr.	Vsys	Tagart	HstNr (VBB)	Haltestellenname	E/A/U	Kateg.	VP
499	Bus	MF	9310119	Bad Saarow, Uferstr.	3	C3	
500	Bus	MF	9310839	Groß Briesen (LOS)	3	C3	
501	Bus	MF	9310948	Neu Stahnsdorf	3	C3	
502	Bus	MF	9311239	Bremsdorf, Landweg	3	C3	
503	Bus	MF	9311036	Spreenhagen, Latzwall II	3	C3	
504	Bus	MF	9310118	Bad Saarow, Theresienhof	3	C3	
505	Bus	MF	9311306	Eisenhüttenstadt, An der Pohlitzer Mühle/B112	3	C3	
506	Bus	MF	9310939	Möllen	3	C3	
507	Bus	MF	9310762	Falkenberg (b. Briesen), Am Park	3	C3	
508	Bus	MF	9310568	Erkner, Schönschornstein	3	C3	
509	Bus	MF	9311220	Aurith	3	C3	
510	Bus	MF	9311446	Kunitzer Loose, Kinderheim	3	C3	
511	Bus	MF	9311024	Spreeau, Freienbrink HLZ	3	C3	
512	Bus	MF	9310801	Fürstenwalde, Molkenberg	3	C3	
513	Bus	MF	9311301	Eisenhüttenstadt, Am Wasserturm	3	C3	
514	Bus	MF	9310929	Markgrafpieske, Langendamm	3	C3	
515	Bus	MF	9311378	Eisenhüttenstadt, Fröbelring (Straße der Republik/ Tunnelstr.)	3	C3	
516	Bus	MF	9310754	Demnitz, Mühle	3	C3	
517	Bus	MF	9311098	Wulfersdorf (LOS)	3	C3	
518	Bus	MF	9310963	Neuendorf im Sande, Steinhöfler Chaussee	3	C3	
519	Bus	MF	9311373	Eisenhüttenstadt, Seggeluch	3	C3	
520	Bus	MF	9310615	Beeskow, Oegeln Bhf	3	C3	
521	Bus	MF	9310714	Beeskow, Bahrendorfer Str.	3	C3	
522	Bus	MF	9310927	Lindow (LOS), Dorf	3	C3	
523	Bus	MF	9311082	Wendisch Rietz, Freizeitpark	3	C3	
524	Bus	MF	9310723	Beeskow, Neuendorf Dorf	2	C3	
525	Bus	MF	9310818	Fürstenwalde, Steinhöfeler Chaussee	2	C3	
526	Bus	MF	9311076	Wendisch Rietz, Am Glubigsee	2	C3	
527	Bus	MF	9311328	Eisenhüttenstadt, ArcelorMittal KWW Wendeschleife	2	C3	
528	Bus	MF	9311027	Mönchwinkel, Pumpenhaus	2	C3	
529	Bus	MF	9311322	Eisenhüttenstadt, Ärztehaus	2	C3	
530	Bus	MF	9310706	Alt Madlitz, Gaststätte	2	C3	
531	Bus	MF	9311325	Eisenhüttenstadt, ArcelorMittal Eingang B 112	2	C3	
532	Bus	MF	9311424	Groß Lindow, Weißenberg	2	C3	
533	Bus	MF	9310751	Dahmsdorf (LOS)	2	C3	
534	Bus	MF	9311488	Müllrose, Sportplatz	2	C3	
535	Bus	MF	9310957	Neubrück (Spree), Brücke	2	C3	
536	Bus	MF	9311150	Fürstenwalde, Beethovenstr.	2	C3	
537	Bus	MF	9311623	Wiesenu, Hof Kalläne	2	C3	
538	Bus	MF	9310999	Reichenwalde, Wurzelberg	2	C3	
539	Bus	MF	9310836	Gosen, Eichwalder Str.	2	C3	

Ifd. Nr.	Vsys	Tagart	HstNr (VBB)	Haltestellenname	E/A/U	Kateg.	VP
540	Bus	MF	9311107	Spreeau, Freienbrink D Ahornstr.	2	C3	
541	Bus	MF	9311028	Spreeau, Spreewerder Dorf	2	C3	
542	Bus	MF	9311222	Biegenbrück, I	2	C3	
543	Bus	MF	9311016	Schwenow	2	C3	
544	Bus	MF	9310865	Hangelsberg, Wulkower Weg	2	C3	
545	Bus	MF	9310940	Möllendorf, Dorf	2	C3	
546	Bus	MF	9261050	Ziegenhals, Sporthaus	2	C3	
547	Bus	MF	9261194	Goschen, Kreuzung	2	C3	
548	Bus	MF	9311484	Müllrose, Möllenweg	2	C3	
549	Bus	MF	9310635	Sieverslake	2	C3	
550	Bus	MF	9310709	Arendsdorf, Hasenfelder Str.	2	C3	
551	Bus	MF	9310917	Langewahl, Gutswiesenweg	2	C3	
552	Bus	MF	9310636	Spreeau, Freienbrink Dorfstr.	2	C3	
553	Bus	MF	9310555	Erkner, Autobahn	2	C3	
554	Bus	MF	9311089	Wilmsdorf (bei Briesen), Vorwerk 1	2	C3	
555	Bus	MF	9311476	Müllrose, Bahnhofstr.	2	C3	
556	Bus	MF	9310102	Bad Saarow, Dachsberg	2	C3	
557	Bus	MF	9310719	Beeskow, Kolonie	2	C3	
558	Bus	MF	9310992	Rauen, Plantagenweg	2	C3	
559	Bus	MF	9310971	Petersdorf (bei Briesen), Gemeinde	1	C3	
560	Bus	MF	9310891	Friedland, Karras	1	C3	
561	Bus	MF	9311011	Rieplos, Feuerwehr	1	C3	
562	Bus	MF	9311300	Eisenhüttenstadt, Alte Schönfließener Wache	1	C3	
563	Bus	MF	9310945	Neu Boston	1	C3	
564	Bus	MF	9311630	Ziltendorf, B 112	1	C3	
565	Bus	MF	9310761	Falkenberg (bei Briesen), Ausbau	1	C3	
566	Bus	MF	9311022	Spreeau, Kita	1	C3	
567	Bus	MF	9310827	Glienicke (LOS), Ausbau	1	C3	
568	Bus	MF	9311382	Eisenhüttenstadt, Werkstr./ZOB	1	C3	
569	Bus	MF	9260800	Kolberg, Dorf	1	C3	
570	Bus	MF	9311090	Wilmsdorf (bei Briesen), Vorwerk 2	1	C3	
571	Bus	MF	9260317	Blasdorf, Kreuzung	1	C3	
572	Bus	MF	9311101	Zeust, Kreuzung	1	C3	
573	Bus	MF	9310966	Neureichenwalde	1	C3	
574	Bus	MF	9311035	Spreehagen, Latzwall I	1	C3	
575	Bus	MF	9311160	Herzberg (LOS), Hartensdorfer Str.	1	C3	
576	Bus	MF	9310894	Kienbaum, Abzweig	1	C3	
577	Bus	MF	9311049	Storkow, Ausbau	1	C3	
578	Bus	MF	9310914	Kunersdorf (LOS)	1	C3	
579	Bus	MF	9310959	Neuendorf im Sande, Ausbau	1	C3	
580	Bus	MF	9310988	Raßmannsdorf	1	C3	
581	Bus	MF	9311562	Schlaubehammer	1	C3	

lfd. Nr.	Vsys	Tagart	HstNr (VBB)	Haltestellenname	E/A/U	Kateg.	VP
582	Bus	MF	9311102	Storkow, Friki	1	C3	
583	Bus	MF	9311349	Eisenhüttenstadt, Karl-Marx-Str.	1	C3	
584	Bus	MF	9310743	Braunsdorf, Göllnitz	1	C3	
585	Bus	MF	9311326	Eisenhüttenstadt, ArcelorMittal KSW	1	C3	
586	Bus	MF	9310758	Drahendorf, Dorf	1	C3	
587	Bus	MF	9311444	Kunitzer Loose	0	C3	
588	Bus	MF	9311125	Fürstenwalde, Heideland	0	C3	
589	Bus	MF	9311613	Wellnitz, Gut	0	C3	

lfd. Nr.	Vsys	Tagart	HstNr (VBB)	Haltestellenname	E/A/U	Land-kreis	VP
Exterritorial							
590	Bus	MF	9360000	Frankfurt (Oder), Bahnhof	211	FFO	
591	Bus	MF	9320228	Müncheberg, Stadt	88	MOL	
592	Bus	MF	9360021	Frankfurt (Oder), Kleist Forum	59	FFO	
593	Bus	MF	9320250	Rüdersdorf, Krankenhaus	53	MOL	
594	Bus	MF	9320274	Herzfelde (MOL), Kirche	46	MOL	
595	Bus	MF	9320283	Rüdersdorf, Brückenstr.	45	MOL	
596	Bus	MF	9261462	Lieberose, Markt	34	LDS	
597	Bus	MF	9320267	Rüdersdorf, Klinik Am See	34	MOL	
598	Bus	MF	9261019	Wolzig, Dorf	27	LDS	
599	Bus	MF	9261048	Ziegenhals, Neubau	25	LDS	
600	Bus	MF	9360041	Frankfurt (Oder), Friedhof	23	FFO	
601	Bus	MF	9320229	Müncheberg, Tankstelle	21	MOL	
602	Bus	MF	9360078	Frankfurt (Oder), Klinikum	21	FFO	
603	Bus	MF	9260166	Wernsdorf, Dorfaue	20	LDS	
604	Bus	MF	9320888	Lichtenow, Tankstelle	19	MOL	
605	Bus	MF	9360213	Frankfurt (Oder), Markendorf Ort	17	FFO	
606	Bus	MF	9260168	Ziegenhals, Pappelweg	15	LDS	
607	Bus	MF	9360083	Frankfurt (Oder), Landesbehördenzentrum	14	FFO	
608	Bus	MF	9360063	Frankfurt (Oder), Hohenwalde Dorfstr.	12	FFO	
609	Bus	MF	9320253	Rüdersdorf, Waldsiedlung	12	MOL	
610	Bus	MF	9320252	Rüdersdorf, Waldstr.	11	MOL	
611	Bus	MF	9260167	Ziegenhals, Erlenweg	11	LDS	
612	Bus	MF	9320279	Müncheberg, Eggersdorf Am Bruch	11	MOL	
613	Bus	MF	9320280	Müncheberg, Kreuzung	10	MOL	
614	Bus	MF	9360062	Frankfurt (Oder), Hohenwalde Kreuzung	10	FFO	
615	Bus	MF	9360135	Frankfurt (Oder), Südring	9	FFO	
616	Bus	MF	9360096	Frankfurt (Oder), Markendorf Siedlung	9	FFO	
617	Bus	MF	9261459	Lieberose, Frankfurter Str.	8	LDS	
618	Bus	MF	9261908	Speichrow	7	LDS	
619	Bus	MF	9261312	Jamlitz, Gasthaus	6	LDS	

lfd. Nr.	Vsys	Tagart	HstNr (VBB)	Haltestellenname	E/A/U	Landkreis	VP
620	Bus	MF	9260170	Ziegenhals, Schwarzer Weg	6	LDS	
621	Bus	MF	9261313	Jamlitz, Sportplatz	6	LDS	
622	Bus	MF	9360093	Frankfurt (Oder), Lossow Lindenstr.	3	FFO	
623	Bus	MF	9320886	Lichtenow, Dorf	3	MOL	
624	Bus	MF	9320278	Herzfelde (MOL), Gartenstr.	2	MOL	
625	Bus	MF	9261694	Plattkow	2	LDS	
626	Bus	MF	9260171	Wernsdorf, Waldeck	2	LDS	
627	Bus	MF	9320255	Rüdersdorf, Waldkater	1	MOL	

Erläuterungen:

Verknüpfungspunkte		Tagart bezogen auf Ein-/Aus- und Umsteiger (E/A/U)	
HVP	Hauptverknüpfungspunkt	MF	Montag bis Freitag
VP	Verknüpfungspunkt		
Landkreise			
LDS	Landkreis Dahme-Spreewald	B	Land Berlin
MOL	Landkreis Märkisch-Oderland	FF	Frankfurt (Oder)

Entwicklung der Ein- und Aussteiger im Durchschnitt je Tag für die Jahre 2012, 2015 und 2018 (Stand: 2018)

SPNV Zugangspunkt	2012		2015		2018	
	Mo-Fr	Sa+So	Mo-Fr	Sa+So	Mo-Fr	Sa+So
Erkner (Regionalverkehr)	4.500	2.500	5.800	3.400	6.100	3.400
Bad Saarow	450	400	500	450	450	400
Bad Saarow Klinikum	250	150	400	200	350	200
Beeskow	700	400	600	300	600	400
Berkenbrück	200	100	200	100	200	150
Briesen(Mark)	350	200	450	250	500	300
Buckow(bei Beeskow)	100	50	50	50	50	50
Coschen	100	50	100	100	100	100
Eisenhüttenstadt	1.200	600	1.900	900	1.700	1.000
Fangschleuse	600	350	800	400	800	450
Finkenheerd	200	100	250	150	250	150
Fürstenwalde(Spree)	5.500	3.400	7.600	4.200	7.800	4.700
Fürstenwalde(Spree) Süd	200	150	350	250	300	300
Grunow(Niederlausitz)	50	50	100	50	50	50
Hangelsberg	450	300	500	350	600	400
Hubertushöhe	50	50	50	50	50	50
Jacobsdorf(Mark)	250	200	300	200	300	250
Kraftwerk Finkenheerd	100	50	100	100	100	100
Kummersdorf(bei Storkow)	100	50	100	50	100	50
Lindenberg(Mark)	100	50	100	50	100	100
Mixdorf	100	50	50	50	50	50
Müllrose	200	150	200	150	200	150
Neuzelle	350	150	450	250	450	300
Oegeln	50	50	50	50	50	50
Pillgram	150	100	150	100	200	100
Schneeberg(Mark)	50	50	50	50	50	50
Storkow(Mark)	450	250	400	250	400	250
Wellmitz	100	50	150	100	100	100
Wendisch-Rietz	350	300	150	150	150	150
Wiesenau	100	50	150	100	150	100
Ziltendorf	100	50	150	100	150	100
Gesamt	17.450	10.450	22.200	12.950	22.450	14.000

Erläuterungen:

Verkehrstage		Weiteres
Mo-Fr	Montag bis Freitag	Werte > 500 gerundet auf 100er sowie Werte < 500 gerundet auf 50er
Sa+So	Samstag und Sonntag	

Abwägungsdokumentation zum Beteiligungsverfahren (Stand: 01.02.2021)

Anzahl Einwender*innen/Hinweisgeber*innen: 30
Anzahl Einwendungen/Hinweise: 258

Legende zu Spalte 7:	
A1	Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
A2	Hinweis wird zur Klarstellung und Ergänzung eingefügt
B	Hinweis wird teilweise berücksichtigt, Begründung s. Spalte 6
C	Hinweis wird nicht berücksichtigt, Begründung s. Spalte 6
D	Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen
E (...)	Hinweis ist inhaltlich deckungsgleich mit lfd. Nr. (...), Abwägung siehe dort

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
001	Landkreis Oder-Spree, Schulverwaltungsamt	2.1	S. 5	Anpassung im Textteil erforderlich: Lk Dahme-Spreewald durch Lk Oder-Spree ersetzen	Schreibfehler korrigiert	A1
002			S. 9	Änderungen zum Schulstandortnetz: • 12 Oberschulen, darunter 8 in freier Trägerschaft • 3 Grund- und Oberschulen, keine in freier Trägerschaft • 8 Gymnasien, darunter 4 in freier Trägerschaft • 1 Oberstufenzentrum mit 2 Standorten Die angeführten Ersatzschule ist eine Oberschule und ist nicht gesondert aufzuführen	Zuordnung wurde entsprechend angepasst,	A1
003			S. 9	Das OSZ Oder-Spree verfügt insgesamt nur über 2 Standorte, Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt.	Korrigiert, auch in Karte 3 Teilstandorte in Eisenhüttenstadt nicht mehr ausgewiesen	E002, A1
004			S. 12	Anpassung in Tabelle 2-3 erforderlich: Fahrschüler 14/15 8.266 im ÖPNV Fahrschüler 17/18 11.056 im ÖPNV Fahrschüler 19/20 11.128 im ÖPNV	Korrektur der ursprünglichen Datenlieferung vorgenommen, auch Folgeänderungen in den Prognosewerten.	A1

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
005	weiter: Landkreis Oder-Spree, Schulverwaltungsamt		S. 13 Abs. 2	Anmerkungen: - Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ sind im LOS alle gesicherten Schulstandorte, die einen Zuwachs an Schüler*innen ausweisen; - MORUS-Oberschule (Erkner) wird eine Gesamtschule mit gym. Oberstufe bis vsl. 2025; - Stadt Erkner: formale Einrichtung einer weiteren Grundschule zum Schuljahr 21/22 unter Nutzung der Löcknitz-Grundschule, ab 2023/24 dann eigenes Schulgebäude; - Unterrichtsbetrieb der Regine-Hildebrandt-Schule (Erkner) soll im Jahr 2025 eingestellt werden; - Fürstenwalde: bis 2025 soll ein Schulzentrum (Oberschule mit zweizügigem Grundschulteil) entstehen, bei der Oberschule handelt es sich um die bereits bestehende Spree-Oberschule.	Angaben wurden über den Inhalt des beschlossenen Schulentwicklungsplanes hinaus ergänzt. Auswirkungen auch in Abschnitt 4.5	A1
006			S. 37 o)	Grundsätzlich sollte allen Schüler*innen eine zumutbare Verbindung mit dem ÖPNV zum Schulstandort gewährt werden, der Schülerspezialverkehr sollte die Ausnahme bleiben.	Kein Widerspruch. Anmerkung wird ergänzend eingefügt.	A2
007			S. 41	Die Schülerbeförderung sollte auch weiterhin einen hohen Stellenwert haben und sollte sich nicht verschlechtern, wenn andere Nutzergruppen bessergestellt werden.	Kein Widerspruch. Ergänzung eingefügt: „ ... ohne dabei die Qualität der Schülerbeförderung einzuschränken.“	A2
008		4.4.4	S. 52	Der erste Absatz ist ungenau zitiert: Nach § 2 Abs. 4 gilt ein Weg ohne Nutzung von Beförderungsmitteln als zumutbar, wenn die Entfernung zwischen der Wohnung und der jeweiligen Haltestelle (nicht Schule) öffentlicher Verkehrsmittel für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe 2 km und für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II 3 km nicht überschreitet.	Hinweis ist zutreffend. Auslegung war mit Folgeanmerkung verwechselt, wurde korrigiert.	A1

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
	weiter: Landkreis Oder-Spree, Schulverwaltungsamt			Somit auch der zweite Absatz irreführend: § 3 Abs. 3 regelt den Anspruch auf Beförderung bzw. auf Erstattung der Fahrtkosten. Auch hier ist die Ausführung falsch. Es besteht ein Anspruch, wenn der Schulweg: - für Schülerinnen und Schüler der 1. - 6. Jahrgangsstufe über 2,0 km - für Schülerinnen und Schüler der 7. - 10. Jahrgangsstufe über 3,5 km - für Schülerinnen und Schüler der 11. - 13. Jahrgangsstufe und der Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen über 5 km beträgt.	Hinweis ist zutreffend. Auflistung wird präzisiert.	A1
009			S. 75 Abs. 3	Anmerkung: „Diesen Tendenzen kann nur begegnet werden, wenn künftig die satzungsmäßigen Beförderungsansprüche präzisiert“... werden. Aus fachlicher Sicht ist die Satzung des LOS präzise genug. Der Ansatz sollte eher umgekehrt sein. Um diesen Tendenzen zu begegnen sind die Wohnansiedlungen besser anzubinden, so dass die zumutbaren Fahrtzeiten mit öffentl. Verkehrsmitteln eingehalten werden.	Hier wird verkürzt zitiert und dadurch der Sinn der Aussage missverständlich. Es geht in der Argumentation mehr um eine Siedlungsentwicklung, die eine Erschließung durch den konventionellen ÖPNV auch für die Schülerbeförderung ermöglicht (siehe auch Abschn. 4.5.2 (3), Seite 72).	D
010		6.1, Abs. 4	S. 92	Rückgang der Nachfrage in der Schülerbeförderung im ländlichen Raum erwartet das Schulverwaltungsamt nicht. In Beeskow z.B. steigen die Schülerzahlen mindestens bis 2026 weiter an. Weitere Zuzüge sind auch im ostwärtigen Bereich zwischen Beeskow und Eisenhüttenstadt zu sehen. Aussage im Text, dass lediglich der Berliner Raum die pos. Effekte verursacht, scheint etwas zu undifferenziert.	Die Aussagen werden geringfügig relativiert, auch in Abschnitt 2.4 Tab. 2-3.	A2
011		Anhang	K 03	Außenstandort der Regine-Hildebrandt-Schule (Erkner) fehlt. Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Eingezeichnete Förderschule ist offensichtlich Förderschule „Am Rund“. Ebenso entsteht in Erkner zum neuen Schuljahr formal eine zweite Grundschule.	Karte wird ergänzt.	A1

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
012	Landkreis Oder-Spree Dezernat III - Infrastruktur und Bauwesen	2.3		Die Relevanz der Straßen- und Fahrradinfrastruktur für den ÖPNV geht aus dem NVP nicht hervor.	Straßennetz ist behandelt. Fahrradinfrastruktur nur konkurrierend oder arbeitsteilig ÖPNV-relevant. Keine weiteren Angaben vorliegend.	D
013		Allg.		Veraltete Statistiken über vorhandene Verknüpfungspunkte können keine Grundlage für verbindliche Vorgaben sein.	Auswertung erfolgte mit aktuellen Daten, wenig Veränderung in den letzten Jahren. Neufestlegung Verknüpfungspunkte erfolgt.	D
014	Landkreis Oder-Spree, Untere Wasserbehörde	Allg.		Keine wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Belange berührt. Keine Zuständigkeit.		D
015	Landkreis Oder-Spree, Stabsstelle für Ländliche Entwicklung	Allg.		Beschreibung der Beschlusslage für konzeptionelle Überlegungen als Strukturvorschlag zur massiven Stärkung des SPNV und ÖPNV, Schaffung Position Mobilitätsbeauftragter, Erstellung Mobilitätskonzept.	Zur Kenntnis genommen, wobei außer der Position des Mobilitätsbeauftragten absehbar kein verwendbares Ergebnis zur ÖPNV-Planung vorliegt. Auch werden konzeptionelle Überlegungen und Strukturvorschläge dafür nicht ausreichen.	D
016		Allg.		Bezugnahme auf Leitlinie Nr. 1 zur ganzheitlichen Planung des ÖPNV. Vorliegender NVP-Entwurf ist im Wesentlichen eine Fortschreibung des bisherigen NVP, mit einigen Angebotsverbesserungen (PlusBus-Linien, weitere Achsenverkehre, RufBus-Gebiete usw.). Insgesamt viel zu wenig, um dem Anspruch gerecht zu werden, insbesondere bei Mindestbedienungsangaben und flexiblen Angeboten.	Fortschreibung des NVP entspricht exakt der Aufgabenstellung, grundsätzliche Neuaufstellung mit kompletter Neuausrichtung der Angebote wäre eine ganz andere Aufgabenstellung. Geplante Mehrleistungen von mehr als 20 % stellen erhebliche Angebotsverstärkung dar. Geplante verschärfte Mindestbedienungsstandards entsprechen mindestens Stand der Verkehrswissenschaft und denen in strukturell vergleichbaren Regionen. Kompatibilität mit Regionalplan Oderland-Spree ist hergestellt.	D

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
017	weiter: Landkreis Oder-Spree, Stabsstelle für Ländliche Entwicklung	Allg.		Beschlussfassung zum NVP im Frühjahr 2021 verhindert für die nächsten 5 Jahre das Einbringen alternativer und ergänzender Überlegungen aus dem Mobilitätskonzept.	Das ist unzutreffend. Der NVP kann auch vorzeitig bei Bedarf punktuell oder komplett evaluiert (siehe aktuell z.B. im Landkreis MOL) oder auch vorzeitig fortgeschrieben werden. Gegenstand sollten dann allerdings mehr als „Überlegungen“ sein.	D
018		Allg.		Festgestellte Schwerpunkte für erforderl. Überarbeitung: • Diskussion um höhere Mindesterschließungsvorgaben • Diskussion und Überarbeitung aller weiteren Mindestbedienungs-vorgaben mit dem Ziel der Erhöhung • Straffung konventioneller Angebote zugunsten flexibler Angebote • Untersuchung und Einführung flächendeckender Ruf-Bus-Systeme • Implementierung eines Hub and Spoke-Systems • Kürzere Fahrzeiten in Stadtverkehren und Ergänzung durch Rufbusse • Attraktiverer Schülerverkehr und Einbeziehung Schülerspezialverkehre • Detaillierte Nachfrage- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auch außerhalb des VBU • Stärker Berücksichtigung der Verknüpfung mit dem Radverkehr • Implementierung einer kreiseigenen Mobilitätsmanagement- und Regiegesellschaft mit Verankerung bereits im NVP sowie Einrichtung von Mobilitätszentralen mit umfangreichen Aufgaben • NVP als Steuerungsinstrument, Festlegung Zielgrößen und Erfolgskontrolle	Alle getroffenen Festlegungen von Vorgaben und Planungen von Maßnahmen beruhen auf solider Untersuchungsgrundlage. Bloße Forderungen nach erhöhten Vorgaben, ohne dafür konkrete Begründungen und Anhaltspunkte zu liefern, verbleibt auf dem Niveau von Sprechblasen und stellt keinen konstruktiven Beteiligungsbeitrag dar. Weitere Positionierungen erfolgen im Folgenden zu konkreten Sachanmerkungen. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes kann aber nicht, will nicht und wird nicht sämtliche Aufgabenstellungen eines Mobilitätskonzeptes lösen!	D

[illegible]

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
023	weiter: Landkreis Oder-Spree, Stabsstelle für Ländliche Entwicklung	3.3	h) und n)	Achsenverkehre durch Überlagerung mit Schülerverkehr unübersichtlich, Fahrzeiten unattraktiv. Forderung: Straffung konventioneller Linienverkehr und Ersatz durch flächendeckendes Rufbus-System, Empfehlung für Hub and Spoke-System	Vergleichbares Sammel-und-Verteil-System an Verknüpfungspunkten besteht schon. Vollständige Überplanung im Sinne eines Integrierten Taktfahrplans (ITF) ist denkbar, dauert aber mindestens 6 Monate, erfordert erhebliche Mehrleistungen, die dann auch vergaberechtlich problematisch sein könnten.	D
024		3.3	i)	Warum Achse Fürstenwalde - Beeskow nicht genannt? Pendlerpotenzial zu erwarten. Forderung: Aufnahme der Relation	Bei i) sind Verkehrsachsen mit Potenzial für Aufwertung genannt. FW - Beeskow gehört nicht dazu. Stagnierende Pendlerverflechtung. Relation über Bad Saarow wächst viel stärker.	C
025		3.3	j), o)	Noch mehr Erschließungsmängel bei Anhebung der Vorgaben, ebenso bei den Qualitätsvorgaben für den Schülerverkehr. Forderung: Neue Mängelauswertung mit neuen, noch festzulegenden Vorgaben	Eine solche Auswertung ist durchaus aufwendig. Wann sollen denn diese Vorgaben ausdiskutiert und festgelegt sein? Eine Bearbeitung in Varianten schließt sich eher aus. Ggw. Zustimmung im Fachausschuss.	D
026		4.2		Weitgehende Zustimmung zu den Verkehrspolitischen Zielstellungen. Anmerkungen: - Zu prüfen, ob alternative Angebote auch in Verkehrsachsen in nachfrageschwachen Zeiten angeboten werden können - Verzahnung NVP und Mobilitätskonzept wird zugestimmt	Zur Kenntnis genommen. Keine Prüfung erforderlich. Das ist natürlich zulässig. Zur Kenntnis genommen.	D C D
027		4.3		Kreiseigene Regiegesellschaft soll aufgebaut werden. Aufgaben: Stärkung kreisliche Aufgabenträgerschaft gegenüber Unternehmen und VBB, Umsetzung Mobilitätskonzept, Abstimmung mit Nachbar-Aufgabenträgern, Verbesserung Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.	Erfordernis einer Regiegesellschaft dafür nicht nachgewiesen. Mit Ausnahme VGOSL alle weiteren derartigen Konstrukte im Land Brandenburg wegen Ineffizienz eingestellt. Auch sonst bundesweit kaum positive Beispiele. Mobilitätsbeauftragter bei 7.1 ergänzt.	B

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
	weiter: Landkreis Oder-Spree, Stabsstelle für Ländliche Entwicklung				Marketing ist an VBB übertragen, finanziert durch die Aufgabenträger (funktionale Redundanz). Verkehrspolitische Grundsatzentscheidung erforderlich.	D
028		4.4.1		Weitgehende Zustimmung zur Kategorisierung der Bedienungsrelationen. Anmerkungen: • Überlegung, ob Angebot auf Verkehrsachsen am Wochenende nicht attraktiver durch Flächenrufbusse abzudecken ist • Generelle Diskussion (im Kreisausschuss) über deutlich höhere Vorgaben • Im VBU-Netz Nachtverkehre mittels Rufbus-Systemen • Für Stadtverkehre zu prüfen, ob außerhalb der wenigen Nachfragespitzen flächendeckende Rufbus-Angebote wirtschaftlicher sind • Im Ergänzungsnetz zu prüfen, ob außerhalb Schülerverkehr flächendeckende Rufbus-Systeme nicht bessere Alternative darstellen und Mindestbedienungs-vorgaben zu diskutieren	Widerspricht den nachstehenden Anmerkungen. Überlegungen und Grundsatzdiskussionen können Gegenstand der Arbeiten am Mobilitätskonzept sein. Für den Nahverkehrsplan sind realistische Planungen und Festlegungen erforderlich.	D C
029		4.4.2		HVR Fürstenwalde - Beeskow und Beeskow - Eisenhüttenstadt als HVR+ (PlusBus-Relationen) einzustufen, weil höheres Nachfragepotenzial zu erwarten.	Potenzial FW - Beeskow verteilt sich auf 2 Verbindungen, von denen die über Bad Saarow stärker ist. Beeskow - Eisenhüttenstadt wird bereits zur HVR aufgewertet. PlusBus nicht angemessen, auch weil Abschnitt Beeskow - Grunow SPNV-parallel.	E024 C

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
030	weiter: Landkreis Oder-Spree, Stabsstelle für Ländliche Entwicklung	4.4.2	Tab. 4-2	Darzustellen ist, woraus die unterschiedlichen Mindestbedienungsstandards innerhalb der Verbindungskategorien abgeleitet werden. Mindestens aus Nachfrage-Potenzialuntersuchung abzuleiten.	Die Festlegung der Mindestbedienungsstandards für die Relationen erfolgt in Abschn. 4.4.1. In der Tab. 4-2 in Abschn. 4.4.2 erfolgt die Festlegung der konkreten Vorgaben, die auch über den jeweiligen Mindeststandard der Kategorie hinausgehen können. Die Erläuterung ist im Abs. 2 des Abschn. 4.4.2 formuliert. Bemessungsgrundlagen: gegenwärtiges Angebot (teilw. bereits über Mindeststandard), gegenwärtige und erwartete Nachfrage, Vorgaben in der Leistungsbeschreibung zur erfolgten Vergabe	C
031		4.4.2	Tab. 4-2	Weitergehende Potenzialuntersuchungen über die Relationen in Tab. 4-2 hinaus, z.B. Kreisgrenzen überschreitend mit Lübben, sind anzustreben.	Es wurde nicht angestrebt, sondern durchgeführt und mit LDS abgestimmt. Kein Bedarf, keine Pendler, keine Pendlerentwicklung.	D
032		4.4.4		Forderungen zur Schülerbeförderung: - Vorgaben zu Reise- und Wartezeiten durch Verringerung schülerfreundlicher anzupassen, weil heutiger Zwangskunde späterer freiwilliger Kunde sein kann. - Darstellung maximaler Reise- und Wartezeiten je Ortsteil und Schulstandort und Ermittlung der möglichen finanziellen Auswirkung verkürzter Reise- und Wartezeiten.	Vorgabe entsprechen der Satzung bzw. gehen über diese hinaus. Sie entsprechen außerdem üblichen Vorgaben im Land Brandenburg, sind also angemessen. Was soll ein maximaler Wert sein: je verkehrstag, nach welcher Stunde, auch für nicht benötigte Zeiten und Relationen? Es wurde geprüft, ob die Vorgaben eingehalten werden. Das ist gewährleistet. Eine Verschärfung der Vorgaben kann man untersuchen, aber nicht im Rahmen der Fortschreibung des NVP, weil komplette technologische Planung, womöglich in Varianten, erforderlich. Dauert mehrere Monate und ist sehr aufwendig.	C C

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
033	weiter: Landkreis Oder-Spree, Stabsstelle für Ländliche Entwicklung	4.4.5		Für Stadtverkehre zu untersuchen, ob außerhalb der wenigen Nachfragespitzen flächendeckende Rufbus-Systeme die bessere Alternative wären.	Was sollen die wenigen Nachfragespitzen sein? Im Allgemeinen die Hauptverkehrszeit (HVZ). Wenn in der Normalverkehrszeit (NVZ) ausschließlich Rufbusse (Pkw oder Kleinbusse) eingesetzt würden, käme es zu mindestens einer Verdreifachung des notwendigen Fahrzeug- und Personalbedarfs, bei trotzdem erforderlicher Vorhaltung der Busflotte für die HVZ. Außerdem steigen Umwelt- u. Straßennetzbelastung.	E028, C
034		4.4.6		VBU-Bedienung auf Nachtzeiten erweitern, ggf. mittels Rufbus-Systemen und anhand Nachfragepotenzialanalysen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen überprüfen.	Das Angebot wird bereits erheblich ausgeweitet, teilw. verdoppelt. Grundlage waren Nachfrageermittlungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen, wie in den Abschnitten 4.5.2 (3), 6 und 8 ausführlich dargestellt.	C
035		4.4.7		Ausweitung und Verlängerung des Angebots der Landstraßenbahnen auf die Nachtzeiten	Auch diese Angebote werden ausgeweitet. Weiteres zunächst unangemessen, perspektivisch aber denkbar.	E034
036		4.5.1	Tab. 4-11	Entwicklung des Angebots im SPNV: In Tab. 4-1 soll bei RB 36 die Optimierung der Umsteigebeziehungen bzw. die teilw. Durchbindung in Richtung Berlin aufgeführt werden. Infragestellung der Durchbindung auf die RB 60 in Richtung Frankfurt (Oder).	In Tab. 4-11 sind lediglich die Maßnahmen des Landesnahverkehrsplanes des zuständigen Aufgabenträgers für den SPNV dargestellt. Der Hinweis auf die Durchbindung der RB 36 in Richtung Berlin bzw. BER ist unmittelbar nach der Tabelle formuliert.	C
037		4.5.2		Maßnahmen kommunaler ÖPNV im regionalen Netz: Siehe Ausführungen zum Abschnitt 4.4.2. Ähnlich detaillierte Untersuchungen im Gesamtnetz wie im VBU wünschenswert.	Untersuchungen außerhalb VBU-Netz weniger detailliert, weil weniger Handlungsbedarf. Zudem Vorliegen einer aktuellen und passfähigen Studie zur ÖPNV-Gestaltung im VBU im Auftrag der Stadt Erkner und unter Mitwirkung der Nachbargemeinden, des Landkreises, des VBB und BOS.	D

Beschlussvorlage	11	Version 01.02.2021	 PROZIV Verkehrs- & Regionalplaner
------------------	----	--------------------	---

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
040	weiter: Landkreis Oder-Spree, Stabsstelle für Ländliche Entwicklung	4.5.5		Leistungsentwicklung durch den Angebots- und Maßnahmenplan: Nach noch durchzuführenden Untersuchungen zu überarbeiten.	Das ist soweit zutreffend. Die Überarbeitung kann in Form einer Evaluierung des NVP oder einer vorzeitigen Teilfortschreibung erfolgen. Bereits für die Beschlussvorlage ist eine Ergänzung um die Leistungen auf der Buslinie BOS 419 (Erkner -) Bf. Fangschleuse - Tesla - HLZ Freienbrink und in Stadtverkehr Fürstenwalde vorgenommen worden.	D
041		5.1	A) - E), F) G)	Vorgaben für die qualitative Angebotsentwicklung: Zustimmung zu den getroffenen Aussagen. Fahrgastinformation: Fahrplanänderung auch auf Homepage des Landkreises und in Presse veröffentlichen. Vertrieb und Kundenservice: Zusätzlich sind multifunktionale Mobilitätszentralen mindestens in Fürstenwalde, Eisenhüttenstadt und Beeskow einzurichten, mit Funktionen ÖPNV-Beratung und Vertrieb, Beratung und Vermittlung Car Sharing, E-Mobilität, Radverkehr, Pkw, Bedarfsverkehr, Tourismus.	Zur Kenntnis genommen. Das gehört zum Aufgabenbereich der Verkehrsunternehmen und des VBB. Vorhandene Einrichtungen decken dies weitgehend schon ab. Funktionserweiterungen erfordern Machbarkeitsuntersuchung. Hinweis auf Untersuchungsbedarf bei 5.1 G) (S. 93) und 7.5 G eingefügt.	D C A2
042		6		Entwicklung der Fahrgastnachfrage: Detaillierte Untersuchung zur Nachfrageentwicklung bis 2025 nicht nur für VBU, sondern für das Gesamtgebiet. Zugrundeliegende Annahmen sind separat zu diskutieren. Aussagen in 6.2 sind zu pauschal und zu konkretisieren.	Untersuchungen wurden für das Gesamtgebiet geführt. Tabellen und Karten nur sinnvoll für die Teilräume mit deutlichen Veränderungen, sonst kaum Unterschiede feststellbar. Zugrundeliegende Annahmen mit jeweiligen Einflussgrößen sind in Abschnitt 6.1 ausführlich erläutert. Räumliche Differenzierung in Abschn. 6.2 hinreichend dargestellt.	C

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
043	weiter: LOS, Stabsstelle für Länd- liche Entwicklung	7.1		Aufgabenträgerorganisation und Aufgabenzuweisung: Regieorganisation als Managementorganisation des Aufga- benträgers im Nahverkehrsplan vorzusehen.		E027
044		7.2		Unternehmensorganisation: Prüfauftrag in den Nahverkehrsplan aufnehmen über Vor- und Nachteile eine Rekommunalisierung der BOS oder alternativ die vollständige Privatisierung durch Verkauf der Kreisanteile.	Verkehrspolitische Grundsatzentscheidung. Vorherige Beschlusslage auch nur für den Prüfauftrag erforderlich, da Nahverkehrs- plan öffentliches Dokument.	(D)
045		7.3.1		Linienbündelung: Prüfauftrag in den Nahverkehrsplan aufnehmen über Vor- und Nachteile eine Rekommunalisierung der BOS oder alternativ die vollständige Privatisierung durch Verkauf der Kreisanteile.	Für den NVP 2007 - 2011 erfolgte eine entsprechende gutachterliche Untersu- chung dazu mit Feststellung der Optimali- tät der Einbündel-Lösung. Es gibt heute keine Anhaltspunkte für eine abweichende Einschätzung.	D
046		7.3.2		Leistungsvergabe und Genehmigungserteilung: Sich ergebende Möglichkeit einer Direktvergabe nach Re- kommunalisierung der BOS ist einzufügen.	Die grundsätzlichen Voraussetzungen je Vergabeart sind im Abschnitt 7.3.2. be- schrieben. Weitergehende Hinweise erst nach Be- schluss über entsprechende Strategieun- tersuchungen möglich.	D
047		7.4		Leistungsvereinbarung und Durchführungscontrolling: Für künftigen Verkehrsvertrag über die wesentlichen Leis- tungen sind klarere Regelungen für Leistungs- und Vergü- tungsanpassungen zu formulieren. NVP künftig stärker als Steuerungsinstrument zu nutzen, durch • Zieldefinition, z.B. zur Nachfragesteigerung, Erhö- hung der Wirtschaftlichkeit, Benchmarks. • Konkrete Maßnahmen- und Umsetzungspläne.	Sind in §§ 3, 8 des bestehende Verkehrs- vertrages bereits enthalten. Weitere Ver- feinerungen sind Gegenstand künftiger Vergabeunterlagen. Überforderung des Nahverkehrsplans. Eher Gegenstände der Vergabeunterlagen. Nachfrage/Erlöse und auch Kosten und somit Wirtschaftlichkeit durch immer mehr Vorgaben durch Unternehmen immer we- niger zu beeinflussen.	D

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
	weiter: LOS, Stabsstelle für Länd- liche Entwicklung			Instrumente zur Erfolgskontrolle	Kontrollmechanismus in § 9 Verkehrsver- trag enthalten. Weiterentwicklung denk- bar.	
048		7.5		Marketing: Siehe Anmerkungen zu 5.1 F). Generell sind Marketingaktivitäten der zuständigen Stellen zu erhöhen, zu verbessern, schneller wirksam zu machen.	Ein ergänzender Hinweis wird bei 7.5 (S. 107) eingefügt.	E041 A2
049		8.2		Beförderungstarife: Zu wenig Aussagen zur Tarifiergiebigkeit, zu Ungerechtig- keiten durch Preissprünge an Wabengrenzen, zur Lösungs- findung mit dem VBB für eine höhere Tarifiergiebigkeit auch durch das Verfahren der Einnahmenaufteilung.	Verminderte Tarifiergiebigkeit ist nur im Tarifbereich Berlin C ein Problem und nur dort zu problematisieren. Ursächlich sind die hohen Anteile der SPNV-Zu- / Abbrin- gerverkehre mit vielen Personen (P) aber wenig km (Pkm). Die Einnahmenaufteilung ist Pkm-lastig. Ebenso wie Preissprünge durch den Flä- chen-Zonen-Tarif liegt dieses allein in der Zuständigkeit des VBB. Seit Jahrzehnten gibt es fortwährende Bemühungen der Unternehmen und Aufgabenträger mit Anteilen am C-Bereich für Umgewichtun- gen, die immer an den SPNV-Unternehmen scheitern.	D
050		8.4	Tab. 8-3	Finanzierungsbedarf: Finanzierungsplanung an veränderten Leistungsumfang nach Neukonzeptionierung des ÖPNV anzupassen. Mittel für bedarfsgesteuerte Verkehre separat ausweisen.	Anpassungen sind erfolgt im Rahmen der bestätigten Anpassungen (Linie 419, Stadt- verkehr Fürstenwalde, VR Beeskow- Müncheberg Bf). Das soll gerade nicht geschehen, um Be- wertung der Bedarfsverkehre nicht negativ zu beeinflussen.	A1 C

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
	weiter: Landkreis Oder-Spree, Stabsstelle für Ländliche Entwicklung			Hinweis auf die Landesförderung für Bedarfsverkehre nach VVBV einfügen.	Förderung nach VVBV ist bereits in Abb. 8-2 (links unten) bereits aufgeführt und auf der Folgeseite erläutert. Umfänge sind aber vergleichsweise gering.	D
051		Karten- teil	K 5 ff	Pendlerkarten: Angaben je Relation mit nicht sozialversicherungspflichtigen Pendlern ergänzen, soweit nachfragerrelevant.	Darüber gibt es keine auswertbare Statistik. Verwendet wird Statistik der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg. Datenquelle sind die VBB-Erhebungen. Bekanntermaßen erfassen diese nur Schultage, Samstage, Sonn- und Wochenfeiertage, nicht aber Ferientage. Grund ist die Zweckbestimmung: Einnahmenaufteilung und nicht Planungszwecke. Im Abschnitt 4.5.4 S. 77 ist das erläutert. Nach gegenwärtigem Abwägungsstand besteht dazu keine Veranlassung.	D
			K 36 ff	Nachfragekarten: Fehlende Kartendarstellung für Nachfrage an Ferientagen. Daraus ließen sich Aussagen zur Nachfrage außerhalb des Schülerverkehrs ableiten.		C
			K 42, 43 K 52 ff	Je nach neuer Netzgestaltung ist die Kategorisierung zu überarbeiten. Karten Netzumlegung Nachfrage 2025 auch für Teilräume außerhalb des VBU erstellen.		C E042
052	Landkreis Oder-Spree, SG Kreisentwicklung und Investitionsförderung			Unterstreichung der Bedeutung des Nahverkehrsplans als Planungsinstrument und des barrierefreien Haltestellenausbaus. Zustimmung zur Strategie der Flottenentwicklung. Zum Thema Umweltfreundlichkeit gehört auch weiterer Ausbau von P+R-Plätzen Redaktionell: Schreibweise der Städte und Gemeinden überprüfen.	Zustimmend zur Kenntnis genommen.	D

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
053	weiter: Landkreis Oder-Spree, SG Kreisentwicklung und Investitionsförderung			Begrüßung der Aussagen zum Anbindungserfordernis von Gewerbegebieten. Im Folgenden Infragestellung der tatsächlichen sachge- rechten Anbindung einzelner Standorte und Hinterfragung der Prüfmethodik. Standorte mit vermuteten Mängeln aufgezählt.	Zustimmend zur Kenntnis genommen. Die methodischen Vorgaben entsprechen denen der Anbindung der Siedlungseinhei- ten. Problematisch ist die meist nicht aktuell bekannte Anzahl von Beschäftigten (wenn vom FB Wirtschaftsförderung nicht ermittelt). Eine Ausrichtung der Angebote auf konkrete Arbeitszeiten ist aufgrund der Diversifizierung kaum möglich. Die Standorte GVZ Freienbrink (Linie 419) und Am Winkel Spreehagen (Linie 436) sind angebunden, bei Nördl. Lise-Meitner- Str. in Fürstenwalde bisher kein Erforder- nis. Bei einzelnen weiteren Standorten Entfernungen meist durch infrastrukturelle Bedingungen ungünstig (1000 - 1500 m kommen vor).	D
054	Landkreis Oder-Spree, Senioren-, Behinderten- u. Integrationsbeauftragte	Allg.		Der Fortschreibung des NVP wird zugestimmt. Es wird eine frühzeitige Beteiligung des Kreisbehindertenbeirates und des Kreissenorenbeirates empfohlen.	Zur Kenntnis genommen.	D
055	Kinder- & Jugendbeiräte Oder-Spree West	Allg.		Linien- und Schulbusfahrten trennen, Sinnhaftigkeit des dauerhaften Einsatzes (über den ganzen Tag) von Gelenk- bussen für wenige starkfrequentierte Fahrten wird ange- zweifelt, Gelenkbusse könnten auf dauerhaft starkfre- quentierten Linien zum Einsatz kommen.	Integration des Schülerverkehrs in den öffentlichen Linienverkehr nach Personen- beförderungsgesetz vorgeschrieben. Flottenstruktur der Verkehrsunternehmen bestimmt durch Bedarf während der Ver- kehrsspitzen (früh/spät/Schülerverkehr). Bedarfsanpassung erfolgt, soweit umlauf- technisch möglich, ohne deutlichen Fahr- zeugmehrbedarf zu verursachen.	D

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
056	weiter: Kinder- & Jugendbeiräte Oder-Spree West	Allg.		Diskrepanz zwischen Schulende und Abfahrtszeit von Bus- sen. Idee: Schulen sollen ihre Schulschlusszeiten an die Verkehrsunternehmen übermitteln sowie Beteiligung von Klassen- und Schülersprechern	Schulzeiten sind den Verkehrsunternehmen bekannt, Abstimmung erfolgt ständig. Wartezeiten entstehen meist durch be- grenzte Anzahl der Rückfahrten.	D
057		Allg.		Ausweitung des Angebots bis in die Abendstunden, teilwei- se endet das Angebot mit dem Schulschluss bzw. kurz danach. Für Aktivitäten am Abend stellt der ÖPNV so keine Alternative dar.	Der Verflechtungsraum Berliner Umland u. die Stadtverkehre erhalten mit dem NVP umfangreiche Veränderungen, darunter v.a. die Ausweitung der Betriebszeit auf vielen Linien bis 22 Uhr. Sonst zu geringe Nachfrage, Hinweis auf Bedarfsverkehre.	D
058		Allg.		Ausbau von Kreisgrenzen überschreitenden Verbindungen (Neuenhagen, Königs Wusterhausen)	Das Konzept für den Verflechtungsraum Berliner Umland sieht eine Ausweitung der Linienläufe Richtung Neuenhagen und Königs Wusterhausen vor (siehe NVP Punkt 4.4.6).	D
059		Allg.		Stärkung der Pendlerverbindungen zu den Zugangspunkten zum SPNV (z.B. in Richtung Berlin), für Studierende und Auszubildende ist eine regelmäßige getaktete Verbindung (z.B. S-Bahn Taktfamilie) von enormer Wichtigkeit.	Das Konzept für den Verflechtungsraum Berliner Umland sieht eine Taktverdich- tung auf den meisten Relationen vor (siehe NVP Punkt 4.4.6);	D
060		Allg.		Aufnahme von Sharing-Angeboten in das ÖPNV-Konzept	Sharing-Angebote sind nicht Teil des Nah- verkehrsplans, vielmehr werden diese in Mobilitätskonzepten erarbeitet. LOS strebt gegenwärtig die Erarbeitung eines solchen Konzepts an.	D
061		Allg.		Speziell Erkner: Angebot bis 22 Uhr ausweiten mit ent- sprechend ausreichendem Fahrtenangebot, Angebot Erk- ner-Schöneiche ausbaufähig, Angebot Erkner-KW unzu- reichend (Verlängerung der Linie 428 als eine Möglichkeit).	Ist alles Bestandteil des NVP. Die Verände- rungen auf der Linie 418 wurden bereits zum Fahrplanwechsel 2020 umgesetzt.	D

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
062	weiter: Kinder- & Jugendbeiräte Oder-Spree West	Allg.		Speziell Schöneiche: Neustrukturierung der Linie 420 erforderlich, zurzeit sehr auf Schüler ausgerichtet, auch wenn es Diskrepanzen zwischen Schulende und Abfahrtszeiten gibt. Verlängerung der Linie 420 bis nach Neuenhagen, zur Erschließung Reiterhofs, Gewerbegebiet sowie Neuenhagen und alternative Verbindung zur S 3. Berücksichtigung des zukünftigen Schulstandorts für die Linienführung sowie Haltestellenplatzierung.		E056, E059
063		Allg.		Speziell Woltersdorf: Ausbau des Angebots an Freitagen und Samstagen der Straßenbahn sowie Taktverdichtung. Veränderung der Lage der Haltestellen im Ortskern, Thälmannplatz auflösen und dafür Woltersdorf, Rathaus (Verknüpfung mit Buslinien) sowie Woltersdorf, Feuerwehr einrichten. Pendlerbus Vogelsdorfer Platz - Erkner bis zur Einrichtung einer Straßenbahnlinie bis Erkner.	Angebot auf der Linie 87 basiert auf der Siedlungsstruktur und der zu erwartenden Nachfrage für den Planungszeitraum. Erweiterung des Angebots darüber hinaus erscheint zurzeit nicht angemessen. Mit zukünftiger Sanierung der Haltestelle Thälmannplatz kann Verlegung der Haltestelle in Richtung Rathaus geprüft werden, um eine Verknüpfung mit Buslinien zu ermöglichen. Straßenbahnausbau bis Erkner ist nicht geplant.	B
064		Allg.		Speziell Schülerverkehr Grünheide: Busverbindungen um 14:15 Uhr nach Eggersdorf sowie Altlandsberg; (436) Spreenhagen, Schule über Hangelsberg um 07:45 Uhr; (429) Herzfelde über Alt Buchhorst, Kagel um 14:05 Uhr. Alle diese Busverbindungen sollten über die Grünheider Grundschule führen. Außerdem ist ein Angebot in den Abendstunden wichtig.	Die Busverbindungen sind bedarfsgerecht eingerichtet. Der ÖPNV ist ein Verkehrssystem für konzentrierte Fahrgastströme und kann deshalb nicht jedes persönliche Bedürfnis bedienen.	C E061

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
065	weiter: Kinder- & Jugendbeiräte Oder-Spree West	Allg.		Reaktivierung des Zugverkehrs zwischen Bad Saarow und Beeskow sowie Verlängerung der Linie RB35 bis Erkner	Zunächst hat der NVP LOS keine Zuständigkeit für den SPNV, hier greift der Landesnahverkehrsplan Brandenburg. Reaktivierung der SPNV-Trasse über Bad Saarow Süd hinaus bis nach Beeskow ist unrealistisch, weil die Nachfrageerwartung in keinem Verhältnis zum Aufwand stünde. Erkner wird über einen Umstieg in Fürstenwalde erreicht. SPNV-Korridor ist bereits stark ausgelastet.	C
066	Landkreis Dahme-Spreewald	Allg.		PlusBus-Verbindungen Erkner-KW und Erkner-BER: Aufgabenträger Berlin sowie BVG beteiligen sich an der Finanzierung (Naturalausgleich). LDS strebt Umsetzung der Relation zu 2021 an (entsprechend 733 und 428 anpassen). Hinweis auf Eröffnung Tesla-Standort und damit verbundener Stärkung der Nachfrage auf den Relationen.	Wird als Unterstützung einer raschen Umsetzung des PlusBus-Konzepts interpretiert und zur Kenntnis genommen.	D
067		4.5.2 (7)		Nennenswerte Schülerströme zwischen Prieros und Storkow, schlechte Verbindung über die Gebietskörperschaftsgrenze. Prüfauftrag: Erweiterung BOS-Linie 407 (Storkow-Görsdorf-Kolberg bis Prieros; Verknüpfung mit Linie 724?; ggf. Naturalausgleich zwischen BOS/RVS.	Ein entsprechender Prüfauftrag wird bei 5.5.2 (7) formuliert und ergänzt. Abstimmung der Schulverwaltungsämter LOS und LDS zu gewünschten Schülerströmen erforderlich.	A1
068		Allg.		Prüfung, ob Linie 402 (Lieberose-Beeskow) Mo-Fr, vormittags und abends um je ein Fahrtenpaar ergänzt werden kann (Steigerung Nutzungsqualität für Ältere und Pendler).	Nach Zählenden (Stand: 2016) hohe Nachfrage nur gegen 8:00 Uhr und mittags (offenbar Schüler). Weiteren Bedarf vorher aktuell prüfen.	A1
069	Landkreis Märkisch-Oderland		S. 34	Keine Differenzierung der Fahrgastzahlen nach Oder-Spree und Märkisch-Oderland der Linie 88, nach Auffassung von MOL ist die Nachfrage im Abschnitt Friedrichshagen - Schöneiche deutlich stärker als bis nach Rüdersdorf. Wenn dies der Fall ist, wäre eine Differenzierung des Fahrplanangebots auf S. 56 gerechtfertigt.	Die Karten 39 ff werden ergänzt und zeigen diese Differenzierung. Nachfrage im Abschnitt Friedrichshagen - Schöneiche etwa doppelt so hoch wie Schöneiche - Rüdersdorf. Angebotsdifferenzierung gerechtfertigt.	A1

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
070	weiter: Landkreis Märkisch- Oderland		S. 49, T 4-2	MOL unterstützt die Aufwertung der Linie 950 zur Plusbus-Linie, allerdings erst nach Abschluss der zahlreichen Bauarbeiten. Einbindung der Linie am Bahnhof Erkner ist weiter zu gewährleisten.	Für die Zeit der weiteren Bauarbeiten muss eine Lösung gefunden werden. Technologisches, nicht konzeptionelles Problem.	D
071			S. 50	Verbindung Fürstenwalde - Müncheberg würde begrüßt werden, Aufwertung auf mind. 7 Verbindungen pro Wochentag einschl. Eggersdorf aufgrund von Pendlerbeziehungen gerechtfertigt. Perspektivisch könnte die Relation mit der Verdichtung des RE1 sowie Tesla-Werk zusätzlich an Bedeutung gewinnen.	Aufwertung zur Verbindungsrelation mit 8/2/2 in Summe der Relationen über Hoppegarten und über Heinersdorf. Anpassungen bei 4.4.2, Tab. 4-2, S. 49 usw., auch bei Mehrleistungsbestimmung in 4.5.5.	A1
073			S. 55, T 4-6	Begrüßung der Relation Schöneiche-Neuenhagen, bei entsprechender Nachfrage könnte die Linie zu einer Plusbus-Linie aufgewertet werden. Idee: Elektrobusbetrieb der SRS von Schöneiche, Dorfaue bis nach Neuenhagen auch interessant. Abstimmung mit MOL diesbezüglich nach Beschluss NVP ab Mitte 2021, danach Feinplanung mit allen Beteiligten notwendig.	Option E-Bus- oder Brennstoffzellenbus-Verbindung Schöneiche - Neuenhagen wird zusätzlich zur Prüfung aufgenommen. Wegen kurzer Strecke und Umlaufzeit müsste dann aber Fahrtenfolge erhöht werden, um Kapazität auszulasten. Keine PlusBus-Fähigkeit, weil nicht zwei Mittelzentren im C-Bereich verbunden!! Vorrangabwägung mit Erweiterung Linie 420 erforderlich.	A1 S. 69
074			S. 55, T 4-6	Verdichtung/Aufwertung der Linie 429 von Lichtenow/Herzfelde für MOL erst mit Verdichtung RE1 sowie Tesla-Werk interessant. Gewährleistung der Anschlussbeziehungen in Herzfelde, Kirche zur Linie 950 äußerst relevant.	Beides ist zutreffend. Verdichtung und Tesla-Betriebsaufnahme erfolgen bereits in wenigen Monaten.	D
075			S. 75	Linie 950 Verdichtung auf 20min-Takt während der HVZ: Testbetrieb vor 10 Jahren zeigte nur einen Nachfragegewinn von 10% bei einer Kostensteigerung von 50%. Außerdem passt das 20min-Taktgefüge nicht zur RB26, auch wenn die Verdichtung des RE1 eine gute Begründung ist.	Hoher Nachfrageeffekt durch Passfähigkeit zum verdichteten RE1 und zum Taktgefüge der S-Bahnlinien 3 und 5 erwartet. Verknüpfung mit Tram 89 in Strausberg ist machbar. Vorteile so auch für MOL.	D
076			S. 82	Leistungsübersicht der zukünftigen Fahrplankilometer leider nicht linienscharf.	Das ist an dieser Stelle eine Zusammenfassung, Einzelwerte sind in den Sachkapiteln genannt.	D

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
077	weiter: Landkreis Märkisch- Oderland		T 8-3	Inkonsistenz zwischen Tab. 8-3 und S. 113: Einerseits (S. 113), „... Tarifiergiebigkeit tendenziell zu einem weiteren Absinken der durchschn. Einnahmen aus Verkehrserlösen pro Beförderungsfall und ggf. auch pro Nutzwagenkilometer führen und damit für den Aufgabenträger den notwendigen Finanzierungsaufwand pro Leistungseinheit steigen wird...“. Andererseits (T8-3), gleicher Kostensatz und gleiche Einnahmesituation wie für 2020 unterstellt.	Nicht nachvollziehbare Interpretation von Tab. 8-3. Keine Kosten- oder Erlössätze genannt. Auch nicht ableitbar und auch nicht als gleichbleibend unterstellt.	D
078			S. 25 S. 42 S. 110	Weitere Einzelanmerkungen: Hier steht noch BMO als Leistungserbringer. Will der LOS wirklich ein Mobilitätskonzept machen? Gemeint ist sicher LOS und nicht LDS.	Korrigiert in MoBus. Ja, das ist vorgesehen. Schreibfehler korrigiert.	A1 D A1
079	Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	Allg.		Die Umsetzung der Linie 437 (VBB-Planungen) ist trotz dem VBU-Konzept erforderlich, die Angebote (auch die zukünftigen) aus den Linien 436, 429 werden den Anforderungen nicht gerecht werden.	Hinzu kommt das Angebot der Linie 419. Dennoch kann es nach Bewertung der realen Nachfrageentwicklung zu Nachsteuerungsbedarf kommen. Text abgepasst.	A2
080		Allg.		Diskrepanz zwischen „Fachbeitrag Verkehr der Gemeinde Grünheide zum Bebauungsplan Nr. 13 „Freienbrink Nord“ und dem NVP LOS auf die Anteile der MIV-Nutzer des Tesla-Werks.	Die unterschiedlichen prognostischen Ansätze müssen durch die Realität verifiziert und dann entsprechend reagiert werden. Für Angebotsgestaltung im KÖPNV weniger von Bedeutung. Hinweis eingefügt.	A2
081		3.1.3	T 3-6	Relation Schöneiche-Rahnsdorf und Erkner-Wilhelmshagen sollten wegen der unterschiedlichen Betriebszeiten separat aufgeführt werden.	Wird separiert	A1
082		2.3	Abs. b	Es sollte deutlich gemacht werden, dass mindestens Stundentakte auf den SPNV-Linien bestehen, bspw. ist der Halbstundentakt auf der Linie RE 1 bereits umgesetzt.	Das Wort „mindestens“ wird eingefügt.	A1
083		4.2		Anpassung im Textteil erforderlich: Leitlinie (1): RegionalBahn ist eine Produktbezeichnung der DB Regio AG. Hier wird im Sinne der Leitlinie ein produktneutraler Begriff für den SPNV empfohlen.	Wird ersetzt durch „SPNV-Regionalverkehr“	A2

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
084	Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	4.4.6	T 4-5	Unterschiede zwischen den Vorgaben des Berliner Nahverkehrsplans und dem NVP LOS. Vorgaben sollten vereinheitlicht werden.	Wer soll sich wem anpassen? Abstimmung gut, im Detail kommt es aber nur auf Widerspruchsfreiheit an.	C
085		4.4.6	T 4-6	In Tab. 4-6 wird für die Relation Gosen <> Müggelheim (369) als Mindestbedienung ein 120-Minuten-Takt für die Wochenenden definiert. Die Linie 369 fährt derzeit bereits auch an Wochenenden alle 60 min, das Land Berlin als Besteller beabsichtigt hier auch keine Einschränkungen. Dies sollte daher als Mindestbedienung festgehalten werden. Die Relation Erkner <> Wilhelmshagen <> Rahnsdorf <> Schöneiche (Linie 161) taucht in der Tab. nicht auf.	Korrigiert. Wird in Tabelle 4-6 und in Karte 43 ergänzt.	A1 A1
086		4.5.2	S. 70	Zur Verlängerung der Linie 369 müsste es heißen (Änderungsvorschläge <u>unterstrichen</u>): „Mit den Linien 733 und 428 ergibt sich zwischen Gosen-Neu Zittau <u>und S Erkner/ZOB</u> Mo-Fr ein ~20min-Takt.“.	Keine Änderung erforderlich. Einschränkung durch erforderliche Zustimmung der BVG ist bereits formuliert.	C
087		4.5.3	S.70	Zwar wird im NVP-Entwurf darauf hingewiesen, dass eine Verlängerung der Linie 369 die Zustimmung der BVG benötigt. Darüber hinaus hält der Berliner Aufgabenträger für diese und weitere Linien südöstlich Berlins auch eine intensive Abstimmung mit LDS für erforderlich. Wesentliche Randbedingungen für eine entsprechende Konzeption aus Berliner Sicht wären: • Anteilige Finanzierungsverantwortung der beteiligten Aufgabenträger, • Vorherige Abstimmung mit LDS für eine gemeinsame Angebotskonzeption des gesamten Buskorridors Erkner/Müggelheim - Eichwalde - BER/KW. Der grundsätzlichen Zielsetzung einer Verlängerung der Linie 369 bis nach Erkner sowie einer grundsätzlichen Überarbeitung des Busnetzes zwischen Gosen und Erkner würde der Berliner Aufgabenträger auf dieser Basis jedoch nicht entgegenstehen.	Abstimmung ist im Grundsatz erfolgt. Eingang des Gesamtkonzepts auch in gerade beschlossenen NVP LDS erfolgt.	D, E066

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
088	weiter: Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	4.5.2		Die vom Landkreis angestrebte Taktverdichtung der Linie 88 auf einen 10min-Takt während der HVZ wird vom Land Berlin begrüßt.	Zur Kenntnis genommen.	D
089		6.1	T 6-1	In Tabelle 6-1 sollte die Linie 369 als Linie des Verflechtungsraumes Berliner Umland ergänzt werden, da sie insbesondere mit der angedachten Verlängerung bis Erkner im VBU eine wesentliche Rolle spielt.	Tabelle 6-1 zeigt die Nachfrageentwicklung. Für die BVG-Linien fehlen hierfür die Ausgangsdaten.	C
090	Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree	2.1 und 6.2		Im Nahverkehrsplan wird die Differenzierung des „Weiteren Metropolenraums“ nicht betrachtet: • <u>Weiterer Verflechtungsraum der Metropole und der regionales Wachstumskerne:</u> Bei Infrastruktur- und Ansiedlungsentscheidungen sollen die Lagegunst und die wirtschaftliche Bedeutung genutzt werden, um den Verflechtungsraum in seiner Funktion als Arbeits- und Wohnstandort nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln. • <u>Ländlicher Gestaltungsraum:</u> Regionale Entwicklungskonzepte, die zur Gestaltung eines attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraums beitragen, sollen gefördert und unterstützt werden. Die Leistungen der Daseinsvorsorge und der Zugang zu diesen sollen im Sinne des Gleichwertigkeitsziels durch eine wirkungsorientierte Regionalentwicklung gesichert und eingerichtet werden.	An beiden Stellen werden ergänzende Hinweise eingefügt. Weitergehende Auswirkungen für die Maßnahmenplanung ergeben sich nicht, weil die Umlandauswirkungen der RWK (Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstand und Fürstenwalde ungleich geringer als die im VBU sind.	A1
091		Allg.		Die Vernetzung zwischen den Landkreisen Oder-Spree, Märkisch Oderland und Frankfurt (Oder) sollten verbessert werden. Z.B.: Aufwertung der Relation Fürstenwalde - Müncheberg - Strausberg zur Verbindungsrelation.	Hinsichtlich Frankfurt (Oder) scheitert dies an Vorbehalten der Stadt FFO und der Stadtverkehrsgesellschaft SVF. Relation FW-Müncheberg-SRB ist teilweise bahnparallel, Abschnitt FW-Müncheberg wird (geteilte) Verbindungsrelation.	C E071

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
092	Weiter: Regionale Planungsge- meinschaft Oderland- Spree	Allg.		Tesla: Einrichtung einer Linie Storkow-Grünheide-Erkner als Verknüpfung Tesla sowie RE1; außerdem Grünheide-Erkner-Strausberg (RB26).	Eine entsprechende Erweiterung der Linie 436 oder mit zusätzlicher Linie wird geprüft. Grünheide-Erkner ist bereits verdichtet, Erweiterung bis Herzfelde.	A1
093		Allg.		Prüfung auf Möglichkeiten der Stärkung der Verknüpfungsfunktion der Grundfunktionalen Schwerpunkte (GSP) Friedland, Grünheide, Müllrose, Schöneiche bei Berlin, Spreenhagen und Woltersdorf durch: - Einrichtung von P+R, sowie B+R (Berücksichtigung Elektromobilität); - Unterstützung von Mobilitätsketten.	Ausstattung bereits vorgesehen mindestens für Haltestellenkategorien A und B (siehe Tabelle 4-9). Darüber hinaus reicht bei genannten GSP das Umsteigerpotenzial noch nicht aus.	C
094		Allg.		Differenzen in der Prognose der Modalwahl der Mitarbeiter*innen des Tesla-Werks: NVP 80-90% MIV-Nutzer*innen; Fachbeitrag Verkehr 60% MIV-Nutzer*innen		E080
095			S. 110	Lk Dahme-Spreewald durch Lk Oder-Spree ersetzen		E078
096	Verkehrsverbund Berlin- Brandenburg	3.2	T 3-2	„RE 1 mit 30min-Fahrtenfolge, wechselseitige Bedienung der Haltepunkte im 60min-Takt RB 11 im 60min-Takt“ ändern in „RE1 im 30min-Takt. Bedienung der Halte in Fangschleuse, Hangelsberg, Berkenbrück, Briesen (Mark), Jacobsdorf (Mark) und Pillgram im 1h-Takt. Zwischen Frankfurt (O) und Eisenhüttenstadt ohne Zwischenhalt im 1h-Takt in der HVZ. Einzelne Züge bis nach Cottbus verlängert. RB11 im 60min-Takt. Überlagerung mit RE1 zw. Frankfurt (O) und Eisenhüttenstadt auf 30min-Takt in der HVZ.“	Angaben werden präzisiert.	A1
097		2.5	T 2-5	„Pendlersaldo 14.90“ in der Spalte 2009, Fehlt dort eine Ziffer?	Schreibfehler korrigiert: 2009 = -14.890; 2019 = -14.230 Pers.	A1
098			S. 35	Änderung 1. Satz: „Mit Grunow (Niederlausitz), Hubertushöhe, Oegeln und Schneeberg (Mark) werden vier der 31 Zugangsstellen zum Regionalverkehr im Tagesdurchschnitt von weniger als 50 Ein- und Aussteigern genutzt.“	korrigiert	A1

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
099	weiter: Verkehrsverbund Berlin- Brandenburg	2.4		Es werden ÖPNV relevanter Strukturdaten und deren Entwicklung gelistet, diese sind in der Regel gestiegen, Beispiele: Pendler +10%, Schüler +8%, Einwohner regional bis zu 20% (in Summe konstant). Das Angebot der BOS wurde eingeschränkt (Angebotszunahme von Linien in anderer Aufgabenträgerschaft). Der SPNV hat Fahrgastzuwächse von fast 30%. Die BOS hat Fahrgastrückgänge von ca. 12%. Die Gegenüberstellung der Kennzahlen ergibt deutlichen Handlungsbedarf, der so im Fazit nicht benannt wird. Eine deutlichere Auswertung hinsichtlich Verkehrswende, Klimaschutz, Änderung des Modal Split wünschenswert.	Richtiger Hinweis. Entsprechende Schlussfolgerung wird bei „Handlungsbedarf“ im Abschnitt 3.3 eingefügt. Im Planungsteil 4.1 wird auch so verfahren.	A1
100			S. 32, S. 33	Es werden Reisezeitdefizite gegenüber den Vorgaben im NVP thematisiert. Nicht thematisiert werden Reisezeitdefizite gegenüber dem MIV. Reisezeitvergleiche ÖPNV/MIV sind ein bestimmender Faktor, um Fahrgäste zu gewinnen bzw. zu halten. Ziel sollte es sein, in der Erreichbarkeit der Zentren und dieser untereinander Reisezeitverkürzungen anzustreben und den MIV als vergleichenden Wettbewerber mit zu betrachten.	Prinzipiell zutreffend. kÖPNV kann hier aber nur die Nachteile abbauen. Das geschieht z.B. durch verstärkte Bedienung von Verkehrsachsen und Direktverbindungen. Letztlich wird MIV aber immer flexibler und schneller sein, als der kÖPNV, nicht so beim SPNV.	D
101			S. 39	„Ergänzung des Angebotes durch Bürgerbusse ist zu prüfen.“ Schwierig, da man dann zur Angebotslücke „Freiwillige, ehrenamtliche“ Fahrer suchen muss, was bis jetzt noch nicht gelungen ist. Wenn der LK Bürgerbusse fördern will, dann sollte er dafür gute Rahmenbedingungen schaffen: Busförderung, Beratung, Unterstützung durch die BOS, Infokampagnen... Wird auf Seite 92 auch abschließend so dargestellt.	Wird insgesamt als Bestätigung interpretiert.	D
102		4.2	S. 41, 42 (1), (12)	Leitlinien: „ÖPNV Angebot als ganzheitliches System aus Bahn ... Bus ... als Alternative zum MIV zu entwickeln.“ „... hohe Verknüpfungsquote anzustreben...“	Bereits enthalten, auch bei 4.5.2 (8)	C

[illegible]

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
105	weiter: Verkehrsverbund Berlin- Brandenburg	4.5.1	S. 74, T 4-11	Künftiges Angebot: „3 Fahrten/h in der HVZ u. 2 Fahrten/h ca. im 20/40-Min-Abstand außerhalb der HVZ mit Halt in Erkner und Fürstenwalde, Halt in Hangelsberg nur stündlich, Halte zwischen Fürstenwalde und Frankfurt (O) ebenfalls stündlich. Frankfurt (O) - Eisenhüttenstadt in der HVZ stündlich bedient (ohne Zwischenhalte), Eisenhüttenstadt - Cottbus in Nachmittags-HVZ alle 2 h (Zwischenhalt nur in Guben), zusätzliche Halte für Bf Fangschleuse. Änderung: „In der HVZ Verdichtung auf 3 Fahrten/h durch zusätzlichen Express-Zug zwischen Berlin u. Frankfurt (O), der nur in Erkner und Fürstenwalde hält. Wegen der Tesla-Ansiedlung seit Dezember 2020 Verdichtung auf 30min-Takt im Bf Fangschleuse. Bei Ziehung der Option für die 8-Wagen-Züge (aus einem 6teiligen Zug werden zwei vierteilige) müssen Bahnsteige verlängert werden.“	Präzisierung eingearbeitet.	A2
106		4.5.2 (2)	S. 64 (2)	Tabelle PlusBus-Kriterien: Bei den Sa/So Kriterien bitte das „davon“ ausschreiben um Fehlinterpretationen zu vermeiden, letztlich sind ja nur die Kombinationen 6/6 und 7/5 möglich.	„dar.“ in „davon“ geändert	A2
107		4.5.2 (2)		PlusBus-Maßnahmen: Die Maßnahmen sind grundsätzlich positiv zu werten, leider fehlt ein (geplanter) Umsetzungstermin bzw. die Aussage: es besteht eine hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit ist leider sehr unkonkret.	Nicht genau bestimmbar. Teilweise fremde Aufgabenträgerschaft, teilweise Abstimmungsbedarf zwischen Aufgabenträgern. Zeitpunkt auch pandemieabhängig.	C
108		4.5.2 (3)	S. 66	Geplante Maßnahmen im Verflechtungsraum Berliner Umland: Die Maßnahmen sind grundsätzlich positiv zu werten, leider fehlt ein (geplanter) Umsetzungstermin. Die Abhängigkeiten zu den Tesla Ausführungen am Ende beachten.	Erste Maßnahmen (v.a. Linie 418, 419, auch 420, 429 und 436) sind bereits umgesetzt worden. Bei weiteren besteht noch Abstimmungsbedarf. Außerdem sind die zusätzlichen Kapazitäten erst aufzubauen.	C

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
109	weiter: Verkehrsverbund Berlin- Brandenburg	4.5.2 (3)	S. 71, T 4-12, T 4-13	Darstellung der zukünftigen Verkehrsleistung: In der ersten Tabelle wird die konzipierte Gesamtverkehrsleistung für nur LOS mit 1.749.377 Fplkm/angegeben. In der zweiten Tabelle soll eine Differenzierung dieser Gesamtverkehrsleistung erfolgen, die Summe für LOS wird aber mit 737.786 Fplkm/a angegeben? Wenn so richtig, dann vielleicht Erläuterung? Für die Linie 950 ist ein 20min-Takt unterstellt, der in den anderen Kapiteln jedoch nicht vorgesehen ist, nach unserer Kenntnis derzeit auch nicht vom Lk MOL verfolgt wird.	Unterscheidung der Angaben in Gesamtleistung und Mehrleistung sowie in LOS und VBU gesamt. Tabellenwerte werden ohnehin noch ergänzt um Linie 419. Es wird davon ausgegangen, dass MOL noch überzeugt wird.	D
110		4.5.2 (3)	S. 72	Passus zum Zusammenhang Infrastrukturdimensionierung in neuen Siedlungsgebieten und damit „Buskompatibilität“ Auf diesen Zusammenhang hinzuweisen wird als sehr wichtig bewertet, dadurch bedingte Einschränkungen z.B. Schleifenfahrten sollten nicht zu Lasten aller Fahrgäste und letztlich des Gesamtsystems gehen.	Zur Kenntnis genommen.	D
111		4.5.2 (6)	S. 74	Bewertung Wochenendangebot „Am Wochenende ist die Nachfrage nur sehr schwach... aus Mangel an potenzieller Nachfrage kann daran nichts geändert werden...“ Natürlich ist die Nachfrage am Wochenende außerhalb der Zentren schwach. Erfahrungen aus anderen Regionen zeigen aber, es gibt einen Zusammenhang zwischen keinem/wenig Angebot und keiner/wenig Nachfrage. Wenn der ÖPNV eine Alternative zum MIV darstellen soll muss es auch in den NVZ ein Grundangebot geben, z.B. gute Zentrenverbindungen/HVR. Auch das WE-Angebot z.B. in Fürstenwalde ist mit einem Stundentakt für eine Stadt mit 30.000 EW als eher gering einzuschätzen.	Kein Widerspruch zur vertretenen und beschriebenen Position. Vermeidung von zu starker Differenzierung der Stadtverkehre Fürstenwalde u. Eisenhüttenstadt.	D

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
112	weiter: Verkehrsverbund Berlin- Brandenburg	4.5.2 (8)	S. 75	Es wird auf den Zusammenhang 20min-Takt RE und PlusBus (Linie 950) verwiesen. Dieser Zusammenhang besteht auch an anderen Bahnhöfen, z.B. für die Stadtverkehre in Fürstenwalde.		E103
113		6	S. 92	„Für die SPNV-Nachfrage wird im Planungszeitraum davon ausgegangen, dass sich der Trend der zurückliegenden etwa 10 Jahre nicht wie bisher angenommen abgeschwächt, sondern stabil mit 25 - 30 % Zuwachs alle 5 Jahre, d. h. zumindest noch über die Planungsperiode bis 2025 hinaus, fortsetzen wird.“ Die Angabe einer weiteren Trendfortsetzung des starken Wachstums ist unserer Auffassung nach nicht in jeder Hinsicht zutreffend. Differenzierte Betrachtung wünschenswert. Uns vorliegende Prognosen zeigen Sättigungseffekte und keine uneingeschränkte Trendfortschreibung in den nächsten Jahren. Die Annahme eines weiteren Fahrgastzuwachses erscheint für den Korridor des RE1 zwischen Berlin und Frankfurt zutreffend, nicht jedoch für die gesamten Linien RB11 und RB35, RB36.	Einschränkung zwar für RB11 zutreffend. Kompensation aber durch RE1 und S-Bahn. Dennoch wird differenzierende Erläuterung eingefügt.	A1
114		6	S. 92, S. 93	Bewertung von Alternativen Mobilitätsangeboten: Viele der in der Bewertung genannten Erfahrungen decken sich mit denen des VBB, z.B. nicht nachhaltig, kein langfristiger Bestand, keine direkte Einflussnahme durch den AT, Ausschluss von Personengruppen, letztlich nicht barrierefrei. ... Insofern kann der VBB die Positionierung nur unterstützen: positive Grundeinstellung, aber nicht überbewerten, was das Potential zur Lösung der Probleme des konventionellen ÖPNV betrifft. Schwerpunkt sollte auf Ergänzung des konventionellen Linienverkehrs gesetzt werden, also kleine u. kleinste Siedlungsgebiete mit derzeit wenig Fahrtenangebot (die real für den Einwohner keinen Nutzen haben) zu erschließen.	Zustimmend zur Kenntnis genommen.	D

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
115	weiter: Verkehrsverbund Berlin- Brandenburg	5.1 F)	S. 89	Fahrgastinformation Ergänzung des zweiten Satzes im dritten Absatz: Dazu gehören die Kopplung des RBL mit der Echtzeitdatendrehscheibe des VBB und die Übermittlung von Echtzeitdaten für die Online-Auskunft des VBB.	Ergänzung wird eingefügt.	A1
116		5.1 G)	S. 90	Vertrieb und Kundenservice Vielfältige Möglichkeiten des Fahrausweiserwerbs, ggf. in Kombination mit einer Kundenberatung, sind ein wesentliches Kriterium zur Senkung der Zugangsschwelle zum ÖPNV und damit ein Faktor der Fahrgastakzeptanz. Grundsätzlich ist mindestens die Möglichkeit des Fahrausweiserwerbs im Fahrzeug (Fahrer*in oder Automat) zu gewährleisten. Über die Nutzung von elektronischen Fahrscheindruckern durch die Bus-/Tram-Fahrer ist mit Ausnahme von Abo- und Jahreskarten das gesamte Fahrausweissortiment anzubieten (weitere Einschränkungen ggf. bei Subunternehmerfahrzeugen im Rufbus-Einsatz). Beim Verkauf über personalbediente Vertriebsstellen (VU-eigene oder Agenturen) müssen diese über bedarfsorientierte Öffnungszeiten verfügen und mit geschultem Personal besetzt sein. Der Landkreis Oder-Spree und die Verkehrsunternehmen unterstützen die Erprobung und Einführung innovativer Formen des Fahrscheinerwerbs, z. B. über das Internet oder das Smartphone sowie e-ticketing mit speziellen Apps zum Check-In/Check-Out-Verfahren oder einer Online-Abovertragsverwaltung. Die Verkehrsunternehmen gewährleisten in Abstimmung mit dem VBB, dass eine Teilnahme am elektronischen Ticketsystem im Rahmen des VBB möglich ist. Für das elektronische Ticket ist eine entsprechend dem mit dem VBB abzustimmenden Stand der VDV-Kernapplikation kompatible Kontrollinfrastruktur bereitzustellen.	Text wird mit den punktuellen Präzisierungen in 5.1 G) (S. 93) übernommen.	A1

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
	weiter: Verkehrsverbund Berlin- Brandenburg			len. Das elektronische Ticket ist eine bedeutende Zukunftsaufgabe, weshalb der Vertrieb elektronischer Tickets ausgebaut werden soll. Zudem wird die Fortführung und auch Erweiterung der Ausgabe von Fahrtberechtigungen über die VBB-fahrCard fokussiert. Die bereits existierenden zentralen Hintergrundsysteme und deren Anbindung an die regionale Vermittlungsstelle des VBB und der zentralen, bundesweiten Vermittlungsstelle (VDV-KA) sollen optimiert werden.		
117		7.1	S. 95	Aufgaben des VBB: Herausgabe einheitlicher Fahrplanbücher streichen	Ist gestrichen.	A1
118		8.1	S. 108, T 8-2	Haltestellen und Ausbauförderung: „Die beim VBB bestehende HMS-Datenbank ist nicht durchgängig bzw. verbreitet überhaupt nicht mehr auf einem aktuellen Stand.“ Kommentar: Die Aktualisierung der Daten in der Haltestellenbank des VBB erfolgt durch die Landkreise selbst. Veranlassen diese keine, sind die Daten in der Datenbank nicht aktuell. Vor diesem Hintergrund wäre es sehr wünschenswert, wenn die Erfassung und Kategorisierung der Haltestellen alternativ zur Tabelle 8-2 in der HDB erfolgen würde.	Das Anliegen wird unterstützt. Dennoch ist die Aussage zutreffend. Ständige Führung eines Haltestellenkatalogs ist vertraglich vereinbarte Aufgabe der Verkehrsunternehmen. Einfügung bei 8.2 (S. 112) nach aktueller Information: Haltestellendatenbank wird veranlasst durch VBB schrittweise neu angelegt.	D A1
119		2.4	S. 17	Es wird von einer Mitarbeiterzahl bei Tesla von 12.000 ab Werkseröffnung ausgegangen. Weitere Ausbaustufen werden für die Laufzeit des NVP nicht erwartet. Kommentar: Diese Aussage steht zumindest im Widerspruch zu den Aussagen der Fa. Tesla, die deutlich kurzfristiger von deutlichen Steigerungen der Mitarbeiterzahl ausgeht. Inwiefern dies realistisch ist kann unsererseits nicht beurteilt werden, es sollte jedoch als mögliche Entwicklungsvariante mit betrachtet werden.	Die tatsächlich dort stehende Formulierung relativiert dies bereits.	D

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
120	weiter: Verkehrsverbund Berlin- Brandenburg	4.4.8	S. 61	P+R/ B+R Aussagen: Kommentar: Die Aussagen zum Bf Fangschleuse sollten in Zusammenhang mit den Tesla Entwicklungen und mit der geplanten Stationsverlegung betrachtet werden.		E104
121		Allg.		Verlegung des Hp Fangschleuse: Es fehlt grundsätzlich ein Ausblick auf die Verlegung der Haltestelle Fangschleuse. Zumindest sollte ein Auftrag ausgelöst werden, dass die Erschließung des Raumes Grünheide, Fangschleuse, Tesla, Freienbrink mit der Verlegung des Bahnhofs neu geplant werden muss.	Darauf ist in Abschnitt 4.5.2 (3) hingewiesen, auch an anderen Stellen. Zusätzlich wird auf die Notwendigkeit eines angepassten Angebotskonzepts für den Busverkehr nach erfolgter Verlegung des Bahnhofs hingewiesen.	D A1
122		4.5.2 (3)	S. 73	Es wird die Aussage getroffen, dass die vom VBB vorgeschlagene Buslinie von Erkner über die Autobahn zum Tesla-Werk und weiter zum Bahnhof Freienbrink entbehrlich sei. Kommentar: Für Fahrgäste aus dem Berliner Zentrum bzw. aus den Orten, die direkt vom RE1 erschlossen werden ist dies sicherlich zutreffend. Der Gedanke bei dieser Linie war, dass Erkner ein wichtiger Knoten für den Busverkehr im Umfeld des Tesla-Werks ist. Damit werden einwohnerstarke Bereiche im Berliner Umland erschlossen mit Direktverbindungen auch in die Nachbarkreise LDS und MOL. Fahrgäste, die aus diesem Bereich kommen z.B. aus Schöneiche oder Neu-Zittau müssten mit dem ÖPNV in Erkner in den RE1 umsteigen und in Fangschleuse erneut in den Pendelbus umsteigen. Dies ist nach Einschätzung des VBB nicht attraktiv. Daher bitten wir - zumindest für die Verwaltungsschicht bei Tesla und für zukünftige Entwicklungsstufen - zu prüfen, ob eine solche Verbindung nicht weiterhin vorgesehen werden sollte.	Pendelbus 419 enthält auch zusätzliche Fahrten zwischen Erkner und Fangschleuse/Tesla. Darüber hinaus besteht bzw. ist geplant eine hinreichende Anzahl von sich überlagernden Busverbindungen in 20 bzw. 30min-Fahrtenfolge (siehe S. 69/70).	D

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
123	weiter: Verkehrsverbund Berlin- Brandenburg	Allg.		Es erfolgt innerhalb des NVP keine Betrachtung der vorgesehenen „Verwaltungsschicht“, welche neben den „Produktionsschichten“ bei Tesla vorgesehen ist. Für diese ist die ÖPNV-Anbindung besonders relevant. Der VBB erwartet flexible Arbeitszeiten, deswegen auf ein regelmäßiges ÖPNV-Angebot zum Tesla-Werk angewiesen. Daher auch der Vorschlag, das Werk ganztägig im 30-Minuten-Takt anzubinden. Im NVP sollte darauf zumindest Bezug genommen werden und eine Ausweitung des Angebots für die Tagesschicht vorgesehen werden.	Ein Hinweis wird bei 4.5.2 (3) eingefügt. Aufgabenträger geht weiter von einem zusätzlichen Werksshuttle und entsprechend verdichtetem Angebot aus (S. 70).	A1
124		4.5.2 (3)	S, 73	Es wird angenommen, dass 80-90 % der Mitarbeiter bei Tesla den MIV nutzen werden. Kommentar: Zumindest die Prognosen der IVV für den Bebauungsplan kamen zu anderen Ergebnissen. Aufgrund der erheblichen Reisezeitvorteile aus dem Berliner Raum beim ÖPNV wird hier und entlang der ÖPNV-Achsen von einem ÖPNV-Anteil von 41 % ausgegangen - siehe auch Grafik in der Stellungnahme des VBB.	Relativierender Hinweis wird eingefügt.	A2, E040, E054
125	Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) (auch für Woltersdorfer Straßenbahn GmbH, WS)	3.1.2		Darstellung der Aufgabenträgerschaft der Landstraßenbahnlinien irreführend.	Es wird klarstellend eingefügt, dass LOS Aufgabenträger für die Tram-Linie 87 und formal MOL für die Tram-Linie 88 ist. Aber vereinbarte gemeinsame Zuständigkeit MOL und LOS für Tram 88.	A2
126		4.4.7	Tab. 4-7	Ungenau, teilweise fehlerhafte Darstellung der Taktzeiten: Tagesrandzeiten: Linie 87, 40min-Takt; Linie 88, 60min-Takt; Wochenende: Linie 88, 30min-Takt, freiwillig verdichtet auf 20min-Takt.	Angaben werden für die Spätverkehrszeit (SVZ) weiter differenziert. Gemeinde Schöneiche finanziert mit.	A1

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
127	Schöneicher-Rüdersdorfer- Straßenbahn GmbH (SRS) (auch für Woltersdorfer Straßenbahn GmbH, WS)	4.5.2		Verstärkung von Parallelverkehren im VBU auf Teilen der Straßenbahnrelationen anstatt integriertem Lösungskonzept unter Einbeziehung der Straßenbahnlinien (87, 88).	In verdichteten Netzen sind Parallelverkehre technologisch nicht immer ganz vermeidbar.	D
128		Allg.		Umsetzen einer Taktfamilie auf Buslinien und Straßenbahnlinien, ggf. deutliche Anpassung für Anschlusssituationen notwendig.	Zielstellung ist richtig, aber nicht immer realisierbar. Linien- oder verkehrsträger-spezifische Interessen nicht vordergründig.	D
129			S. 74	Begrüßung der Einführung 10min-Takt auf der Linie 88, allerdings Erläuterung „nach Klärung der Finanzierung“ irreführend, NVP sowieso unter Finanzierungsvorbehalt.	Zwischen allgemeinem und spezifischen Finanzierungsvorbehalten kann durchaus unterschieden werden. Hinweis eingefügt.	A2
130		Allg.		Damit der 10min-Takt auch für mobilitätseingeschränkte Personen nutzbar ist (barrierefrei), ist ein Investitionszuschuss von 300.000 € für das Jahr 2023 einzuplanen (Einrichtung einer zusätzlichen Wendestelle).	Von Seiten LOS ist keine Finanzierung einer Wendeschleife vorgesehen. Einschränkung der Hinweis zur Barrierefreiheit bei 5.1 E) und 8.1 eingefügt.	D A1
131		5.1	Punkt C)	Haltestellenausstattung in Bezug auf Barrierefreiheit: Betrachtung der Straßenbahnhaltestellen in Woltersdorf fehlt. Beschaffung entsprechender Wagen wird berücksichtigt, aber nicht die Haltestellen, insbesondere Thälmannplatz (evtl. Umbenennung/Verknüpfung mit Rathaus), Fasanenstraße, Lerchenstraße, Eichendamm, Goethestraße und Rahnsdorf. Je Haltestelle 20.000 € für die Jahre 2023 bis 2025 einzuplanen.	Die Haltestellen in Woltersdorf sind wie alle anderen Gegenstand der Betrachtung. Zuständig für den Ausbau ist grundsätzlich der Träger der Baulast. Der Landkreis kann den Ausbau durch eine Förderung unterstützen, wenn diese in das entsprechende Ausbauprogramm eingesteuert sind.	D
132		5.1	Punkt D)	Entwicklung im Fahrzeugpark: Ergänzung, dass die Straßenbahnen selbst einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung klimaschädlicher Gase leisten. Prüfung ob ein Ausbau entsprechender Infrastruktur (unter Nutzung von Bundesförderung) auf nachfragestarken Relationen langfristig gewünscht ist.	Hinweis bezieht sich auf Punkt E): Ein Hinweis auf die Klimafreundlichkeit des Straßenbahnverkehrs wird eingefügt. Die Formulierung weitergehender Ausbauziele ist aufgrund des fehlenden Netzcharakters nicht angesagt.	B
133		5.1	Punkt E)	Forderung nach 2 Rollstuhlplätzen u. 2 Kinderwagenplätzen in den neuen Straßenbahnwagen in Woltersdorf nicht sinnvoll, da diese aufgrund der Infrastruktur kürzer sind. Alternativ wären 1,3 m ² als Vergleich mit einem Solobus.	Präzisierung wird in Tabelle 5-1 eingefügt.	A1

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
134	weiter: Schöneicher-Rüdersdorfer- Straßenbahn GmbH auch für WS)	5.1	Punkt F)	Aufführung der durch die SRS ergänzten dynamischen Fahrgastanzeiger (Dorfaue, Goethepark und Waldstraße)	FGI Schöneiche, Dorfaue wird ergänzt und Textformulierung angepasst.	A1
135		Allg.		Der Fahrzeugbedarf der Linie 87 liegt tatsächlich bei vier Fahrzeugen und nicht wie im Entwurf angegeben um drei.	Für den vollständig barrierefreien Betrieb ist das zutreffend.	A1
136	Busverkehr Oder-Spree GmbH (BOS)	Allg.		Grundsätzliche Begrüßung der Maßnahmenplanung, basierend auf dem veränderten Verkehrsbedarf, demografischer und raumstruktureller Entwicklung und infrastruktureller Einbettung.	Zur Kenntnis genommen.	D
137		2.1	S. 5	Fürstenwalde und Bad Saarow sollten eigentlich dem Verflechtungsraum Berliner Umland (VBU) zugeordnet werden.	Prinzipiell nachvollziehbar, aber NVP kann übergeordnete Planungen nicht ändern.	C
138		2.2	S. 7, K 04, 30	Zu wenige Nahbereichszentren benannt. Zusätzlich alle Verwaltungssitze, Orte mit Schule, Einzelhandel, Arzt (betreffende Orte aufgezählt), mit Folgeänderungen auf S. 33 und Karten 30-35	Prinzipiell nachvollziehbar, aber NVP kann übergeordnete Planungen nicht ändern. Bereits Brieskow-Finkenheerd zusätzlich aufgenommen.	C
139		2.3	S. 9	Angaben zum Schulstandortnetz prüfen.		E002
140		3.1.2	S. 23 ff	Analysebasis von Oktober 2020 auf 13.12.2020 ändern. Alle Folgeänderungen in Tabellen, Karten, Anlagen, Beschreibungen.	Analyse kann nicht monatlich erneuert werden. Änderungen per Dez. 2020 gehören zum Angebotskonzept. Effekte werden sonst verwischt. Erläuternde Hinweise bei 3.1.2 und 4.5.5 eingefügt.	A2
141		3.1.3	Tab. 3-5	Liniennummern Stadtlinien Fürstenwalde nur noch 411, 412, 413, 414.	korrigiert	A1
142		3.1.3	S. 30	Betriebszeit Stadtlinien Fürstenwalde: Mo-Fr bis 22:00 Uhr, WE bis 20:00 Uhr.	Das ist nicht zutreffend. Es zählt die letzte Abfahrt innerhalb des jeweiligen Taktintervalls.	C
143		3.1.3	S. 30	Bei den unkonventionellen Angeboten wird näher auf die Linie 519 eingegangen, jedoch die Rufbus-Angebote auf den Linien 400, 402, 403, 404, 411, 412, 413, 429, 432, 436 nicht genannt.	Bei der Formulierung „... auf mehreren Linien...“ werden die Liniennummern ergänzt, obwohl die Leistungsanteil nur 3,7% ausmacht (s. 31).	A2
144		3.1.5	S. 33	Nach Fahrplanänderungen zu 12/2020 deutlich mehr Verknüpfungen, insbesondere auf den Linien 419, 429, 436.	Hinweis eingefügt.	A2

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
145	weiter: Busverkehr Oder-Spree GmbH (BOS)	3.3 i)	S. 36	Aufzählung der Verkehrsachsen im KÖPNV mit Potenzial ergänzen: • Erkner - Grünheide - Herzfelde (Strausberg) • Fürstenwalde - Pfaffendorf - Beeskow • Fürstenwalde - Bad Saarow - Lindenberg - Beeskow • Fürstenwalde - Trebus - Müncheberg • Fürstenwalde - Steinhöfel - Heinersdorf - Verlängerung Müncheberg prüfen • Fürstenwalde - Spreehagen • Beeskow - Müllrose - Frankfurt (Oder) • Müllrose - Eisenhüttenstadt • Erkner - Freienbrink - Spreehagen - Storkow • Fürstenwalde - Hangelsberg - Freienbrink - Grünheide - Erkner	Erweiterung bis Herzfelde ergänzt Nein, andere Auffassung Ohne Fürstenwalde (SPNV-parallel) Ja, wird geteilte Verbindungsrelation Ja, wird geteilte Verbindungsrelation ergänzt bleibt Verbindungsrelation Mixdorf - FFO gehört aber nicht zu den Verkehrsachsen Erweiterung des Achsensystems erfolgt Keine Verkehrsachse	B
146		3.3 k)	S. 37	Angebotsverstärkung und Einsatz längerer Züge mit größerer Kapazität ab 12/2022 sollen sich auch in den Planungen des KÖPNV widerspiegeln. Für Stadtverkehr Fürstenwalde sollen Standards des VBU angesetzt werden mit entsprechender Taktverdichtung und Entzerrung der Fahrgastströme in der HVZ. Vorschläge: • HVZ Linie 411 15min-Takt, Linie 413 30min-Takt. • Stadtverkehr Eisenhüttenstadt: 30min-Grundtakt Mo-Fr auch für Linie 453.	Das gehört alles in den Planungsteil (Abschnitt 4). Entsprechende Maßnahmen werden dort vorgesehen. 20min-Fahrtenfolge Linie 411, technologisch schwierig und noch nicht gelöst. Überdimensioniert	A1
147		4.4.2	S. 49, Tab. 4-2	Beide PlusBus-Linien, die mit LDS verbinden, werden kritisch gesehen. Zu wenig Pendler. Fehlende konkrete Potenzialuntersuchung in der Studie von Spreeplan Verkehr. Potenzialuntersuchung mit Erlösschätzung sollte ergänzt werden. Mögliche Umsetzung ohnehin erst sinnvoll nach Ende oder Abmilderung der Pandemieauswirkungen.	Gegenwärtige Pendlerverflechtung (Stand der Statistik: 06/2019) können Potenzial nur ungenügend abbilden. Vervielfachung des Potenzials durch BER und Tesla erwartet. Erlösuntersuchung vor Umsetzung erforderlich. Einfügung bei 4.4.2 und 4.5.2. Umsetzungszeitpunkt wird pandemieabhängig sein.	A1

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
148	weiter: Busverkehr Oder-Spree GmbH (BOS)	4.4.2	S. 49	Hinweis auf nicht auskömmliche PlusBus-Förderung durch das Land Brandenburg bei gleichzeitig am Wochenende überzogenen Vorgaben zum Bedienungsstandard.	Diese Auffassung wird vom Aufgabenträger nicht geteilt. Es handelt sich um eine Förderung, nicht um eine Ausfinanzierung.	D
149		4.4.4	S. 53	Laut Verkehrsvertrag mit BOS ist im Ausnahmefall für Schüler der Sek II auch eine um 50 % längere Wartezeit zumutbar.	Ausnahmeregelung gilt nur für den laufenden Verkehrsvertrag mit BOS.	D
150		4.4.6	S. 55	Tiefere Gliederung nach Ortsteilen erforderlich, damit Aussagen in Tab. 4-6 prüfen.	Die räumliche Bewertungsgliederung ist von der Verfügbarkeit einer statistischen Basis abhängig, damit sind Grenzen gesetzt. Tabelle 4-6 bezieht sich auf die Kategorisierung von Relationen/ Netzsegmenten, kein Schluss auf die kleinräumige Gliederung ableitbar.	C
151		4.4.6	S. 55	Es werden einzelne Relationen genannt, die „nicht nachvollziehbar“ sind bzw. deren Kategorisierung. Abmilderung der Betriebszeitvorgaben gewünscht: HVZ: 14-19 Uhr statt 15-20 Uhr; NVZ 9-14 Uhr und nach 19 Uhr statt 9-15 und nach 20 Uhr	Die „Nichtnachvollziehbarkeit“ wird leider nicht begründet. Offenbar liegt die Ursache aber darin, dass es sich auch um Abschnitte von Gesamtrelationen im Sinne von Netzsegmenten handelt. Wäre eher Festschreibung des Status quo, statt gewollt höhere Anforderung	D C
152		4.4.8	Tab.4-8, S. 57	Bf Fangschleuse von Verknüpfungspunkt (VP) in Hauptverknüpfungspunkt (HVP) ändern. Weitere VP aufnehmen: Hangelsberg Bf, Müllrose Markt, Brieskow-Finkenheerd Bf, Herzfelde	HVP Bf Fangschleuse, Müllrose Markt und Herzfelde werden übernommen, für weitere keine ausreichende Funktionalität	B

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
153	weiter: Busverkehr Oder-Spree GmbH (BOS)	4.4.8	S. 57 ff	Es werden Vorschläge für eine Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV durch Infrastrukturmaßnahmen angebracht: • Gut ausgebautes Straßennetz mit 6,50 m Mindestbreite • Vorrangschaltungen über Busspuren • dichteres Haltestellennetz • Weniger Tempo-30-Zonen • Beschleunigung des barrierefreien Haltestellenausbaus durch Landesförderprogramm bei Entlastung der Kommunen	Zutreffend, als Orientierung mit Präzisierung bei Stabstrich 2 eingefügt (S. 62), aber in dieser Pauschalität nicht handhabbar. Konkrete, räumlich zugeordnete Hinweise erforderlich.	A1
154		4.4.8	S. 58	Haltestellenklassifizierung beruht auf Erhebungsdaten von 2016. Bei Vorliegen neuerer Daten zu überarbeiten.	Da für 2021 die VBB-Erhebung erneut abgefragt ist und die Werte ohnehin frühestens 2022 wieder repräsentativ sein werden, ist frühestens 2023 mit neuer Datenbasis zu rechnen.	D
155		4.4.8	S. 60, Tab. 4-10	Festlegung der Ausbauparameter für barrierefreie Haltestellen sollte detaillierter erfolgen, z.B. durch eine Musterhaltestelle.	NVP soll kein technisches Handbuch ersetzen. Vorgaben hierfür ausreichend. Weitere Präzisierung in ÖPNV-Förderrichtlinie LOS.	A1
156		4.4.8	S. 61	Verknüpfung mit dem Individualverkehr: Ausbaubedarf für mehrere Bahnhofsvorplätze genannt (Fangschleuse, EHS Süd, Fürstenwalde, Brieskow-Finken., Beeskow).	Im NVP formulierte Angaben beruhen auf dort genannter Datenquelle. Zusätzliche Hinweise werden übernommen, zusätzlich Bad Saarow Süd.	A1
157		4.5.1	S. 62, T 4-11	Betreiberwechsel 12/2022 bei RE1 vermerken (DB zu ODEG)	Wird vermerkt.	A1
158		4.5.2 (2)	S. 65	Weitere Achsenbedienung: Herunterstufungen der Achsen Alt Golm - Bad Saarow und (Beeskow -) Mixdorf - Müllrose - FFO kritisiert.	Bei erster Relation steht nicht Verbindungs-, sondern Erschließungsfunktion im Mittelpunkt. Zweite Relation bleibt wie bisher Verbindungsrelation.	B

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
159	Busverkehr Oder-Spree GmbH (BOS)	4.5.2 (3)	S. 67 ff	Zum VBU-Konzept: - Linie 950 entspricht bereits PlusBus-Kriterien, keine Takterweiterung erforderlich. - Linie 429 eignet sich als PlusBus-Linie, aber nur in heutigem Verlauf (ohne die Erweiterung); Teil Kienbaum gesondert planen, Straßenzustand beachten - Linie 369 nicht nach Erkner verlängern, Umstieg in Gosen-Eiche zumutbar - Linie 424 vertakten (30min-Takt HVZ, 60min-Takt NVZ) - Linie 428 nicht nach KW, im Zusammenhang mit Linie 733 BER-Anbindung neu überdenken	Erfolgt nicht wegen PlusBus-Kriterien, sondern Taktung RE1 und S-Bahn. Nein, im C-Bereich müssen 2 Mittelzentren verbunden werden. Trennung der Linie ist aber möglich (auch so Bestandteil des Konzepts), auch gestaffelte Umsetzung. Es kommt auf das Gesamtkonzept an. Die Linien bilden eine 20min-Fahrtenfolge mit punktuellen Verstärkungen durch die Linie 424. Die genannten Einzelmaßnahmen führen nicht zum gewollten Synergieeffekt. Durch Nachfrage- und Erlösprüfung zu untersetzen (4.4.2 und 4.5.2).	C C C C A2
160		4.5.2 (7)	S. 75	Prüfung im Schülerverkehr: Betrachtung ausweiten auf Schüler, die Kreisgebiet wohnen, aber außerhalb zur Schule gehen und umgekehrt (Fahrschüler-Pendler).	Es sind alle Schüler berücksichtigt, die im Datensatz des Schulverwaltungsamtes enthalten waren. Es wird davon ausgegangen, dass dieser vollständig ist.	D
161		Anl. 5		Bei Haltestellennummer 591 Zuständigkeit in „MOL“ ändern.	Ist korrigiert.	A1
162		Allg.		Mehrleistungen erfordern erhebliche Mehrkapazitäten. Kapazität der Betriebshöfe in Erkner und Fürstenwalde reicht dafür nicht aus. Zusätzlicher Investitionsbedarf.	Muss ggf. über die Anpassung des Verkehrsvertrages abgebildet werden. Hinweis eingefügt bei 8.4 Risiken der Finanzierungsplanung.	A1
163	Amt Odervorland	Allg.		Verbindung der Siedlungseinheiten des Amtsgebiets, insbesondere Steinhöfel <> Briesen (Mark); Buszubringerlinien (RE1) Heinersdorf - Steinhöfel - Fürstenwalde und (Müncheberg -) Schönfelde - Beerfelde - Fürstenwalde sollen mit Inbetriebnahme Tesla angepasst und verstärkt werden.	Geteilte Verbindungsrelation. Mit Kenntnis der Pendlerströme im Zusammenhang mit der Tesla-Ansiedlung kann es zu weiteren Maßnahmenanforderungen kommen, die gegenwärtig noch nicht absehbar sind (siehe auch Abschnitt 4.5.2 (3)).	E071 C

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
164	Amt Brieskow-Finkenheerd	Allg.		Prüfung: Einrichtung einer Haltestelle in der Nähe der Wohnsiedlung „Am Friedrich-Wilhelm-Kanal“ (Finkenheerd); „Am Friedrich-Wilhelm-Kanal/Richard-Sonnenburg-Straße“.	Liegt in Zuständigkeit der Kommune nach Bedarfsabstimmung mit BOS und Aufgabenträger. Kein spezifischer Gegenstand des NVP. Förderung möglich.	D
165		Allg.		Mit Erneuerung des Bahnhofs Finkenheerd P+R-Anlage sowie eine Haltestellensanierung durchzuführen.		E164, E156
166	Amt Neuzelle	Allg.		Verlegung der Haltestelle in der Gemeinde Neuzelle, OT Steinsdorf (Vorwerk) beachten (siehe Anl. 1); Geplante Verlegung der Haltestelle Gemeinde Neuzelle, OT Treppeln (Wirschensee) (siehe Anl. 2) berücksichtigen.		E164, E165
167	Gemeinde Schöneiche	Allg.		Der NVP suggeriert, dass die Straßenbahnlinien 87 und 88 nicht (wirklich) zum kÖPNV gehören und nicht in die Aufgabenträgerschaft fallen, dies sollte klargestellt werden.		E125
168		Allg.		Die Begrifflichkeit der „Landstraßenbahnlinie“ ist nicht zutreffend, Überarbeitung erforderlich.	Für Linien 87 und 88 überwiegend zutreffend, nur für Linie 89 eher nicht.	C
169			S. 74	Der Finanzierungsvorbehalt ist irreführend, der gesamte NVP steht unter einem Finanzierungsvorbehalt.		E129
170		Allg.		Gemeinde strebt Ausbau des Spät- bzw. Nachtverkehrs auf der Linie 88 an: - Spätverkehr konsequent im 30min-Takt, - Nachtverkehr Fr/Sa und Sa/So 60min-Takt.	Spezifizierte Aussagen zu Tabelle 4-7.	E126
171			S. 87	Entwurf erläutert hinreichende Barrierefreiheit der Linie 88, mit dem begonnenen 10min-Takt ergibt sich Handlungsbedarf, der im NVP zu berücksichtigen ist (Fahrzeuginvestitionen).	Formulierung/Festlegung auf S. 87 wird unter Aspekt des 10min-Taktes präzisiert. Ergänzung auch bei „Fahrzeuginvestitionen“.	E129
172		Allg.		Einrichtung weiterführende Schule Standort Woltersdorfer Straße/Wittstockstraße, neue Haltestelle der Linie 88 im Bereich Kalkberger Straße/Storkower Weg ist zu planen. Linienlaufveränderung der 420.	Erheblicher vorheriger Klärungsbedarf ist nicht vor 2025 zu realisieren. Derzeit keine Abwägung möglich. Kann erst Gegenstand der nächsten Fortschreibung des Nahverkehrsplans sein. Gemeinde muss Machbarkeitsuntersuchung vorlegen.	D E172

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
173	weiter: Gemeinde Schöneiche	Allg.		Ergänzende Investitionsbedarfe der Linie 88: • Wendemöglichkeit zwischen den Hst Jägerstr. und Kalkberger Str. (10min-Takt mit barrierefreien Fahrzeugen), • Neubau Hst Kalkberger Straße/Storkower Weg, • Gleiserneuerung und Ausbau im Abschnitt Kalkberger Straße bis Ortsgrenze Rüdersdorf.		E172
174		Allg.		Gemeinde prüft die Einrichtung einer Zweigstrecke der Linie 88 entlang der Woltersdorfer Straße bis zum Schulstandort, die Aufnahme in den NVP ist wünschenswert, damit ggf. eine Förderung beantragt werden kann.		
175		Allg.		Veränderung des Linienlaufs auf der Relation Schöneiche-Neuenhagen direkt durch das GG Schöneiche Nord.	Sinnvoller Vorschlag unter dem Vorbehalt der Anschlusssicherung und der Vermeidung zusätzlichen Kapazitätsbedarfs.	A2 S. 69
176		Allg.		Weitere Verkürzung der Expressvariante der Linie 420, ohne Anbindung Fichtenau.	Erhebliche Einschränkung für Fichtenau, v.a. wenn 161 nicht verstärkt wird.	C
177		Allg.		Ausbau der Relation Erkner-Woltersdorf-Schöneiche-Neuenh. auf 14 Fahrten je Tag und Richtung (Mo-Fr); Verdichtung zwischen Neuenhagen und Schöneiche auf ganztägigen 60min-Takt.	Perspektivisch bei guter Nachfrage denkbar. Zunächst nicht vorgesehen.	C
178		Allg.		Ausbau der Linie 161 im 20min-Takt bis Schöneiche, Dorfau im Zuge des hohen Siedlungsdrucks der Gemeinde.	Parallelverkehr zur Straßenbahn. Zusatzaufwand für BVG-Bestellung und Mindererlöse für SRS.	C
179		Allg.		Nördl. Siedlungsgebiet (1000 EW) Schöneiche (Kleinschönebeck) bisher nicht durch den ÖPNV erschlossen.	Südliche, verdichtete Bereiche von Kleinschönebeck (bis etwa Dorfau) noch im Erschließungsbereich von Tram und Bus. Nördliche Bereiche (nördl. Eggersdorfer/Raabestr.), mit wesentlich weniger Einwohnern und Nachfragepotenzial nicht. Perspektivisch ggf. Erschließungslösung erforderlich.	D

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
180	weiter: Gemeinde Schöneiche	Allg.		Anbindung an das Krankenhaus Rüdersdorf, derzeit von Schöneiche nicht optimal. Abstimmung bzw. Anschluss zwischen Bus und Straßenbahn im Bereich Rüdersdorf verbessern.	Verbesserungen erfolgen bereits durch Angebotsverdichtungen.	D
181		Allg.		Vorschlag für weitere Zielstellung des NVP: Vorrangschaltungen für den KÖPNV einrichten um Reisezeiten zu verkürzen.	Für Erkner z.B. vorgesehen. Generelle kreisweite Prüfung sehr aufwendig.	E153
182		Allg.		Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke Fürstenwalde-Beeskow in den NVP mit aufnehmen.		E026
183		Allg.		An mehreren Stellen wurde fälschlicher Weise der Landkreis Dahme-Spreewald genannt.		E001, E038
184			S. 9	Insgesamt 8 Gymnasien, davon 3 (nicht 33) in freier Trägerschaft.	Schreibfehler korrigiert	E002
185			T 2-5	Angaben für das Pendlersaldo für 2009 und 2019 fehlerhaft.	Schreibfehler korrigiert: 2009 = -14.890; 2019 = -14.230 Pers.	E097
186			T 3-6	Taktangaben für Straßenbahnen überprüfen.	korrigiert	A1
187			S. 57	Relevante Verknüpfungspunkte sind neben den genannten auch S-Bhf. Rahnsdorf und Friedrichshagen.	Werden unter Tabelle 4-8 und Karten 52 und 53 ergänzt, dafür Lieberose gestrichen.	A1
188			S. 68	Die Verlängerung der Linie 420 wurde bereits im NVP MOL beschlossen, dies sollte im NVP LOS ergänzt werden.	Das ist bereits geschehen.	D
189			S. 88	Höchstalter für den Fahrzeugeinsatz im KÖPNV wurde auf 14 Jahre festgelegt, dies gilt offensichtlich nur für Busse, ein Hinweis für Straßenbahnen sollte ergänzt werden.	Das ist allgemein nicht üblich, aufgrund Lebenszyklusverlängerung durch Grundinstandsetzung (für Busse nicht üblich).	C
190			S. 89	Die Auflistung der dynamischen FGI-Anlagen sollte um Schöneiche, Dorfaue und Goethepark ergänzen werden. Darüber hinaus werden die Haltestellen Grätzwalde und Jägerstr. ebenfalls damit ausgestattet.		E134
191			T 8-1	Es sollte zu den Fördermitteln für die Tramfahrzeuge ergänzt werden, dass lediglich die Landesmittel durchgereicht wurden.	Das ist für die Aussage der Tabelle 8-1 unerheblich.	C

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
192	weiter: Gemeinde Schöneiche		T 8-2	„vergleichsweise wenig genutzte“ in „sehr intensiv ge- nutzte Hst Schöneiche, Dorfaue“ ändern	Lfd. Nr. 8 in Tabelle 8-2 ist Schöneiche, Dorfaue, ist korrigiert. In Anl. 5 korrekt.	A1
193		Anl. 5		Es fehlen sämtliche Haltestellen, die ausschließlich von der Linie 161 in Schöneiche angefahren werden, ebenfalls ergeben sich dadurch fehlerhafte E/A/U Zahlen (es scheint so, als würde die Linie 161 nicht existieren).	Hinweis ist zutreffend. Kategorisierung konnte nicht erfolgen, weil für diese Hst keine Ein- und Aussteigerzahlen vorliegen.	D
194			K 1	Laut der Karte liegt die Einwohnerdichte in Schöneiche (und Woltersdorf) über 1000 EW/km ² ; dies ist nicht kor- rekt, bei etwa 13.000 EW und 17 km ² liegt der Wert bei etwa 760.	Schöneiche: 764 Einw./km ² Woltersdorf: 910 Einw./km ² Darstellung wird korrigiert	A1
195			K 12, K 13	Die Linienführung der Buslinien in Schöneiche ist fehler- haft.	korrigiert	A1
196			K 49	Eine Linienführung der Linie 420 kann nicht nachvollzogen werden.	korrigiert	A1
197			K 36ff.	In der Darstellung der Nachfrage (in Zahlen) fehlt bei den Linien 87 und 88.		E030
198		Allg.		Die Darstellung des nördl. Siedlungsgebietes von Schönei- che fehlt in den meisten Karten, so kann z.B. die Erschlie- ßungslücke im Wohngebiet Kleinschönebeck nicht erkannt werden.	Trotz des gewählten Kartenausschnitts ist der Sachverhalt bekannt.	D
199	Gemeinde Woltersdorf	3.3		Handlungsbedarf Nr. 7: Es sollte vor allem ein weiterer Ausbau der Straßenbahn- netze berücksichtigt werden, Straßenbahnen leisten seit Jahrzehnten emissionsfreie Verkehrsangebote.	Es ist auch zu berücksichtigen, dass dem ein hoher Infrastrukturaufwand entgegen- steht.	D
200		4.2		Leitlinie Nr. 4: Ein breites Angebot von Verbindungen ist auch am Wo- chenende und in den Ferienzeiten erforderlich.	Ist Gegenstand weiterer Leitlinien.	D
201		4.2		Leitlinie Nr. 7 und 9: Fördermöglichkeiten sind für einen Ausbau des Straßen- bahnnetzes bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit zu prü- fen, insbesondere Anbindung Schöneiche - Vogelsdorfer Straße - Erkner.	Entsprechende Ergänzung erfolgt bei Leit- linie Nr. 9.	B

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
202	weiter: Gemeinde Woltersdorf	4.2		Leitlinie Nr. 7 und 9: Positive Entwicklung der Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei Haltestellen sowie Fahrzeugen.	Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.	D
203		4.4.7		Taktung der Linie 87 sollte ab 21:30 Uhr verdichtet, der 20min-Takt ausgedehnt werden und der Betriebsschluss am Wochenende später erfolgen, insbesondere Verlängerung des Bedienzeitraums von So - Do bis ca. 24 Uhr (letzte Bahn ab Rüdersdorf) und Fr - Sa bis etwa 01:00 Uhr; bessere Abstimmung auf die S-Bahnlinie 3 in Rahnsdorf in den Abendstunden.	Bedienung bis 24:00 Uhr nach Tabelle 4-7 vorgesehen. Darüberhinausgehende Forderungen sind (noch) nicht durch entsprechende Nachfrage gerechtfertigt.	C
204		4.4.8		S-Bf Rahnsdorf sowie S-Bf Friedrichshagen sind als Verknüpfungspunkte zu ergänzen.		E187
205		4.4.8		Bus-Tram und Tram-Bahn-Verknüpfungen sind zu ergänzen und Zielwerte zu definieren.	Wird unter Tabelle 4-8 ergänzt.	A1
206		4.4.8	T 4-9	Der Verknüpfungspunkt Bahnhof/ZOB Erkner muss weiter verbessert werden (P+R, B+R).	Ausbaubedarf ist auf S. 61 aufgeführt.	D
207		4.5.2		Eine umsteigefreie Durchbindung der Linie 436 und 420 ist zu prüfen.	Nicht vorrangig erforderlich, aber BOS wird die Möglichkeit prüfen.	D
208		4.5.2		Die Linie 420 sollte nur über die Nord-Süd-Achse der Vogelsdorfer Straße geführt und die Kapazitäten entsprechend erhöht werden. Gemeinde plant Konzentration der Schulstandorte entlang der Vogelsdorfer Straße. Entfall der direkten Linienvariante der Linie 420.	Beide Linienführungsvarianten haben Berechtigung. Beschränkung auf die lange Variante vorrangig wegen dem Schülerverkehr mindert die Attraktivität der Linie.	C
209		4.5.2		Taktverdichtung der Linie 420 sollte nicht allein auf Schülerbeförderung ausgelegt werden und den Wiesenring besser anbinden.	Verstärkung und Erweiterung 420 nicht auf Schülerverkehr beschränkt. Hst Vogelsdorfer Platz erschließt Wiesenring.	C
210		4.5.2	(5)	Trassenneubauten für Tram zum Ersatz von bestehenden Buslinien in Betracht ziehen.	Nicht vorgesehen.	C
211		4.5.5		Aufschlüsselung der Mehrleistung: Unterschiedliche Werte: 973 vs. 983 vs. 947 Tkm	983 Tkm war korrekt, Angaben werden aktualisiert durch zusätzliche Angebotsmaßnahmen.	A1

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
212	weiter: Gemeinde Woltersdorf	Allg.		Wissend, dass der NVP LOS, nicht zuständig: Weiterführung der S-Bahn bis Tesla-Werk prüfen sowie Tarifanpassung für Personen ab 75 Jahren mit kostenfreier Nutzung des ÖPNV-Angebots.	Entsprechende Gedankenspiele vom Tisch. Tarifvergünstigungen für Senioren gibt es bereits. Zuständigkeit des VBB.	D
213	Stadt Friedland	Allg.		Linie 401: Abfahrt 17:11 ab Schule Friedland nach Beeskow über Leißnitz und Kummerow zu spät; Arbeitsgemeinschaften der Schule enden um 16:00 Uhr, lt. VV-Aufsicht ist die Schule verpflichtet bis zu 30 min nach Unterrichtsschluss die Kinder zu beaufsichtigen; Hortöffnung (Kl. 1-4) nur bis 17:00 Uhr. Abfahrt 12:45 Uhr ab Schule Friedland nach Chossewitz und Zeust bei Bedarf sollte berücksichtigt werden. Trans- port der Schüler bei vorzeitigem Unterrichtsschluss. Linie A400: Ausbau des Linienwegs über Weichensdorf und Groß Muck- row oder Weichensdorf, Chossewitz und Groß Muckrow; der Ausbau des Heideradwegs bis OT Weichensdorf ist geplant, eine Anbindung an die Linie A400 wäre möglich.	Zu spezifisches Anliegen an einen Nahver- kehrsplan. Abstimmung direkt mit BOS. Keine Fahrplanfahrten für unplanmäßiges Unterrichtsende. Vorzugsweise Einbeziehung in RufBus Friedland-Schlaubetal vorgesehen.	C C C
214	Amt Scharmützelsee	Allg.		Nach Prüfung grundsätzliche Zustimmung.	Zur Kenntnis genommen.	D
215		Allg.		Begrüßung von Mobilitätsangeboten über den ÖPNV hinaus, Ausweitung von Freizeit- und Wochenendangeboten, Mo- dernisierung des PBefG, Verbesserung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum, Barrierefreiheit und Erhöhung der Umweltqualität.	Zur Kenntnis genommen.	D
216		Allg.		Forderung der Vorgabe der Fahrradbeförderung in Bussen als Qualitätsparameter für die nächste Ausschreibung, zugunsten der touristischen Erschließung und für die eige- ne Wohnbevölkerung.	Kein Bedarf nach touristisch begründeter Fahrradbeförderung im KÖPNV, durch SPNV gewährleistet.	C
217		Allg.		Forderung nach Verlängerung der RB 36 über Königs Wusterhausen hinaus in das Berliner Zentrum.	Diese Forderung ist bereits am Ende des Abschnitts 4.5.1 formuliert.	D

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
218	Stadt Frankfurt (Oder)		S. 73	Begrüßung der Forderung nach einer umsteigefreien Verbindung zum BER.	Zur Kenntnis genommen.	D
219			4.5.2 (7)	Vorschlag, ausgewählte Schulstandorte mit den Buslinien 442 und 443 anbinden; Direktanbindung OSZ Konrad Wachsmann sowie Karl-Liebknecht- und Carl-Friedrich-Gauß Gymnasium	Entspricht Inhalt des NVP der Stadt FFO, aktuell erneut zu prüfen und ggf. mitgetragen und bei 4.5.2 (7) integriert.	A1
220		Allg.		Brechung der einstrahlenden Linien (442, 443) in nachfrageschwachen Zeiten an der Haltestelle Markendorf oder Klinikum.	Umstiegszwang auf Tram an der Stadtgrenze wird aufgrund drohenden Attraktivitäts- und Fahrgastverlustes nicht mitgetragen.	C
221		Allg.		Die durchgehenden Fahrten der Linien 442 und 443 sollten die barrierefreie Haltestelle Markendorf, Klinikum (stadteinwärts) nutzen.	Stadteinwärts ist die Fahrzeitverlängerung gering, deshalb Zustimmung. Hinweis wird bei 4.5.4 eingefügt.	A2
222	Stadt Eisenhüttenstadt	Allg.		Inhalte des Beteiligungsentwurfs grundsätzlich befürwortet, insbesondere Beitrag zur Attraktivitätssteigerung, geplante Mehrleistungen und zusätzliche Verbindungen für Ratzdorf, Breslack und Steinsdorf.	Zur Kenntnis genommen.	D
223		Allg.		Anpassung Stadtliniennetz an die Auswirkungen des laufenden Stadtumbauprozesses. Struktur entspricht nicht mehr aktuellen Anforderungen, u.a. zu lange Reisezeit von OT Schönfließ nach Bf. Eisenhüttenstadt (Bus: 20-30 min, PKW: 5-7 min)	Kein grundsätzlicher Mangel nachvollziehbar. Schönfließ - Bahnhof direkt (Linie 400) 9 min, überwiegend Umsteigeverbindung ca. 23 min. Gemessen an Pkw-Fahrzeit (ohne Haltestellen) nicht außergewöhnlich. Dennoch ungünstigste Relation im Stadtgebiet. Überplanung als Prüfungsauftrag bei 4.5.3 eingefügt.	A1
224			Karten 06, 09	Zwischen Eisenhüttenstadt und Frankfurt (Oder) stärkste und Pendlerverflechtung im gesamten Landkreis und weiter angestiegen. Angebotserweiterung im SPNV, insbesondere in der HVZ, wird angeregt, um mehr Pendler von der Straße auf den ÖPNV zu holen.	In Kombination RE1 und RB11 sowie ab 12/2022 RE10 30min-Fahrtenfolge angeboten. Mehr ist infrastrukturell zurzeit nicht möglich. Dennoch bei nicht gegebener Zuständigkeit aufgrund angenommener weiterer Zunahme der Nachfrage Verstärkung am Ende von 4.5.1 angeregt.	A1

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
225	weiter: Stadt Eisenhüttenstadt			Im Zuge der aktuellen Umgestaltung des Bahnhofs und Bahnhofsumfelds wird die Ausstattung mit einer dynamischen Fahrgastinformation (FGI) angeregt.	Bf Eisenhüttenstadt laut Anlage 5 als Haltestellenkategorie A und Hauptverknüpfungspunkt kategorisiert, dynamische FGI dort ohnehin laut Tabelle 8-2 und 4-9 vorzusehen. Konkreter Hinweis wird bei 5.1. F) eingefügt.	A1
226	Stadt Erkner		Allg.	Inhalte des Beteiligungsentwurfs werden ausdrücklich begrüßt. Studie ÖPNV-Angebotskonzept für den südöstlichen VBU, erstellt im Auftrag der Stadt Erkner und unter Mitwirkung der Nachbarkommunen, dem VBB, dem LOS und der BOS GmbH ist umfänglich berücksichtigt.	Zur Kenntnis genommen.	D
227			4.5.2 (3)	Unterstützung der Studie durch Beschluss der SVV 7-09/233/20 (beigefügt) und Drängen auf zeitnahe Umsetzung durch hohen begründeten Handlungsbedarf.	Zur Kenntnis genommen.	D
228			4.5.2. (2)	Bitte um Beachtung der Einrichtung direkter Busverbindungen von Erkner nach Neuenhagen und nach Königs Wusterhausen als PlusBus-Linien gemäß SVV-Beschluss.	Erkner - KW ist vorgesehen, Erkner - Neuenhagen mit Stundentakt, aber erst bei erwiesen hoher Nachfrage als PlusBus.	A2
229	Gemeinde Grünheide (Mark)		Allg.	Grundsätzliche Begrüßung der Zielstellungen und Maßnahmen der Fortschreibung des NVP.	Zur Kenntnis genommen.	D
230		2.5	S. 20	Genannter Trend zur Nutzung des ÖPNV statt dem MIV durch junge Menschen wird nicht durch Maßnahmen unter- setzt.	Genau die Angebotserweiterungen im VBU gehören zu solchen Maßnahmen, auch weitere im Ergänzungsnetz und in den Stadtverkehren.	D
231				Haltestellenkataster schnellstmöglich vervollständigen, um als Grundlage für barrierefreien Ausbau zu liefern und Förderanreize zu geben.	Dem wird zugestimmt. Entsprechende Feststellungen sind in 5.1 C) und 8.1 getroffen.	D
232				Für Sicherung der Daseinsvorsorge und Bedienung im ländlichen Raum wird noch zu wenig getan, weil zu stark die Wirtschaftlichkeit im Mittelpunkt steht.	Immerhin bewirkt der Maßnahmenplan entsprechende Verbesserung im Rahmen des Machbaren.	D
233		7.3.2		Möglichkeiten des Inhouse-Geschäfts und Auswirkungen für die Gestaltung des ÖPNV weiter untersetzen.	In LOS nur theoretische Möglichkeit, weil die Kriterien 1 und 3 nicht erfüllt sind.	D

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
234	Stadt Beeskow	3.1.1		Kritik an SPNV-Verbindungen mit Berlin und dem BER so- wie Königs Wusterhausen, Frankfurt (Oder), Potsdam (zu lange Reisezeiten, Umstiegszeiten usw.)	Nachvollziehbare Hinweise, aber keine Zuständigkeit beim Landkreis, sondern Aufgabenträger Land bzw. VBB.	C
235		4.5.2 (2)		PlusBus Fürstenwalde - Beeskow gefordert	Aufwertung zur Hauptverbindungsrelation (HVR) ist bereits geplant. Für weitere mindestens 3 zusätzliche Fahrtenpaare ist Potenzial zu gering, da gleichzeitig gute Verbindung über Bad Saarow besteht.	C
236		4.5.1		Gleichzeitig Verlängerung RB 35 bis Beeskow gefordert. Verweis auf Koalitionsvertrag mit Untersuchungen für ein Reaktivierungsprogramm für Schienenstrecken.	Bei Vorliegen einschlägiger Ergebnisse können Folgeplanungen erfolgen. 235 und 236 schließen sich aber gegen- einander aus, wegen Kannibalisierung und Parallelverkehr.	C
237		4.5.1		Forderung nach Weiterführung RB 36 zum BER bzw. in die Berliner Innenstadt wird außerordentlich begrüßt.	Zur Kenntnis genommen.	D
238	Stadt Fürstenwalde	Allg.	K 8, S. 25	Karte zeigt die Veränderung der Pendlerzahlen, außerdem hat sich die Anzahl der Ein- und Aussteiger von 2012 bis 2018 um mehr als 50% erhöht. Verkehrsangebot hat sich hingegen kaum verändert (S. 25). Taktverdichtung auf RE1 sollte zum Anlass genommen werden, das Angebot im Stadtverkehr grundlegend auszubauen.	Maßnahmen im Stadtverkehr Fürstenwalde werden aufgestockt.	E146
239		3.1.3	S. 30	Aussage „Die vier Stadtlinien [...] erschließen das gesamte Stadtgebiet“ ist kritisch zu bewerten. Ortsteile Trebus, Molkenberg und Heideland werden nicht mit den Stadtbus- linien erschlossen (nur über Regionalbuslinien 432, 436), am Wochenende ist das Angebot dort zu verbessern.	Aussage wird präzisiert und mit Hinweis auf die Regionallinien ergänzt.	A1

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
240	weiter: Stadt Fürstenwalde	Allg.		Schülerverkehr: Für die Erschließung der Schulen ist die Linie 411 derzeit maßgeblich, eine Überprüfung der Linienlänge ist zwingend erforderlich. Es wird angeregt, im Rahmen des Mobilitätskonzepts des Landkreises die Teilung der Linienführung der 411 vorzunehmen. Die Mindestanforderung der Sicherung und Verbesserung der Schulwege stärkt den ÖPNV und entlastet potenziell das private „Elterntaxi“.	Offenbar liegt Zielstellung in Reduzierung der Reisezeiten. Nach Umsetzung der Schulentwicklungsplanung für den südlichen Stadtbereich ist die Notwendigkeit neu zu untersuchen.	A2
241		Allg.		Effiziente Anbindung des Bahnhofs mit Taktausweitung 2022 (RE1) zu steigern und zu überarbeiten, u.a. steigt seit 2020 die Nachfrage aus den Gewerbegebieten (Automobilzulieferer), Prüfung eines Rufbusangebots am Bahnhof Fürstenwalde.	20min-Fahrtenfolge Linie 411 in der HVZ vorgesehen, sauberer 30min-Takt Linie 413 in der Planung vorgesehen.	A1, E146
242		Allg.		Herabstufung der Relation Fangschleuse - Freienbrink - Spreeau - Spreehagen - Markgrafpieske unter Anbetracht der zu erwartenden Pendlerströme aus Fürstenwalde nicht nachvollziehbar.	Es wurde keine Herabstufung vorgenommen (siehe Karte 42). Offenbar Missverständnis durch differenziertere Kategorisierung in Karte 43.	D
243		8.1	T 8-2	11 Hst weisen Mängel in der Barrierefreiheit auf, die Stadt Fürstenwalde plant pro Jahr zwei bis drei Hst auszubauen.	Zu beachten, dass der Handlungsbedarf deutlich größer ist als die 11 Haltestellen (Begrenztheit der Erhebung). Ausbaumaßnahmen sollten erhöht werden.	D
244		Allg.		Gewerbegebiet Lise-Meitner-Straße Nord- und Südseite ist neu anzubinden. Weiterhin sind die beiden Hauptverkehrsknotenpunkte für den Busverkehr am (Haupt)Bahnhof und am Haltepunkt Fürstenwalde Süd zum zukünftigen Spree-campus müssen erstmalig hergestellt bzw. ausgebaut werden (Synergieeffekte).	Noch kein Bedarf. Hinweis auf zu prüfende Angebotsverknüpfungen Bus/Bus an den Bahnhöfen in Fürstenwalde wird bei 4.5.2 (8) und 4.5.3 eingefügt.	E053 A1
245		Allg.		Für eine bessere Erreichbarkeit der Kreisstadt Beeskow ist die Verkehrsachse Bad Saarow - Beeskow zu verbessern, auch eine PlusBus-Linie zwischen Fürstenwalde und Beeskow kann die Verbindung verbessern.	Geplante Bedienungshäufigkeiten über zwei Verkehrsachsen sind angemessen.	E024 E029 E145 E235

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
246	weiter: Stadt Fürstenwalde	Allg.	S. 36, 38	Qualität der Leistungsdurchführung wird als gut eingeschätzt (S. 36, 38), dennoch liegt das Gesamtvolumen mit mehr als 20% hinter dem Angebot anderer Landkreise. Ist das Angebot in den anderen Landkreisen so hervorragend, dass das Angebot in LOS als „gut“ bezeichnet werden kann? Diese Aussage kann für den Stadtverkehr Fürstenwalde nicht nachvollzogen werden.	Zu unterscheiden Leistungsqualität (gut) und Angebotsquantität je Einwohner oder Fläche (Nachholbedarf gegenüber vergleichbaren Landkreisen). Darauf wird gerade reagiert mit gezielten Mehrleistungen im Umfang von mehr als 20 %, auch im Stadtverkehr Fürstenwalde.	D
247		Allg.		Die Stadt strebt in ihren städtebaulichen u. verkehrspolitischen Zielen starke Verbesserung und insbes. Erhöhung der Taktung des Angebots an (Umsetzung der Verkehrswende).		D, E241
248	Gemeinde Ragow-Merz	4.4.4		Änderung der Schülerbeförderungssatzung bezüglich Beförderungsanspruch für Grundschüler verlangt. 2 km Schulweg ohne Beförderungsanspruch ist zu lang.	Der Vergleich zeigt, dass die Festlegung mindestens im normalen Rahmen liegt. NVP kann auch beschlossene Satzung nicht ändern, ggf. gesonderte Initiative.	C
249		4.4.4		Absatz 7 sieht eine Anpassung der Unterrichtszeiten an die Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel vor. Schulleiter haben nicht die Möglichkeit, die Unterrichtsstunden, Pausenzeiten und Wegezeiten der Schüler innerhalb der ihnen vorgegebenen Zeitrahmen zwischen Ankunft und Abfahrt der ihnen anvertrauten Schüler zu gewährleisten. Ziel sollte Anpassung der Fahrzeiten an die Gegebenheiten der Schulen und der Orte sein.	Das kann nicht bestätigt werden, auch wenn das häufig nicht einfach ist und auch Kompromisse gemacht werden müssen. Ziel ja, Umsetzung pragmatisch und wirtschaftlich kaum machbar. „Allen Menschen recht getan ...“.	D C
250		4.4.4		Probleme mit Aufsicht für die Schüler in der Wartezeit vor Abfahrt der Busse, Verletzung der Fürsorgepflicht, Gründe für Elterntaxi.	Schulen müssen den vorgeschriebenen und notwendigen Aufsichtspflichten nachkommen.	D
251		4.4.4		In Bezug auf Schülerbeförderung ist NVP kostenorientiert und nicht umweltfreundlich, weil die Eltern zusätzlich zum Bus befördern.	NVP muss natürlich die Kosten beachten. Elterntaxis fahren vermutlich eher nicht wegen Unzumutbarkeit der Schülerbeförderung.	D

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
252	Tourismus-Marketing Schlaubetal e.V.	Allg.	Linie 442	Naturpark Schlaubetal mit zunehmender Bedeutung für Kurzzeit- und Urlaubstourismus. Erweiterung und Taktung des ÖPNV trägt zum Attraktivitätsgewinn bei. Vorschläge für Linie A400: • Verlegung Hst „Schlaubemühle“ zur Haltebucht „Wirchensee (mit beidseitiger Anbindung), • zusätzliche Hst in Chossewitz (Erschließung Oelsetal), • Nutzungsauswertung zum Saisonende für ggf. Netzerweiterungen	Es erfolgen eine jährliche Nutzungsauswertung und Bedarfsabfragen bei den Kommunen zur Präzisierung des Fahrplans. Außerdem bedarfsgesteuerte Erweiterung vorgesehen. Weiterer Hinweis bei 4.5.2 (6) eingefügt.	A1
253			Linie 442, 443	Senioren der Stadt Müllrose benötigen am Wochenende Verbindungen mit dem Klinikum in Frankfurt (Oder) bzw. Eisenhüttenstadt.	Für die Verbindungsrelation Mixdorf <> Müllrose <> Frankfurt (Oder) (Linie 442) wird jetzt auch ein Mindestangebot von 2 Fahrtenpaaren an Samstagen vorgeschrieben. Ansonsten besteht die SPNV-Verbindung, auch mit Umstieg nach Eisenhüttenstadt.	B
254			Linie 443	Generell bestehende Fahrten (an Schultagen) auch an Ferientagen anbieten.	Unklar, welche Fahrten gemeint sind. Bei den Linien 442 und 443 werden ca. 80 % der Fahrten an Schultagen auch an Ferientagen angeboten. Das entspricht laut Tab. 3-3 in Abschn. 3.1.2 dem Durchschnitt im LOS.	C
255			Linie 443	Mehr Verbindungen an Schultagen zwischen Müllrose und Eisenhüttenstadt, auch über Fünfeichen. Generell zu schlechte ÖPNV-Verbindungen zwischen Müllrose und Eisenhüttenstadt.	BOS prüft ständig den Bedarf im Schülerverkehr und richtet die erforderlichen Verbindungen darauf aus. An Ferientagen fehlende Paarigkeit auf Linie 443, dadurch weniger Fahrten Richtung EHS. BOS wird Paarigkeit technologisch herstellen. Hinweis bei 4.5.4 eingefügt.	D A2

Lfd. Nr.	Einwender*in, Hinweisgeber*in	Kapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Berück- sichtigung
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
256	Gemeinde Fredersdorf- Vogelsdorf (im Landkreis MOL)		S. 5	HLZ Freienbrink ist gegenwärtig nicht mit ÖPNV angebun- den, dadurch auch nicht von Fredersdorf-Vogelsdorf zu erreichen. Verlängerung der Linie 951 in diese Richtung aufnehmen.	Nach Fahrplanänderung 12/2020 ist Tes- la/HLZ Freienbrink sehr viel besser mit dem ÖPNV angebunden. Zuständigkeit Linie 951 Aufgabenträger Märkisch-Oderland. Gegenstand eines Prüfauftrags bei gegenwärtig erfolgreicher Evaluierung des Nahverkehrsplanes MOL.	D
257			S. 17	Zur Bedienung kreisexterner Pendlerverflechtungen soll die in der Diskussion befindliche Reaktivierung der Rü- dersdorfer Eisenbahn für eine bessere Verbindung mit dem Landkreis Oder-Spree und insbes. den Gewerbestandorten Tasdorf/IG Vogelsdorf und Freienbrink genutzt werden.	Nachvollziehbarer Hinweis, aber keine Zuständigkeit LOS, sondern Aufgabenträger Land bzw. VBB. Außerdem gesamter Stre- ckenverlauf von 5,4 km in MOL.	C
258			S. 56	Bemühen um Verbesserung der Verknüpfungen wird the- matisiert. Tram-Verbindungen Fredersdorf-Süd - Alt- Vogelsdorf - S Fredersdorf sowie Kleinschönebeck - Schön- eiche, Dorfaue - S Friedrichshagen werden vorgeschlagen.	Die erste Verbindung liegt außerhalb der Zuständigkeit von LOS. Verlängerung der SRS bis Kleinschönebeck könnte zwar dort die vorhandenen Erschließungsmängel beseitigen, für Tram aber viel zu wenig Potenzial bei nur ca. 1.000 Einwohnern.	C